

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Freitag, den 1. April 2016, 9:30 Uhr
Sitzungssaal E. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner Ralf Meister

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 6**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
und Protokoll der 21. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 10**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 (ehemals 5) **Seite 14**

Auswertung Beteiligungsformat „Junge Erwachsene
und Beteiligungspraktiker“

- K-Drs. 191 sowie K-Drs. 194

- Diskussion mit delegierten jungen
Erwachsenen/Beteiligungspraktikern
sowie AG 1-Botschaftern

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Tagesordnungspunkt 5 (ehemals 4) **Seite 38**

Beratungen/Auswertungen des Bürgerdialogs;
wissenschaftliche Begleitung DIALOGIK

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 64**

Stand des Berichtsentwurfs
- Nationales Begleitgremium

- Teilgebietskonferenz u. a.

- „Behördenlösung“

- Ausgestaltung des Rechts auf frühzeitige
und umfassende Informationen

- Hamburgisches Transparenzgesetz

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 110**

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Andreas Denninghoff (Prognos AG)

Stefan Löchtefeld (e-fect)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Gäste:

Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn

Andreas Fox

Michael Fuder

Martin Geilhufe

Julia Hartwig

Patrick Iglück

Cécile Marchand

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr verehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zu der 22. Sitzung der Arbeitsgruppe 1. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind.

Vor der Eröffnung der Tagesordnung - Sie kennen das - der übliche Hinweis, dass eine Tonaufzeichnung angefertigt wird, die später als Audio-Datei auf der Webseite der Kommission eingestellt wird.

Wir freuen uns über die Stenografin, die treu ihren Dienst versehen wird. Herzlich willkommen.

Wir freuen uns über die zahlreichen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Ich gebe noch einmal den Hinweis, dass alle ihre Mobiltelefone leise stellen.

Für diejenigen, die vielleicht die eine oder andere Unterlage noch nicht haben: Draußen liegen auf einem Tisch für diese Sitzung notwendige Unterlagen, die man sich ergänzend holen kann.

Das Catering ist für 12 Uhr, 13.45 Uhr und 15.30 Uhr vorgesehen.

Nun zur offiziellen Begrüßung.

Noch einmal herzlich willkommen. Für alle, die ihr Vertrauen nicht nur auf diese Welt setzen: Wir befinden uns in der hoffnungsfrohen Woche nach Ostern. Und für jene, die bei dem einen oder anderen Einwand vielleicht nicht so recht wissen, was das soll: Heute ist der 1. April. Man kann das also immer noch als Narretei abtun. Wie auch immer.

Ich begrüße die AG-Mitglieder; ich begrüße die ständigen Gäste, Herrn Fuder und Herrn Fox. Ich

nehme an, Herr Geilhufe wird noch dazukommen. Ich begrüße die Jugendbotschafterin, Frau Marchand, ich begrüße besonders Herrn Iglück, der heute Herrn Arab vertritt. Ich begrüße Frau Hartwig als Beteiligungspraktikerin aus dem Workshop der jungen Erwachsenen. Ich begrüße Herrn Hart vom BMUB, der es trotz der Osterwoche möglich gemacht hat, hier zu sein. Herzlichen Dank. Ich begrüße Herrn Professor Renn von DIALOGIK, der uns schriftlich schon viel begleitet hat und heute zum Gespräch bereitsteht - herzlich willkommen - und aus den Beteiligungsformaten Herrn Hagedorn und Frau Simic, Herrn Löchtefeld von e-fect, Herrn Denninghoff von Prognos.

Wir wissen, dass Herr Jäger etwas später eintreffen wird, und uns liegt eine Entschuldigung von Herrn Pols und Herrn Duin vor. Bei allen anderen, deren Stühle momentan noch leer sind, hoffen wir, dass sie in den nächsten Minuten ankommen werden.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 21. Sitzung

Vorsitzender Ralf Meister: Wir kommen zur Tagesordnung. Sie ist Anfang dieser Woche zugeleitet worden. Es gibt einen Ergänzungswunsch aus dem Workshop junger Erwachsener, der eine andere Tagesordnung vorschlägt. Ich würde bitten, dass jemand aus dem Workshop diese Ergänzung der Tagesordnung kurz skizziert, sodass wir dann abstimmen können, wie wir vorgehen. Frau Marchand, möchten Sie das tun?

Cécile Marchand: Zunächst zu unserem Wunsch generell. Es geht darum, dass wir unsere Ergebnisse nicht nur berichten, so wie beim letzten Mal, sondern dass diese heute auch inhaltlich diskutiert werden. Es geht auch darum zu wissen, wie unsere Ergebnisse in die Arbeit der AG 1 einfließen. Darauf brauchen wir eine Antwort.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir wünschen uns im Suchprozess für ein Endlager einen Dialog, der die ehrenamtliche Arbeit junger engagierter Menschen würdigt. Dazu gehört ausdrücklich eine Würdigung über die reine Kenntnisnahme hinaus. Unsere Vorschläge müssen also mindestens diskutiert werden.

Dafür fordern wir einen Dialog auf Augenhöhe. Es geht nicht nur darum, hier und da ein paar Anknüpfungspunkte zu haben, sondern darum, dass wirklich alle Punkte mit euch diskutiert werden. Wir haben drei Wochenenden zusammen gearbeitet, viel Zeit investiert. Ich weiß nicht, wie viele Stunden ich für diese AG 1 im Zug gesessen habe, gestern und vorgestern alleine 14 Stunden. Es gibt viele interessierte Bürgerinnen und Bürger, die an diesem herausfordernden Prozess mitarbeiten möchten und können. Dies ist wirklich eine Chance für die Endlagersuche. So muss dies betrachtet werden. Die Beteiligungsformate und diese Leute sind kein Hemmnis für die AG 1. Die Kommission muss sich, glaube ich, von dem Gedanken verabschieden, dass Beteiligung Zeitverschwendung ist. Diesen Eindruck würde die AG 1 heute vermitteln, würden unsere Punkte nicht ausreichend diskutiert. Das wäre fatal.

Noch einmal: Die Leute aus verschiedenen Zielgruppen, die sich durch ein Beteiligungsformat für die Endlagersuche engagiert haben, sind eine Chance für Sie, kein Hemmnis. Nur wenn sie als Chance betrachtet werden, kann es einen glaubwürdigen Neustart geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Frau Marchand. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich empfinde es auch als außerordentlich positiv, dass Sie es persönlich formuliert haben, und möchte an der Stelle auch persönlich antworten.

Ich sage es für mich, ich sage es allerdings auch als Mitvorsitzender dieser AG: Ich glaube nicht,

dass Beteiligung und Ihre Präsenz und Ihre Teilnahme ebenso wie die von Herrn Geilhufe, Herrn Fuder, Herrn Fox, Herrn Arab, Herrn Dürr in irgendeiner Weise als Hemmnis verstanden worden sind. Ich erinnere daran, dass wir uns als AG relativ früh und auch relativ klar - durchaus noch gegen eine zu dem Zeitpunkt verunsicherte Gesamtlage in der Kommission - dafür eingesetzt haben, dass sowohl die - in Anführungsstrichen - „Vertreter“ der Regionen hier als dauernde Gäste Mitglieder sind als auch dann sehr kurzfristig, als der Workshop junger Erwachsener eingerichtet worden ist, es durchgesetzt haben und uns sehr zügig dafür ausgesprochen haben - auch im Namen der beiden Vorsitzenden -, dass zwei Vertreter der jungen Erwachsenen hier als Gäste, mit Rederecht, mit all den Möglichkeiten mit Ausnahme des Stimmrechts dabei sind. Herr Sommer hatte damals den Antrag als Botschafter herübergebracht und damit auch das Bewusstsein dieser Beteiligungsform und dieses Beteiligungsformats ausgedrückt.

Insofern möchte ich nur sagen, dass es in keiner Weise als Hemmnis oder als Widerstand gesehen werden kann oder darf. Denn dann würden Sie auch Recht haben, dass die Frage der Aufgabenbeschreibung dieser Arbeitsgruppe im Grundsatz verfehlt wäre.

Dennoch sagen Sie: Es gibt folgende Grundanfragen: Wie kommen wir vor? Wie ausreichend können wir zu Wort kommen? Welche Rolle spielen unsere Einwendungen? Dies ist der Hintergrund des Antrags, die Tagesordnung zu verändern.

Wir haben als Vorsitzende darauf reagiert und haben gesagt, dass wir Ihnen, anders als bisher, in der Wahrnehmung von Eingaben der Workshops - wir haben eine ganze Reihe von Formaten -, einen eigenen Tagesordnungspunkt einräumen, in dem ausdrücklich nur die Auseinandersetzung mit der Kommissionsdrucksache, die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

von Ihnen eingebracht worden ist, im Mittelpunkt steht. In dieser Kommissionsdrucksache sind für mich nicht alle, aber doch weitestgehend die Punkte, die Sie in der Kommissionsdrucksache „Veränderung der Tagesordnung“ vorgebracht haben, aufgehoben. Insoweit schlage ich vor und stelle es gleich zur Abstimmung, dass wir Ihnen, diesem Format, einen Raum und uns die Möglichkeit der Diskussion geben und uns gemeinsam dann die Gelegenheit geben zu fragen, ob das, was Sie mit Ihrer Eingabe eben formuliert haben, ausreichend auftaucht.

Ich will noch einen Hinweis ergänzend hinzufügen. In der Runde der Vorsitzenden, an der ich nicht teilnehmen konnte, ist gerade auch unter Hinweis auf die Kommissionsdrucksache aus dem Format „Junge Erwachsene“ verabredet worden, dass es die Option eines Extratreffens der Arbeitsgruppenvorsitzenden mit Vertretern dieses Workshops gibt, und zwar zusätzlich, als Add-on. Dafür müssten wir die heutige Diskussion kritisch auswerten - auf Ihrer Seite; auch auf unserer Seite - und fragen, ob dies notwendig ist und wie es weitergehen könnte, wenn wir heute die Debatte geführt haben.

Ihnen liegt diese Kommissionsdrucksache unter der Nummer 193 vor, die auf eine veränderte Tagesordnung abzielt und komplett neu ansetzt. Es ist - deswegen plädiere ich dann doch für die Tagesordnung, die wir aufgestellt haben -, auch aus der Arbeit dieser Arbeitsgruppe, verabredet worden, heute ein Gespräch mit Herrn Renn zu führen. Herr Renn hat zugesagt, steht auch am Vormittag zur Verfügung. Wir haben vereinbart, dass wir die Evaluation, wie sie jetzt vorliegt, im Kern noch einmal pointiert hören, um dann noch ein bisschen Zeit gemeinsam mit Herrn Renn zu haben, um sich über Perspektiven, die sich aufgrund der Kommissionsdrucksachen bis jetzt ergeben haben, und uns darüber auszutauschen, was nach der Betrachtung des bisherigen Prozes-

ses aus seiner Sicht sinnvoll ist bzw. wo von seiner Seite Anmerkungen, Einschränkungen oder kritische Würdigungen notwendig sind. Das hat dazu geführt, dass es eine Vorabsprache mit Herrn Renn gab, die schon einige Wochen zurückliegt, dass er heute Vormittag da ist und den entsprechenden Tagesordnungspunkt sehr weit vorn in die Tagesordnung aufzunehmen. Wir sollten also mit ihm zu beginnen und dann in einem zweiten Schritt, wie vorgesehen, unter Tagesordnungspunkt 4 und unter dem Tagesordnungspunkt 5 Punkte aufzunehmen, die im Vorschlag der jungen Erwachsenen für die Tagesordnung vorliegen.

Ich begrüße Herrn Jäger, ich begrüße Herrn Thomauske, die nach meiner ersten Begrüßung angekommen sind.

Es gibt also zwei Vorschläge für die Tagesordnung. Ich schlage vor, dass wir zunächst über diese beiden Vorschläge abstimmen.

Zunächst rufe ich die Tagesordnung auf, wie sie jetzt von den Vorsitzenden vorgelegt worden ist. Herr Sommer!

Jörg Sommer: Es liegt auch noch ein Antrag zur Tagesordnung von mir vor.

Vorsitzender Ralf Meister: Diesen würde ich anschließend aufrufen.

Jörg Sommer: Nein, nein. Es geht um die Umstellung der Tagesordnung gemäß des Briefes der Beteiligten. Ihn hat es schon gegeben, bevor es die Tagesordnung gegeben hat. Man hat ihn bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt. Deshalb möchte ich noch etwas dazu sagen.

Ich schlage einen Kompromiss vor. Ich sehe ein, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt antagonistisch zwei Tagesordnungen gegenüberzustellen. Das

ist vielleicht auch nicht gut für die Gesprächskultur. Ich könnte durchaus damit leben - vorausgesetzt, die Beteiligten können das auch -, dass wir den Tagesordnungspunkt genauso lassen, wie Sie ihn formuliert haben. Wir müssen einen offenen Dialog miteinander führen, und dann sehen wir, wie das funktioniert.

Ich würde aber doch dafür plädieren, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu vertauschen und das Thema aus dem Bereich der Beteiligten, auch als Signal an die Beteiligten, an den Anfang zu nehmen. Ich fände es auch spannend und gut, wenn Herr Renn an dieser Diskussion teilnehmen könnte. Sein Team hat ja alles evaluiert, aber diesen dritten Workshop ausgerechnet nicht, weil dieser nicht mehr im Auftrag enthalten war. Deshalb wird er aus Evaluationssicht nichts dazu sagen können, aber sicherlich aus Sicht der Gesamtevaluation etwas beitragen können. Wenn Herr Renn damit leben könnte, fände ich es spannend, die beiden Tagesordnungspunkte zu vertauschen und ihn an dieser Debatte noch zu beteiligen. Wenn wir uns dafür ein grobes Zeitlimit setzten, fände ich das auch in Ordnung. Dann sollten wir einfach sehen, ob es funktioniert oder nicht. Wäre das ein Vorschlag?

Vorsitzender Ralf Meister: Ich nehme Herrn Kudla noch dazu, und wir nehmen den Vorschlag erst einmal auf.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Bei den Tagesordnungen sehe ich nicht unbedingt einen Widerspruch. Können wir nicht die beiden Tagesordnungen zusammenführen, indem wir Tagesordnungspunkt 4 bis Tagesordnungspunkt 8, den Frau Marchand und Herr Iglück vorschlagen, als Spiegelstriche des Tagesordnungspunkts 5 der Tagesordnung der Vorsitzenden aufnehmen? Herr Meister, Sie haben gerade etwas Ähnliches vorgeschlagen. Damit würden diese Punkte explizit aufgerufen, und zu diesen Punkten würde diskutiert, sodass sie nicht in der allgemeinen

Diskussion mit den delegierten jungen Erwachsenen untergehen, sondern auch ein Ergebnis zu diesen Spiegelstrichen festgehalten wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Kudla. In ähnlicher Weise war es von mir angedacht. Ich danke auch Herrn Sommer für den Vorschlag.

Mit Herrn Renn ist abgesprochen, dass er bis maximal 13.30 Uhr hier sein kann. Das heißt, wenn wir die Debatte mit Herrn Renn mit einer Stunde bis eineinhalb Stunden ansetzen, ergibt sich hieraus, wie viel Zeit wir haben. Für den gesamten Nachmittag müssen wir uns noch einmal überlegen, wie wir weitermachen, auch mit dem vorgelegten Berichtsentwurf.

Nach dieser knappen Diskussion schlage ich, wenn Herr Renn dem zustimmt, vor, dass wir die Tagesordnungspunkte 4 und 5, so wie sie in der Tagesordnung der Vorsitzenden vorgelegt worden sind, tauschen und dann über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Wer stimmte dem zu? Herzlichen Dank.

Sodann besteht noch ein Ergänzungswunsch: die Kenntnisnahme und Diskussion zu dem Artikel „Atommüll-Kommission: Ein gescheiterter Neustart“, Erklärung von Standortinitiativen, Antiatominitiativen und Umweltverbänden. Diesen hatte Herr Sommer als eine Reaktion auf die Arbeit der Kommission mit der Bitte der Behandlung eingebracht. Ich denke, dass dies nach Tagesordnungspunkt 6 als eigenständiger Punkt aufgenommen werden kann. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch, keine Enthaltung dazu. Auch dieser Punkt wird also in die Tagesordnung aufgenommen. Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum Protokoll der 21. Sitzung. Der Protokollentwurf liegt seit Beginn dieser Woche in der Geschäftsstelle vor und wird in den

kommenden Tagen an alle Teilnehmer versandt. Insofern heute nur diese Mitteilung dazu.

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften** **Internetauftritt und Internetforum**

Vorsitzender Ralf Meister: Sie kennen das, wenn dieser Tagesordnungspunkt schnell abgehandelt werden kann. Es ist tatsächlich wieder dieselbe Formulierung: Bezüglich der Zuschriften und Beiträge im Forum haben sich seit der letzten Sitzung keine Änderungen ergeben. Neue Zuschriften, welche nur die AG 1 betreffen, liegen nicht vor. Herr Sommer!

Jörg Sommer: Das ist ein Standard-Tagesordnungspunkt, und wir haben uns angewöhnt, ihn standardmäßig abzuarbeiten. Zwischenzeitlich ist aber etwas hinzugekommen. Es gibt ja nicht nur den Internetauftritt, das Internetforum, sondern es gibt jetzt auch die Online-Konsultation. Auch wenn bisher dort nicht unmittelbar ein Dokument der AG 1 diskutiert wurde, so ist die AG 1 die dafür prädestinierte Arbeitsgruppe, um zu evaluieren, wie diese Online-Diskussion bis dato stattfindet. Es wäre durchaus angemessen, das in diesem Kreis zu tun. Die Online-Diskussion läuft noch. Soweit ich weiß, wird sie heute oder morgen vorläufig beendet. Vielleicht kann die Kollegin aus der Geschäftsstelle etwas dazu sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Lorenz, bitte!

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Gerne kann ich dazu etwas sagen. Heute liegen mir zwar nicht wie beim letzten Mal, als wir schon einmal über einen Zwischenstand gesprochen haben, Zahlen vor, aber ich kann den Sachstand insoweit darstellen, als ich gestern Abend den Gesamtberichtsentswurf, so, wie er eingestellt werden soll, abgenommen habe. Er wird jetzt mit kleinen Fehlerkorrekturen nochmals überarbeitet

und wird ab Montag früh anstatt der bis dato eingestellten elf Berichtsteile im Internet zur Kommentierung bereitstehen. Die bis dato im Internet einzusehenden elf Berichtsteile sind natürlich nicht verschwunden, sondern werden auch weiterhin auf der Seite zu sehen sein, auch die Kommentare dazu. Man kann dann nur keine Kommentare mehr zu den Berichtsteilen abgeben. Sie stehen dann nur noch zum Lesen zur Verfügung. Sie sind im Übrigen, soweit sie vorlagen, schon zur Diskussion in die einzelnen Arbeitsgruppen gegangen. In der AG 2 und AG 3 wird man sich die Kommentare nun unter der Fragestellung kritisch anschauen, was mit ihnen gemacht werden soll.

Wie gesagt: Ab Montag früh wird der Gesamtberichtsteil bis zum 4. Mai eingestellt sein. Dann wird es eine Auswertung geben. Diese Auswertung wird dann in die Arbeitsgruppen gehen, damit in allen Arbeitsgruppen hierüber noch einmal gesprochen werden kann, und schließlich wird in der Kommission hierüber beraten werden.

Fakt ist, dass gewisse Teile noch nicht in diesen Berichtsentswurf aufgenommen worden sind, so zum Beispiel das gesamte Kapitel 7, das diese AG 1 betrifft, aber auch andere Kapitel fehlen noch. Mit dem Dienstleister ist abgesprochen, dass diese Teile, sobald sie fertig sind, sofort zur Verfügung gestellt werden. Er fügt sie dann immer in diese Abschnitte komplett als Text ein, sodass sie zeitnah zur Kommentierung zur Verfügung stehen. Soweit der Stand.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer!

Jörg Sommer: Ich habe einen Vorschlag bzw. eine Anmerkung und zwei Nachfragen, weil ich nicht sicher bin, ob ich es ganz richtig verstanden habe.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Mein Vorschlag bzw. meine Anmerkung betrifft den Teil, der dort gerade diskutiert wurde. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist das auch der Teil, der mit der größten Intensität dort diskutiert wurde. Es geht um den Umgang mit Konflikten. Dies stammt zwar nicht ursächlich aus dieser AG, aber ich habe die Diskussion aktiv verfolgt. In diese Diskussion ist sehr viel hineingetragen worden, was eher die Beteiligung betrifft. Ich schlage vor, die Auswertung dieses Teils auch der AG 1 zur Verfügung zu stellen und diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen, weil hierzu eine Reihe mehr oder weniger nachvollziehbarer Vorschläge und Anmerkungen gemacht wurde. Diese sollte die AG 1 zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

Nun zu meiner Verständnisfragen. Erstens. Wenn ich es richtig verstehe, würde das bedeuten: Die Online-Konsultation zu den jetzigen Berichtsteilen hat bis dato noch keinen Einfluss auf das gehabt, was jetzt in der zweiten Staffel einstellt wird. Wir stellen jetzt die zweite Staffel ein, und die Auswertung dessen, was in der ersten Staffel diskutiert wurde, beginnt erst. Ist das richtig? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet: Wie motivierend ist das für die Teilnehmer, die bisher diskutiert haben, wenn die Diskussion, die dort stattfand und auch noch stattfindet, quasi noch nachzulesen ist, aber die Diskussion zu den gleichen Texten, die jetzt wieder eingestellt werden, wieder bei null anfängt? Wäre es nicht angemessen, die Diskussion zu den Texten, die jetzt schon eingestellt sind, weiterlaufen zu lassen, zumal ein Teil der Texte bis dato keine Änderung erfahren hat? Ich nenne als Beispiel den Text zum Umgang mit Konflikten. Er ist identisch.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Der Text ist nicht völlig identisch. Die Auswertung vom letzten Mal ist schon eine Weile her. Diese

hatte ich an alle verschickt. Es gibt also Veränderungen, die bereits eingeflossen sind. In den jetzt einzustellenden Gesamtberichtsteil sind also zum Teil Korrekturen aufgrund der Kommentare eingeflossen. Ich gebe zu, sicherlich noch nicht von allen, weil nicht alle Dokumente bis dato in den Arbeitsgruppen zur Diskussion gestellt wurden und verändert wurden. Aber die ersten sind definitiv schon korrigiert worden. Wir haben jetzt gesagt, wir machen ein Break, fangen mit einem leeren Neudokument an, stellen deswegen aber die alten definitiv noch zur Seite. Jeder kann noch einmal nachschauen. Sie gehen ja nicht verloren. Ich werde, wenn wir am Montag den Austausch machen, wieder eine komplette Auswertung vornehmen und zusammenstellen, was bis Montag für diese elf Teile gekommen ist, und dies auch wieder verschicken. Diese Vorschläge gehen ja alle noch einmal in die Arbeitsgruppen.

Herr Sommer, ich kann es verstehen, ein wenig geht verloren, und das ist schade. Es ist aber ein recht großer Aufwand, die Kommentare jetzt wieder zu übernehmen, zumal sie nicht mehr ganz stimmen, weil es ja bereits einige Korrekturen gab. Aus diesem Grund haben wir uns für ein neues Dokument entschieden.

Vorsitzender Ralf Meister: Erstens: Am 18. April werden wir das unter dem Tagesordnungspunkt „Zuschriften, Internetauftritt, Internetforum“ behandeln. Das betrifft die Auswertung, die bis dahin eingegangen ist, auch mit dem Schwerpunkt der Frage, die Herr Sommer angesprochen hat.

Zweitens: In dem Aufwand für den Dienstleister gibt es tatsächlich eine gewisse Unschärfe in den Reaktionen auf Anfragen und Einwendungen, die eingegangen sind. Das scheint in dem Prozess, der von Ihnen skizziert wird, nicht revidiert werden zu können.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Wir können mit dem Dienstleister sprechen, ob es uns gelingt, die Kommentare mit aufzunehmen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass in dem Gesamtberichtsteil jetzt schon veränderte Absätze enthalten sind. Die Korrektur bzw. die Kommentierung erfolgt absatzweise. Es gibt jetzt schon zum Teil veränderte Absätze. Dann stimmt der Kommentar zu dem betreffenden Absatz ja gar nicht mehr, weil sich Worte verändert haben, weil sich der Absatz vielleicht vom Sinn her verändert hat. Wenn dies aber der Wunsch der Arbeitsgruppe ist, kann ich gerne mit dem Dienstleister sprechen, ob wir das machen können. Da bin ich offen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir wollen nur noch über diesen Punkt reden. Herr Ott und Herr Sommer!

Erhard Ott: Meine Frage lautet: Ist denn bei dem neuen Dokument erkennbar, an welchen Stellen Korrekturen aufgrund von Kommentaren vorgenommen worden sind? Für jene, die bisher Kommentare abgegeben haben, ist ja doch die Nachvollziehbarkeit das Problem.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer!

Jörg Sommer: Mein Beitrag geht genau in dieselbe Richtung. Wenn ich beteilige, muss ich Ergebnisse zwar nicht umsetzen, aber ich muss sie in der Diskussion berücksichtigen. Und wenn ich sie tatsächlich umgesetzt habe oder sie mich zu einer gewissen Umsetzung inspiriert haben, muss ich das zurückspiegeln und kenntlich machen. Deshalb will ich die Frage von Erhard unterstreichen: Kann man denn erkennen, an welchen Stellen Veränderungen, aus der Beteiligung heraus angestoßen, vorgenommen worden sind? Das wäre sehr hilfreich. Damit, dass es technisch immer Limitierungen gibt, muss man leben. Es gibt immer Wünschenswertes und Dinge, die man nicht machen kann. Das weiß ich auch.

Aber das sollte man unbedingt zu realisieren versuchen.

Vorsitzender Ralf Meister: Die erste Antwort darauf war nein. Die Frage von unserer Seite lautet: Was ist - auch mit einem gewissen Aufwand - im Rahmen der technisch überschaubaren Varianten möglich, sodass dies sichtbar wird? Herr Miersch!

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich halte den Ansatz von Herrn Sommer für zwingend. Wenn wir Beteiligung in irgendeiner Form nachvollziehbar gestalten wollen, muss erkennbar sein, was verändert worden ist. Wenn das farblich nicht möglich ist, dann muss es unterstrichen werden oder wie auch immer. Es muss nachvollziehbar sein, was am Text aufgrund der Eingänge verändert worden ist. Da wir das jetzt nicht abschließend klären können, bitte ich darum, das - vielleicht heute - mit dem Dienstleister zu klären, sodass wir am Montag oder Dienstag einen kurzen Zwischenbericht erhalten. Ich weiß, heute ist Freitag, dann machen Sie es am Montag. Aber ich halte es für unabdingbar, dies sehr schnell klarzustellen; nicht, dass das erst einreißt.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir nehmen auf: Was technisch und menschlich möglich ist, ist kurzfristig zu ändern.

Jetzt entsteht doch eine Debatte. Herr Thomaske, ist Ihre Wortmeldung noch aktuell? Sonst kämen Frau Kotting-Uhl und Herr Kudla an die Reihe.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ich schließe mich der Auffassung an.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte nur noch einen Satz ergänzen. Es ist auch für uns als Mitglieder notwendig zu sehen, was verändert

wurde. In irgendeiner Form muss das hergestellt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn Berichtsteile aufgrund von Zuschriften bzw. aufgrund von Kommentaren verändert werden - wer ändert sie eigentlich? Macht das die Geschäftsstelle? Sind diese Änderungen irgendwie abgesprochen?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Herr Kudla, das ändert die Geschäftsstelle nicht von sich aus. Die jetzt enthaltenen Änderungen sind ja in der Arbeitsgruppe besprochen worden.

Sagen wir es einmal so: Vor allem Dokumente der AG 2 waren bisher eingestellt. Die AG 2 hat in ihren Sitzungen Kapitel aufgrund dieser Kommentare verändert. Diese Veränderungen sind natürlich in der Arbeitsgruppe abgenommen worden und bei uns mit eingeflossen. Wir haben das in den Gesamtberichtsteil eingearbeitet, der jetzt eingestellt wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es wird für uns schwer, diese Veränderungen jetzt nachträglich noch zu kennzeichnen. Wie gesagt, ich muss das technisch prüfen lassen; ich muss auch mit dem Kollegen sprechen, der die Arbeitsgruppe begleitet, der genau weiß, an welchen Stellen aufgrund dieser Kommentierung etwas verändert wurde. Wir geben uns Mühe; wir werden es versuchen. Am Montagvormittag vor der Kommissionssitzung habe ich ja noch ein bisschen Luft. Ich hoffe, dass ich in dieser Zeit mit dem österreichischer Kontakt aufnehmen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Haltung der Arbeitsgruppe ist an dieser Stelle einmütig. Jetzt noch Herr Gaßner, und dann ist Schluss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte nur warnend darauf hinweisen, dass die Aufgabenstellung, kenntlich zu machen, welche Änderungen aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, schwierig ist, weil Änderungen natürlich nicht nur hierdurch verursacht werden, sondern auch durch die zwischenzeitlichen Kommissionssitzungen. Wenn wir generelle Änderungen vornehmen, so ist es wohl sinnvoll, dass jetzt ein neues Dokument eingestellt wird. Es wäre aber eine große Herausforderung, wollten wir tatsächlich jede Änderung kenntlich machen. Wir tun dies gerade bei verschiedenen Dingen. Damit sind sie dann bei der vierten Farbe, die der Computer nicht mehr hergibt. Ich denke, wichtig ist einfach, dass die Kommentare, die abgegeben wurden, erhalten bleiben. Sollten sich diese auf einen etwas veränderten Text beziehen, so gibt es sicherlich eine technische Möglichkeit, dies zu markieren. Wichtig ist, dass die Kommentare erhalten bleiben, ich würde aber ungern mit der AG 2 darüber diskutieren, ob eine Änderung in einem Satz kausal auf die Beteiligung oder kausal auf die AG-Sitzung zurückgeht. Das würde uns eine Schleife bringen, die nicht wertvoll ist.

Ich denke, wir haben jetzt ein gutes Verfahren vereinbart. Frau Lorenz-Jurczok nimmt das auf, was technisch und menschlich möglich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Nun folgt noch das Schlusswort von Herrn Becker dazu.

Thorben Becker: Das, was Herr Gaßner angesprochen hat, war gar nicht erwünscht. Es ging tatsächlich darum, dass die Änderungen kenntlich gemacht werden. Das ist wirklich zentral. Mir ist jetzt auch aufgefallen, dass in dem Gesamtdokument einige Drucksachen das erste Mal in der neuen Form enthalten sind und es äußerst schwierig ist, herauszufinden, welcher Satz wie geändert wurde.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 3 und kommen jetzt zum neuen

Tagesordnungspunkt 4
Auswertung Beteiligungsformat „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben vorab besprochen, dass wir einen Impuls von zirka 15 Minuten über das Papier, die Kommissionsdrucksache, und den Hintergrund von Frau Marchand, Frau Hartwig und Herrn Iglück bekommen. Bitte, Frau Marchand!

Cécile Marchand: Wir werden das zu dritt vorstellen und ein wenig mehr Zeit auf das Thema des Beteiligungssystems verwenden. Auf das Nationale Begleitgremium und die Ombudsstelle werden wir im Zusammenhang mit diesem Beteiligungssystem näher eingehen.

Zunächst zur generellen Botschaft. Unsere gemeinsame Perspektive betrachtet Beteiligung als ein System, nicht als einen linearen Prozess und auch nicht als Hemmnis oder Blockadeinstrument im Suchprozess, sondern als Garant für die Qualität. Hierbei geht es nicht nur um ein Nachprüferecht, sondern um Beteiligung als Treiber des Verfahrens.

Um diese Qualität der Bürgerbeteiligung in der Endlagersuche zu erreichen, sind aus unserer Sicht mindestens drei Dinge erforderlich: erstens eine Anerkennungskultur und wertschätzende Würdigung des politischen Engagements sowie eine ehrliche Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit, wie sie auch im Evaluationsbericht auftaucht, zweitens ein Verständnis dafür, dass der Garant für ein Verfahren mit maximal stabilem gesellschaftlichen Konsens in der partizipativen Bewältigung von Konflikten liegt - dies betrifft den Teil des Umgangs mit Konflikten, der in der Kommission bereits behandelt wurde -,

und drittens müssen Beteiligung, gesellschaftliche Akzeptanz und naturwissenschaftlich-technische Expertise gleichwertige Elemente im Standortauswahlprozess sein. Das soll sich in den verschiedenen Gremien wiederfinden.

Da uns einige Ausführungen im Berichtsentwurf nicht überzeugten, haben wir, um diese Dinge zu gewährleisten, ein Beteiligungssystem entwickelt, das unseren Ansprüchen entspricht. Bevor wir uns das näher anschauen, werde ich zunächst erklären, was wir damit meinen, wenn wir davon sprechen, eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung sicherzustellen.

Hierbei geht es nicht nur um die Einsetzung des vorläufigen Nationalen Begleitgremiums nach Abgabe des Berichts, wie es in dem Papier bezüglich der Anknüpfungspunkte steht, sondern auch um Beteiligungsinhalte. Das heißt: Mitgestaltung des Gesetzentwurfs, online und analog, die Diskussion der Kriterien. Die Frage lautet auch nicht, wann die Beteiligung von unten und auf breiter Ebene anfängt, sondern wie sie bereits jetzt kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden kann. Dabei ist es wichtig, dass Wissenstransfer und Mobilisierung stattfinden. Netzwerke, Motivation und Verantwortungsübernahme aus dem bisherigen Prozess müssen in die Folgegremien und Folgeformate weitergetragen werden. Wir müssen von Anfang an Menschen in allen Regionen befähigen. Als Signal für einen Neustart fordern wir auch eine Informationsoffensive nach Veröffentlichung des Berichts. Diese soll Teile der deutschen Bevölkerung erreichen und auch die kritische Öffentlichkeit einbinden.

Patrick Iglück: Des Weiteren sehen wir es als einen Erfolgsgaranten, dass das System agil, zukunftsorientiert und lernend ist. Dafür müssen die Kriterien auf alle Fälle regelmäßig überprüft werden. Das kann auch in den Regionalkonferenzen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

zen stattfinden. Es müssen regelmäßige Reflexionsmomente eingebaut werden, vor allem immer dann, wenn man einen Meilenstein erreicht hat bzw. wenn einer der Akteure etwas zu kritisieren hat. Insgesamt muss der Prozess anpassungsfähig sein und sich mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Als einen weiteren zentralen Punkt sehen wir eine ressourcengerechte Ausstattung aller Instanzen an. Hierfür sind drei Elemente wesentlich: dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen dürfen, dass der Wille hierzu vorhanden ist und dass die Möglichkeit besteht, sich fortzubilden. Was die ressourcengerechte Ausstattung angeht, so müssen die gleichen Möglichkeiten haben mitzuwirken, sich fortzubilden und sich auch zu qualifizieren. Sämtliche Institutionen müssen unabhängig sein und müssen eine finanziell und personell gleiche Ausstattung erhalten. Vor allen Dingen darf es keine personellen Überschneidungen zwischen den einzelnen Institutionen geben, damit Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Julia Hartwig: Ich habe nun die Aufgabe, Ihnen die Grafik zu erläutern, die Sie auf den Monitoren sehen. Diese Grafik zeigt sehr deutlich, dass wir eine Gleichwertigkeit von Beteiligung und Technik fordern. Nicht nur zufällig, sondern ganz gezielt rot gekennzeichnet ist das Herzstück, das Nationale Begleitgremium. Hier sehen wir den Bürgeransatz, die Bürgerorientierung, gemeinwohlorientiert, um die Glaubwürdigkeit und die hohe Qualität des Standortauswahlprozesses zu gewährleisten.

Das Nationale Begleitgremium sehen wir besetzt durch Bürger und Bürgerinnen, Vertreter der Zivilgesellschaft und Vertreter von Jugendverbänden. Das Nationale Begleitgremium hat eine zentrale Position und eine zentrale Funktion, nämlich die des Wächters. Mit dieser Wächterfunktion wird der gesamte Prozess angetrieben.

Dem Nationalen Begleitgremium arbeitet quasi das BfE zu. Aus dem Nationalen Begleitgremium werden zwei Sprecherinnen/Sprecher gleichwertig für Technik und Beteiligung gewählt. Um das schwarze Loch zwischen dem Ende der Kommissionsarbeit und dem Gesetzgebungsprozess zu vermeiden, schlagen wir vor, ein kurzfristiges kommissarisches nationales Begleitgremium zu installieren.

Sie sehen auf der Seite der Beteiligung die Beteiligungsbeauftragte/den Beteiligungsbeauftragten. Diese/dieser agiert als Ombudsstelle und ist für das Konfliktmanagement zuständig. Das heißt, sämtliche Anliegen der Bevölkerung oder des BfE oder von anderen Akteuren werden, wenn es eines Schlichtungs- und Lösungsprozesses bedarf, bei der Beteiligungsbeauftragten entschieden. Gelingt das dieser Instanz nicht, wird das Nationale Begleitgremium hinzugezogen. Dieses wird dann die Konflikte final lösen.

Entscheidend für das gesamte Beteiligungssystem, das Sie in dieser Grafik sehen, ist, dass es ein agiles, dynamisches System ist. Das bedeutet, dass der Blick ganzheitlich ist, dass alle Akteure in ihrer Aufgaben- und Rollendefinition eine klare Zuständigkeit haben, dass technische Innovationen, die es in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten geben wird, berücksichtigt und die Kriterien gegebenenfalls auch angepasst werden.

Sie sehen als Sockel dieser Grafik die Bevölkerung. Die Bürger müssen das tragende Element sein. Es gilt, nicht nur den Expertenansatz, wie wir ihn in dieser Runde hier überwiegend haben, sondern vor allem auch den Bürgeransatz zu berücksichtigen. Das Nationale Begleitgremium kann Gutachten beauftragen. Die Grafik enthält ein lilafarbenes Rechteck mit dem Wissenschaftlichen Beirat, der beim Nationalen Begleitgre-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

mium oder beim BfE angesiedelt ist. Diesbezüglich sind wir offen. Wichtig ist, dass er unabhängig ist.

Um die zentrale Stellung des Nationalen Begleitgremiums deutlich zu machen, schlagen wir vor, dass dieses von Bundestag und Bundesrat gemeinsam berufen wird, dort auch angesiedelt ist und extern moderiert wird, um die Qualität des Prozesses zu gewährleisten.

Gibt es dazu Fragen?

Vorsitzender Ralf Meister: Wir bedanken uns zunächst bei allen drei Vortragenden.

(Beifall)

Wir bedanken uns für das Einbringen, vor allen Dingen aber für die Vorlage. Jedem, der sie liest, ist sofort ersichtlich, wie fundiert und wie tief Sie sich konstruktiv mit eigenen Vorschlägen in diese Debatte hineinbegeben haben. Das, muss ich sagen, ist außerordentlich. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Sie haben dies nun vorgelegt, und jetzt möchte ich die Diskussion darüber eröffnen. Sie reagieren dann jeweils unmittelbar. Vermutlich werden zu Anfang Rückfragen gestellt werden. Herr Miersch und Herr Jäger hatten sich gemeldet.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Zunächst vielen Dank. Die Schwierigkeit der Debatte, die sich jetzt anschließt, ist, dass wir auf der einen Seite sehr allgemeine Aussagen diskutieren könnten, ohne dass wir vielleicht gleich auf einem Nenner sind. Auf der anderen Seite könnten wir - was mir sehr wichtig wäre - sehr konkret die Schlussfolgerungen aus den Überlegungen, die Sie in den Workshops herausgefiltert haben, aufnehmen.

Ich will ganz bewusst sagen, dass es mir sehr wichtig ist - Silvia Kotting-Uhl wird dies gleich auch noch tun -, mich namens der vier Berichterstatter, die für die Bundestagsfraktionen hier sitzen, zu bedanken. Ich will nicht sagen, dass wir ähnliche Gedanken hatten; aber wir haben uns jedenfalls an vielen Stellen inspirieren lassen. Deswegen liegt heute ein Initiativantrag von uns Vieren vor, der vorsieht, dass wir das Nationale Begleitgremium sehr schnell, noch vor der Sommerpause, kommissarisch einsetzen, ausgestattet mit vielen Elementen, die Sie eben auch angesprochen haben. Deswegen schlage ich vor, dass wir irgendwann auch sehr konkret darüber reden.

Diesbezüglich habe ich eine zentrale Frage. Es wird, was wir aufgenommen haben, gesagt, die Vertreter der jüngeren oder nachfolgenden Generationen müssten berücksichtigt werden. Wer ist diesbezüglich eigentlich Adressat für Bundestag und Bundesrat? Ist es der Bundesjugendring? Ist dies im Ausschreibungsverfahren zu klären? Solche Dinge würden mich beispielsweise interessieren, wenn es um die Besetzung dieser Stelle, die wir durchaus vorgesehen haben, geht.

Es gibt auch noch viele andere Punkte. Sie sagen, die Kriterien sollten so früh wie möglich mit evaluiert werden bzw. eine breite Öffentlichkeit sollte so früh wie möglich beteiligt werden. Damit sind wir sehr schnell bei unserer Debatte, die wir unter dem Stichwort der Regionalkonferenzen und Teilgebietskonferenzen immer herauf und herunterführen. Deswegen möchte ich diesen Bereich, den wir unter Tagesordnungspunkt 6 abhandeln werden, immer im Zusammenhang sehen, damit wir abgleichen können, an welchen Stellen sich dies wiederfindet und an welchen Stellen nicht.

Aber ich will auch sagen: Die Welt ist eben sehr vielfältig. Wenn Silvia Kotting-Uhl für die GRÜNEN und ich für die SPD hier sagen, das finden

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wir super, dann heißt das noch lange nicht, dass der Rest der „Truppe“ dies gut findet. Ich will an der Stelle, ohne den Kolleginnen oder Kollegen zu nahe zu treten, auch sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung und im Bundestag immer noch etwas schmunzelnd oder augenzwinkernd auf die Arbeit der Kommission schauen, weil diese etwas völlig Neues ist. Die Geschäftsstelle könnte schildern, welche Schwierigkeiten die Bundestagsverwaltung mit einem solchen Gremium hat, weil es das in Deutschland noch nie gegeben hat, dass Menschen aus unterschiedlichen Gruppen zusammensitzen.

Deswegen als Erstes allgemein: Wenn Sie sagen, alle Menschen müssten frühzeitig die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen und sich zu informieren, so finde auch ich dies absolut erstrebenswert. Aber vielleicht bin ich aufgrund meiner 25-jährigen politischen Erfahrung anders ge-eicht. Ich befürchte, dass wir so viel wie möglich anbieten können, dass es aber erst dann zum Schwur kommt, wenn Menschen merken: Jetzt wird es dünn; plötzlich ist meine Region betroffen. Zu fragen ist, ob die Hürde genommen werden kann, wenn man merkt, es läuft auf das eigene Gebiet zu, zu sagen, das sei durchaus akzeptabel.

Ich weiß, Ihr Ansatz ist es, vorher so viel Transparenz wie möglich zu schaffen, damit kein Vorwurf erhoben wird. Ich glaube trotzdem, Vorwürfe werden immer wieder erhoben werden. Die Menschen sind nicht so, dass am Ende eine Region sagt: „Super! Wir haben jetzt endlich die Herausforderung, dass das Endlager für die Bundesrepublik Deutschland bei uns errichtet wird.“ An diese idealpolitische Vorstellung mache ich einmal ein Fragezeichen.

Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass wir an vielen Stellen schauen, dass wir uns nicht ver-

zetteln. Hierbei spreche ich auch den Beteiligungsbeauftragten an. Alleine die Skizze ist bereits herausfordernd. Würde ich das einigen Kollegen im Umweltausschuss vorlegen, würden diese sicherlich fragen: Wo finden wir eigentlich statt? Wir leben in einer repräsentativen Demokratie. Wir sind doch auch Bürgerinnen und Bürger und sind gewählte Abgeordnete. Jetzt konzipieren die eine solche Verästelung.

Ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht verzetteln. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass aus dem Nationalen Begleitgremium heraus in irgendeiner Form eine Ansprechperson kommt. Aber die Wächterfunktion halte ich für zentral, und diese will ich auch nicht mit einer Person teilen, die dann wieder über allem steht, sodass ich mich, wenn ich nicht weiter weiß, an diesen „Heilsbringer“ wende, und dieser Beauftragte soll dann sagen, das Nationale Begleitgremium arbeite schlecht oder das BfE arbeite schlecht.

Allgemein gesprochen: Wir müssen uns erstens klarmachen: Konflikte wird es immer geben, ganz gleich, wie transparent wir das machen. Zweitens liegt mir daran, dass wir versuchen, das Ganze sehr stringent zu organisieren. Die Gremien dürfen sich nicht nivellieren. Dabei geht es mir vor allem um das Verhältnis des Nationalen Begleitgremiums zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Beauftragten. Mir wäre es wichtig, dieses Nationale Begleitgremium in der Rolle zu haben, die die absolute Autorität genießt. Ich weiß nicht, ob es verständlich ist, was ich meine. Deswegen bitte ich darum, hierüber noch einmal nachzudenken.

Ansonsten wäre mein Vorschlag, dies unter Tagesordnungspunkt 6 - allerdings mit dem Hintergrund dessen, was Herr Renn gleich noch sagen wird - sehr konkret darüber zu diskutieren, wo wir was einfließen lassen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage zum Verfahren. Mir liegt eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. Sie zeigen bitte an, wenn Sie eine Frage direkt beantworten wollen. Sonst würde ich Sie nach den nächsten drei Wortmeldungen bitten, auf das Gesagte zu reagieren. Einverstanden? Gut. Herr Jäger!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst möchte ich allen daran Beteiligten meinen Respekt zollen für die Arbeit, die geleistet worden ist. Ich halte das Ergebnis für ein ausgesprochen gutes Ergebnis, in dem Sinne, dass man erkennen kann, dass man sich intensiv damit auseinandergesetzt hat und dass man vor allen Dingen - das ist ja auch in Ihrem Eingangsstatement zum Ausdruck gekommen - das Ganze als System versteht. Will heißen: Man hat sich auch Gedanken darüber gemacht, wie Zusammenhänge zu sehen sind, und gefragt, wie das wirken und sich weiterentwickeln kann. Ich halte die Vorlage für sehr gut. Nicht, dass ich mit allen Punkten, die Sie vorschlagen, sofort einverstanden bin, aber dies ist eine sehr gute Arbeit. Dafür noch einmal ein Kompliment.

Ich halte es auch für sehr gut, dass Sie eine Grafik erstellt haben. Herr Miersch hat eben schon darauf hingewiesen, dass das Ganze doch relativ komplex ist. Frau Kotting-Uhl schmunzelt. Wenn ich „Grafik“ sage, so ist es nicht zum ersten Mal, dass ich mich oute, ein gewisse Faible dafür zu haben, weil sich mir persönlich Dinge hierdurch schneller erschließen. Ich finde es auch insofern gut, als man daran erkennen kann, dass wir es doch mit einem sehr komplexen System zu tun haben. Dies ist für uns Aufgabe und Herausforderung zugleich. Will heißen: Wir müssen daran denken, dass dies in einem ersten Schritt den Entscheidungsträgern, sprich dem Bundestag, und in der Folge Weiteren vermittelt werden soll. Am Ende müssen die Menschen das verstehen. Sie müssen sich zurechtfinden. Nichts ist schlimmer als eine komplexe Struktur, in der

man sich nicht zurechtfindet. Hierdurch hat man eine große Aversion, sich überhaupt zu beteiligen. Dieser Punkt, den Sie angesprochen haben, ist ganz wichtig.

Vielen Dank also für die Vorarbeit und insbesondere für die Grafik, die sehr deutlich macht, dass wir viele Dinge im Auge behalten und vor allen Dingen die Komplexität in Grenzen halten müssen.

Ich habe zwei Verständnisfragen. Ich möchte noch vorwegschicken: Die zentrale Rolle des Nationalen Begleitgremiums, die Sie hier formuliert haben, halte ich für ausgesprochen richtig und wichtig und auch mit der Vokabel „Wächter“ richtig getroffen. In dem Zusammenhang habe ich allerdings eine Frage. In der Grafik steht ganz oben: „Legt Ergebnisse vor und berichtet“. Ich nehme an, das bezieht sich auf das Nationale Begleitgremium. Meinen Sie mit „Ergebnisse“ auch Ergebnisse aus dem Prozess, ganz konkret z. B. den Vorschlag obertätig oder untertätig zu erkundender Regionen? Sind also die operativen Ergebnisse aus dem Prozess ebenfalls damit gemeint? Wenn ja: Haben Sie auch diskutiert, dass sich möglicherweise ein Konflikt daraus ergibt, dass das Nationale Begleitgremium auf der einen Seite als neutraler Wächter keine unmittelbare operative Aufgabe im Prozess einnimmt und auf der anderen Seite doch, auch wenn es keine tiefe inhaltlich operativen Aufgaben sind, operative Aufgaben im Prozess übernimmt, indem es bestimmte Ergebnisse kommuniziert, aufnimmt, weitergibt und alle operativen Akteure dahinter versammelt?

Meine zweite Frage geht in Richtung Komplexität, die Herr Miersch schon angesprochen hat. Sie betrifft den Beteiligungsbeauftragten. Sie haben, wie ich finde, durchaus nachvollziehbare Aufgaben dort gesehen, haben dann gesagt, wenn Bedarf bestünde, würden bestimmte Probleme also eine gewissen Dimension einnehmen, könne

sich der Beteiligungsbeauftragte auch an das Nationale Begleitgremium wenden. Haben Sie auch diskutiert, den Beteiligungsbeauftragten noch näher am Nationalen Begleitgremium, möglicherweise sogar als Bestandteil des Nationalen Begleitgremiums, wohl aber als separate Funktion innerhalb dieses Gremiums, zu sehen, um damit auch Komplexität zu reduzieren?

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde Sie, abweichend von meinem Vorschlag, nun doch bitten, zu den ersten beiden Beiträgen schon jetzt Stellung zu nehmen, weil ich vermute, dass sonst weitere Fragen in diesem Komplex auftauchen. Können Sie dazu direkt etwas sagen?

Julia Hartwig: Wir haben zwischen dem Strategischen und dem Operativen getrennt. Wir sehen das Nationale Begleitgremium als die strategische Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung und das BfE als operative Instanz. Das BfE und das Nationale Begleitgremium sind natürlich eng vernetzt, stehen also in kontinuierlichem Dialog und Austausch. Im BfE werden technische und Beteiligungskompetenzen gebündelt. Jetzt habe ich den Faden verloren. Es steht alles in unserem Papier. Ich muss nur die richtige Stelle finden.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Darf ich noch einmal ganz kurz?)

Vorsitzender Ralf Meister: Bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe - zugegeben - zu lange geredet. Sorry. Meine erste Frage lautete: Wenn das Nationale Begleitgremium auch operativ insofern tätig werden soll, als es Ergebnisse aufnimmt, dafür sorgt, dass sie überhaupt kommen, sie an die Adressaten Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung weitergibt, dann ist das ein Stück weit operative Tätigkeit in einem Prozess. Anders, wenn eine reine Wächterfunktion besteht und dafür gesorgt wird, dass dies geschieht, bzw. beobachtet und eingegriffen wird, wenn es

erforderlich ist. Haben Sie das bewusst gewählt und diesen Konflikt zwischen neutralem Wächter und in den Prozess aktiv Eingebundenen diskutiert?

Cécile Marchand: Er kann Wächter sein und trotzdem Information vermitteln. Ich sehe hier keinen Konflikt. Wenn er nur die Information vermittelt, heißt das nicht, dass er operativ tätig ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich sage ein wenig zurückhaltend - auch an die Mitglieder der AG 1 -: Wir sind ja nun seit rund 20 Monaten im Geschäft und können mittlerweile die Abkürzungen von Dingen auswendig, von denen wir früher niemals dachten, dass sie in unserem Leben bedeutsam sein könnten. Deshalb bitte ich um Rücksichtnahme unsererseits bei den Fragen. Wir dürfen einzelne Fragen nicht zu detailversessen aufrufen.

Als wir das gelesen haben hat uns, glaube ich, alle die Komplexität des Systems mit dem, was sie - neu - Beteiligungsbeauftragter nennen, fasziniert und gleichzeitig auch irritiert. Das, was jetzt bei Ihnen auftaucht, haben wir vielleicht einmal ganz am Rande in irgendeinem Workshop unter dem Begriff des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau gehört, aber bewusst nicht weiter vertieft. Können Sie dazu noch etwas sagen? Wie kamen Sie zu der Idee, obwohl ja nun schon genug an möglichen Kontrollinstanzen und Regulativen darin ist, zu sagen: Das brauchen wir auch, und das ist besonders wichtig? Können Sie das bitte näher beschreiben?

Patrick Iglück: Ich möchte einen ersten Versuch machen. Wir haben das Nationale Begleitgremium als eine Instanz gesehen, die sich spontan und flexibel zusammensetzt und als weitere beratende Instanz agieren kann. Die Zusammensetzung ist ja noch nicht ganz geklärt. Man könnte

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

auch mit Zufallspersonen arbeiten. Das Nationale Begleitgremium kann sich aus normalen Personen zusammensetzen; man kann zufällig welche auswählen. Da diese Personen ehrenamtlich agieren sollen, man aber nicht verlangen kann, dass sie ihre normale Tätigkeit für eine ehrenamtliche Tätigkeit aufgeben, haben wir den Beteiligungsbeauftragten so eingesetzt, dass er die Kontaktstelle für die Bürger ist. Er ist auch bezahlt und setzt sich mit allen Themen und Problemen auseinander. Wenn er nicht mehr weiterweiß, hat er eine unabhängige Instanz, die er nutzen kann, um sich zu beraten. Dafür ist das Nationale Begleitgremium auch mit eingesetzt worden.

Deshalb der Beteiligungsbeauftragte, der sich in Vollzeit mit den Problemen auseinandersetzen kann, der die Probleme bündelt, um sie dem Nationalen Begleitgremium zu überreichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Iglück. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Löchtfeld vorziehen, um als Nächste Herrn Becker und Frau Kotting-Uhl aufzurufen.

Stefan Löchtfeld (e-fect): Ich möchte versuchen, die Diskussion in Bezug auf die Wächterfunktion zu präzisieren, zu der Sie, Herr Jäger, nachgefragt haben. Die Weitergabe der Ergebnisse ist vielleicht ein operativer Akt. Das mag so sein. Aber der Hintergrund ist eher die Wächterfunktion. Die Ergebnisse werden operativ vom BfE erarbeitet. Sie werden, wie im Kommissionsbericht dargelegt, z. B. auch in den regionalen Gremien sehr intensiv diskutiert und danach vom BfE verabschiedet. Dann gehen sie noch einmal in das Nationale Begleitgremium und nicht direkt in den Bundestag und Bundesrat. Hierin besteht der entscheidende Unterschied dieser Wächterfunktion, die nämlich besagt: Sind alle Dinge berücksichtigt worden, die die Teilnehmenden eingebracht haben? Das heißt nicht, dass sie eingeflos-

sen sind, aber dass zumindest eine Antwort darauf erfolgt und begründet worden ist, weshalb diese Dinge nicht mit aufgenommen worden sind, z. B. weil sie technisch nicht möglich sind usw.

An der Stelle ist dies zwar ein operativer Akt - insoweit gebe ich Ihnen vielleicht Recht -, aber aus dem strategischen Aspekt heraus schaut der Wächter des Verfahrens noch einmal darauf, bevor es dann weitergeht an den Bundestag und Bundesrat.

Nun zu der Frage, warum an der Stelle noch einmal sehr viel stärker gerade auf die Bürgerinnen und Bürger fokussiert wurde. Die Teilnehmenden haben gesagt, wir brauchen eigentlich nicht die Expertinnen und Experten, die über eine ethische Frage diskutieren. Sie schreiben dies selber im Kommissionsbericht auf den Seiten 35 und 36. Dort wird vom Beschreiben standortübergreifender Situationen gesprochen, so wie dies z. B. der Rat der Regionen oder das Nationale Begleitgremium tun, und davon, noch einmal drauf zu schauen. Bei solchen Elementen wurde gesagt: Das müssen nicht Experten tun; das können Bürgerinnen und Bürger machen. Es erhöht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess, dass es nicht ausschließlich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Bundestag und Bundesrat sind, sondern auch andere Bürgerinnen und Bürger „wie wir“, die noch einmal drauf schauen dürfen, können und müssen.

Das war die Grundidee, die hinter diesem Bürgeransatz steht und weniger hinter dem eigentlichen Expertenansatz, so wie er im Moment in dem Bericht zu finden ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Löchtfeld. Abweichend erhält jetzt Herr Becker das Wort und dann Herr Ott, den wir übersehen haben. Danach folgt Frau Kotting-Uhl.

Thorben Becker: Ich finde es sehr gut, dass die Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop heute in dieser Form möglich ist. Eigentlich wäre es sinnvoll gewesen, dies bezüglich der anderen Workshops genauso vorzusehen. Ich hatte immer wieder einmal nach dem Stand und nach den Ergebnissen gefragt. Die Ergebnisse finden sich in einer Excel-Tabelle. Ich denke, es ist deutlich besser, lebendiger und vernünftiger für den Prozess, so wie heute damit umzugehen, als sie in eine Excel-Tabelle zu schreiben. Insofern müsste man vielleicht doch überlegen - auch wenn es sehr spät in dem Prozess ist -, ob man nicht etwas Ähnliches mit dem Workshop der Regionen macht oder zumindest anbietet, wenn dessen Teilnehmer auch das Gefühl haben, dass einiges von dem, was hier erarbeitet wird, zentral in die falsche Richtung gehen könnte. Das wäre noch mein Wunsch.

Wir haben jetzt einen sehr umfangreichen Bericht erarbeitet, bei dem ich sagen würde, teilweise geht er in die Richtung dessen, was hier erarbeitet wurde, teilweise werden bestimmte Dinge wie die Frühzeitigkeit stärker betont, und teilweise gibt es Unterschiede und auch eine direkte Kritik an dem bislang vorliegenden Entwurf. Diese Kritik sollte noch stärker herausgestellt werden, damit man sich mit ihr auseinandersetzen kann.

Ich will noch ein paar Punkte aus dem Bericht nennen, die mir kritisch aufgefallen sind. Zum Hintergrund: Ich weiß nicht, ob es alle wissen; es hat zu diesem Workshop „Junge Erwachsene - Beteiligungspraktiker“ auch einen kritischen Bericht der Journalistin Juliane Dickel gegeben, die aus der Region von Schacht Konrad kommt, ihren Background also ganz klar in einer betroffenen Region hat. Sie hat einen Bericht über einen sehr engagierten Workshop geschrieben, dem aber eines fehle: Betroffenheit. Jetzt haben wir gelernt, dass Betroffenheit eine zentrale Voraussetzung für eine gute Beteiligung ist. Leider

durfte Frau Dickel an dem dritten Workshop nicht mehr teilnehmen. Sie wurde ausgeladen. Aber ich habe das Gefühl, dass man bei dem, was jetzt darin steht, tatsächlich diesen Mangel an Betroffenheit merkt - anders als bei dem Workshop mit den Regionen, bei dem aus einer konkreten Betroffenheit oder einer potenziellen Betroffenheit vom Atommüll heraus agiert wird.

Ein Punkt sind die Kriterien. In dem Bericht steht, diese sollten an jeder möglichen Stelle überprüfbar sein. Aus meiner Sicht ist es tatsächlich eine zentrale Lehre aus den Verfahren der Vergangenheit, dass wir vorher festgelegte Kriterien brauchen, die dann für das Verfahren gelten und nicht in einem Beteiligungsverfahren wieder aufgemacht werden können. Vielleicht können sie in einem Verfahren wissenschaftlicher Art - Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik - irgendwann einmal, wenn sich bei der Erkundung neue Erkenntnisse ergeben, wieder aufgemacht werden. Aber ich merke an diesem Vorschlag, dass diese Kriterien bis zu einem gewissen Grad frei in die Diskussion gegeben werden sollen. Das finde ich tatsächlich sehr schwierig. Ich denke, das widerspricht auch dem Ansatz der Kommission.

Ein weiterer Punkt ist die Gleichsetzung von Technik und Beteiligung. Dies würde ich so nicht sehen. „Technik“ ist dabei auch der falsche Begriff. Aus meiner Sicht geht es um Sicherheit. Diese steht an erster Stelle. Um sie in diesem Verfahren erreichen zu können, ist die Beteiligung und gerade die kritische Beteiligung zentral, und es ist wichtig, dass von außen immer wieder nachgebohrt wird. Deshalb würde ich immer wieder von Sicherheit sprechen. Ich denke, sie ist im Interesse der potenziell und irgendwann real betroffenen Regionen das Wichtigste und steht an erster Stelle.

Mir ist die sehr starke Betonung des Nationale Begleitgremiums ebenfalls aufgefallen. Auch ich

würde diese eher kritisch sehen. Gewundert hat mich, dass bei allem Einräumen von Beteiligung der Rechtsschutz, die Durchsetzung von Beteiligung, in dem Bericht keine Rolle spielt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott!

Erhard Ott: Vielen Dank, Herr Meister. Ich habe mit Jörg Sommer gemeinsam als Botschafter für die Kommission an allen drei Workshops teilgenommen, und ich will zum dritten Workshop, in dem dieses Beteiligungskonzept konkret erarbeitet worden ist, feststellen: Ich habe selten eine so intensive Arbeit mit jungen Menschen erlebt - womit ich nicht sagen will, dass die ersten beiden weniger arbeitsintensiv waren. Die Ergebnisse, die hier vorgelegt worden sind, sind in der Tat ein Konzept. Ein paar Punkte sind mir in dem Zusammenhang wichtig.

Beispielsweise bei der Frage, wo die Beteiligung angesiedelt wird, gab es durchaus Skepsis, soweit diese Aufgabe unmittelbar beim BfE angesiedelt ist. Daraus ist die Diskussion entstanden. Da klar war, dass es diesbezüglich in der Kommission weitgehend Übereinstimmung gibt, ist Voraussetzung dafür, dass diese Beteiligung auch wirklich funktioniert, dass sie nicht Anhängsel der technischen Fragen und der Sicherheitsfragen ist, sondern auf Augenhöhe beim BfE angesiedelt wird. Das war ein ganz entscheidender Punkt in der Diskussion und die Voraussetzung dafür zu sagen: Okay, wir akzeptieren, dass auch die Beteiligung beim BfE als Träger der ganzen Veranstaltung angesiedelt wird.

In diesem Zusammenhang war auch das Nationale Begleitgremium wichtig. Dieses ist ja in der Tat nicht im operativen Geschäft verankert, sondern insoweit war die Bürgersicht entscheidend, die Wächterfunktion über den gesamten Suchprozess, sicherzustellen, dass Beteiligung vorhanden ist.

Insofern konnten Jörg Sommer und ich aus der letzten AG-Sitzung berichten, dass die Fraktions-sprecher angekündigt haben, frühzeitig das Nationale Begleitgremium auf den Weg zu bringen. Man muss über Details noch reden, aber es ist ausgesprochen positiv bewertet worden, dass nach der Arbeit der Kommission ein erster Schritt gemacht wird, indem durch das Einsetzen des Nationalen Begleitgremiums der Beteiligungsprozess sehr frühzeitig in Gang gesetzt wird, auch wenn dies zunächst auf der nationalen Ebene erfolgt.

Die Ombudsstelle war ein weiterer Punkt, der diskutiert worden ist. Ich kann den Hinweis von Herrn Miersch, dass wir aufpassen müssen, uns nicht zu verzetteln, durchaus nachvollziehen. Darüber ist aber im Workshop nicht im Detail diskutiert worden, sondern die eigenständige Verantwortung, bei Konflikten eingreifen zu können, und zwar im ständigen Prozess, war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops von großer Bedeutung.

Eine Überlegung lautete: Wir haben ja die Geschäftsstelle der Kommission. Sie kann eigentlich die Arbeit als Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums fortsetzen, wenn dies eine gemeinsame Einrichtung von Bundestag und Bundesrat ist.

(Heiterkeit - Jörg Sommer: Begeisterung sieht anders aus!)

Man muss ja die Ideen, die zwar keinen Niederschlag gefunden haben, aber Diskussionsgegenstand waren, für die weitere Diskussion aufrufen. Da würde sich - das ist jetzt keine abgestimmte Position, sondern das sage ich - anbieten, die Ombudsstelle bei der Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums anzusiedeln. Sich zu verzetteln, sehe ich auch als Problem an. Wenn es verschiedene Stellen gibt, die Akteure im gesamten Prozess sind, dann schreibt irgendwann A an

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

B, B fordert wiederum eine Stellungnahme von C an. Das kann den gesamten Prozess nur verzögern, und das wollen wohl alle Beteiligten nicht. Insofern kann man Lösungen finden, mit denen man weiterarbeiten kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank.
Frau Kotting-Uhl!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich fange einmal damit an, dass ich keine so große Freundin von Grafiken bin wie Herr Jäger. Ich finde zwar auch, dass sie die Komplexität von etwas gut darstellen, aber sie erklären sie nicht. Deswegen schätze ich den begleitenden, erläuternden Text. Aber was mir an dieser Grafik ganz besonders gut gefällt - das erschließt sich auch auf den ersten Blick -, ist die Wichtigkeit, die Gleichwertigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung. Insofern habe ich eine völlig andere Einschätzung als Herr Becker. Gerade das trifft mich total. Da bin ich absolut bei Ihnen zu sagen: Dieser Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung ist genauso wichtig wie der technisch-geologische Auswahlprozess. Das heißt nicht, dass beim Auswahlprozess die Sicherheit nicht an erster Stelle steht. Das ist völlig klar. Aber es geht auch um die Wertigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Prozess, der ja am Ende dazu führen soll, dass wir nicht wieder einen „Bürgerkrieg“ bekommen wie in Gorleben, sondern dass wir im besten Fall eine Akzeptanz erreichen. Wir haben jetzt schon bescheidener von Toleranz geredet. Dass es am Ende zumindest ein Einverständnis über diesen Weg gibt, ist ja nur über einen gelungenen Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess zu erreichen. Deswegen sehe ich das genauso. Er ist absolut gleichwertig mit dem gerechten, wissenschaftsbasierten geologischen Auswahlprozess zu sehen. Dass diese Grafik das darstellt, gefällt mir sehr gut. Auch in Ihren Vorschlägen schlägt sich das ja auch nieder.

Wir haben allerdings in dieser AG, die sich der Wichtigkeit des Themas durchaus bewusst ist -

es ist ja unser Thema -, das Problem, dass dies nicht von der gesamten Kommission so gesehen wird. Wir haben schon erlebt, dass es offensichtlich wichtig ist, sich ausführlich mit dem Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung zu befassen und seine Relevanz auch wirklich zu erkennen. Heute liegt ein Vorschlag vor, der, wie ich vermute, aus der AG 3 kommt, der das Ganze wieder völlig negiert und eigentlich das Gegenkonzept zu Ihrem Vorschlag ist.

Insofern stimme ich Herrn Miersch zu. Wir müssen aufpassen, dass wir kein „überkomplexes“ Konzept vorlegen, weil ihm auch die Menschen in der Kommission zustimmen müssen, die nicht in dieser AG waren und nicht realisiert haben, wie elementar diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Aus dem besagten Papier, das wir heute noch besprechen müssen, spricht eine völlige Missachtung der Wichtigkeit dieser Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich fange deswegen einmal bei dem Beteiligungsbeauftragten an. Das ist ein Punkt, an dem auch ich mich gestoßen habe und bei dem ich dachte: Jetzt haben wir diese Wichtigkeit eigentlich überall dargelegt, das Nationale Begleitgremium beim BfE aufgehängt, es in dem Konzept auch als Partizipationsgaranten gesehen. Ich glaube, wir nähern uns dem langsam an, dass es neben der Wächterfunktion oder als Teil der Wächterfunktion ein Partizipationsgarant sein soll; ich habe das anfangs nicht so gesehen, aber ich nähere mich dem auch an. Was machen wir jetzt mit noch einem Beteiligungsbeauftragten? Wo sitzt der eigentlich, und warum soll eine einzelne Person plötzlich das Ganze noch einmal kontrollieren können, garantieren können, dass es richtig abläuft, wo wir doch überall schon ganze Gremien haben, die darauf schauen sollen? Aber durch die Beiträge scheint sich jetzt zu ergeben: Wir setzen diese Funktion in das Nationale Begleitgremium, aber eben als einzelne Funktion und auch mit einer einzelnen Person. Vielleicht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

können wir diese Richtung noch ein bisschen verfolgen.

Dankbar bin ich auch für die Unterstützung, was die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung angeht. Das ist für mich auch ein ganz wichtiges Element, das in der Kommission insgesamt noch absolut unterschätzt wird. Auch Ihre Begründung finde ich genau richtig. Denn nur zu diesem Zeitpunkt, zu dem diese ausgesprochene Betroffenheit noch nicht vorhanden ist, sondern nur ein vages Risiko besteht, dass man zu den ausgewählten Standorten gehört, ist es möglich, sich noch einigermaßen objektiv und noch nicht allzu sehr mit Abwehrbegriffen damit zu befassen. Nur das eröffnet die Chance, dass das absolut in Abwehr Begriffene gar nicht entsteht. Das muss ja unsere Hoffnung sein. Darauf müssen wir ja hinarbeiten, dass nicht überall in den Regionen das Nimby-Prinzip herrscht, das da lautet: Wir müssen hauptsächlich alles dafür tun, dass es uns nicht trifft. Das kann man eben nur erreichen, wenn man vor diesem Betroffenheitsstatus anfängt, wenn allerdings schon etwas mehr vorhanden ist, als dass man sagen könnte: Das hat gar nichts mit mir zu tun. Das ist eben diese Phase 1. Vielen Dank also für die Unterstützung.

Ich plädiere auch dafür, den Begriff „Beteiligungssystem“ zu übernehmen. Das bezeichnet das Ganze besser. Was das Nationale Begleitgremium angeht, kann ich mich vielem anschließen, was Herr Miersch gesagt hat. Wir haben ja auch ein Papier vorgelegt, das schon Anregungen von Ihnen aufgegriffen hat, nämlich den Vorschlag der vier Berichterstatter, wann man es einrichtet und wie man es zusammensetzt. Ich finde es auch richtig, Zufallsbürger zu benennen, ich finde es auch richtig, junge Menschen einzubinden. Allerdings bin ich nicht der Meinung, dass man es dabei bewenden lassen sollte. Vielmehr

finde ich, dass diesem Gremium auch anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören sollten.

Ich bin auch gegen den Expertenansatz. Ich denke, er verstellt eher den Blick. Die heute anwesenden Experten mögen es mir verzeihen, aber manchmal ist bei aller Wichtigkeit nicht der ganz breite Horizont vorhanden. Doch, doch. Herr Thomasuske, Sie sind natürlich die rühmliche Ausnahme.

(Heiterkeit - Prof. Dr. Bruno Thomasuske: Sie fallen in alte Ideologien zurück! Heiterkeit)

Das ist Ihre alte ideologische Ansage. Meine Vorstellung wäre: anerkannte, wertgeschätzte Personen des öffentlichen Lebens, Zufallsbürger und Vertreter und Vertreterinnen der jungen Generation.

Ich möchte noch einen Kritikpunkt nennen. In diesem Punkt treffe ich mich mit Herrn Becker. Dass die Kriterien diskutiert werden sollen, zieht sich stark durch den Vorschlag durch. Ich sehe das auch so: Das können wir nicht machen. In Bezug auf Gorleben lautete einer der ganz großen Kritikpunkte, dass sich Kriterien im Verlauf des Untersuchungsverfahrens verändert haben bzw. erst entstanden sind. Das kann vielleicht sogar einmal notwendig sein, aber von vornherein den Weg zu eröffnen, Kriterien umzudefinieren, neue einzuführen oder vorher festgelegte zu streichen, öffnet zumindest dem Verdacht der Willkür Tür und Tor. Das müssen wir ausschließen. Jede Verdachtsmöglichkeit, man könnte unterwegs bestimmte Kriterien so sortieren, dass es auf bestimmte Standorte zuläuft, müssen wir von vornherein ausräumen. Sonst entsteht kein Vertrauen. Das ist eigentlich der einzige Punkt, an dem ich stark widerspreche. Ansonsten vielen Dank für das Konzept.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Die nächsten Redner: Herr Sommer, Herr Kudla und dann möchte ich Sie aufrufen. Oder möchten Sie sich gleich äußern, Frau Hartwig?

Julia Hartwig: Ich würde gern direkt auf die Anmerkungen von Herrn Becker und Frau Kottig-Uhl antworten.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, gerne.

Julia Hartwig: Ich fange einmal mit dem Betroffenenbegriff an. Wir gehen in erster Linie davon aus, dass der gesamte Prozess ergebnisoffen ist. Das heißt, er betrifft die gesamte Nation, alle Bürgerinnen und Bürger. Betroffenheit ist in diesem gesamten Prozess schädlich, weil wir objektiv vorgegangen sind. Unser Auftrag als Workshop „Junge Erwachsene und Teiligungspraktiker“ lautete, ein Teiligungssystem zu kreieren, das die Erfahrungen der Vergangenheit aufarbeitet. Ein Punkt, bei dem wir durchaus Betroffenheit gezeigt haben, ist ja, die Wertschätzungs- und Anerkennungskultur zu berücksichtigen. Betroffenheit ist auch dann schädlich. Es ist ja ein zentrales Element des Nationalen Begleitgremiums, gemeinwohlorientiert vorzugehen. Wenn ich betroffen bin, dann ist es äußerst unwahrscheinlich, dass ich in meinem Vorgehen gemeinwohlorientiert bin.

Nun zu dem Verhältnis von Teiligung und Technik. Sie haben Technik und Sicherheit synonym verwendet. Ich erinnere mich an Jörg Sommers Worte: Absolute Sicherheit gibt es nicht. Wir haben als Workshop vorwiegend den Aspekt der Teiligung im Fokus gehabt. Ich finde es schade, dass es den Austausch mit der Arbeitsgruppe 3 nicht gab, in der genau diese Kriterien ausschließlich behandelt werden. Wir sagen nicht, es wird gleichgestellt, sondern wir sagen, es wird ein Dialog hergestellt, und Technik und Sicherheit werden von Teiligung begleitet.

Dieses Vorgehen ist auch wichtig, um Vertrauen und Verständnis in der Gesellschaft zu erreichen. Es wird garantiert zu Protesten, zu Widerstand kommen. Das wird sich nicht verhindern lassen. Aber es wird sicherlich am Ende den gesellschaftlichen Konsens fördern, den Dialog zu führen, Transparenz der Kriterien herzustellen und Teiligung und Technik auf eine Ebene zu bringen.

Frau Kottig-Uhl hat kritisiert, dass der oder die Teiligungsbeauftragte eine Person ist. Das haben wir nicht so vorgesehen. Vielmehr haben wir das als Institution gedacht, vergleichbar mit der oder dem Datenschutzbeauftragten.

(Abg. Sylvia Kottig-Uhl: Das ist auch eine Position!)

Wir haben vorgesehen, dass es eine Instanz wird, die mit einer Geschäftsstelle versehen wird.

(Unruhe)

Vorsitzender Ralf Meister: Die Seitengespräche vielleicht in die Aftershow-Party!

(Heiterkeit)

Herr Iglück, direkt dazu, bitte; denn Sie haben das Recht, direkt auf die Fragen zu reagieren.

Patrick Iglück: Der Vergleich mit dem Datenschutzbeauftragten ist so zu sehen, dass wir auch hier eine unabhängige Instanz haben wollen. Das können mehrere Personen sein. Sie sollen aber wirklich unabhängig sein, damit man auch Vertrauen schaffen kann.

Cécile Marchand: Zu Herrn Becker: Wenn wir sagen, dass es eine Gleichsetzung von Teiligung und Technik geben soll, heißt das nicht, dass über Sicherheit nicht geredet wird. Wenn die Beteiligten über Sicherheit reden wollen, was

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

bedeutet dann Beteiligung? Wenn es für sie wichtig ist, dass die Sicherheit gewährleistet wird, dann bedeutet Beteiligung Sicherheit.

Zu der Kriteriendiskussion haben wir an anderer Stelle geschrieben, dass der Spagat zwischen Veränderungsmöglichkeiten und Fixierung des Prozesses zur Gewährleistung der grundlegenden Rahmenbedingungen gewährleistet sein soll.

Es ist halt schwierig, das jetzt umzusetzen, aber wir können doch nicht schon jetzt die Regeln für die nächsten 90 Jahre festlegen. Hier müssen wir einen Weg finden. Dabei spielt meiner Auffassung nach das Nationale Begleitgremium eine wichtige Rolle.

Die Bürger sind nicht dumm, und sie werden die Kriterien nicht so sehr verändern, wenn man ihnen gut erklärt, was sie bedeuten. Wenn sie von Anfang an beteiligt sind und das Ganze als Gesamtaufgabe betrachten, dann werden sie nicht denken: Lasst uns die Kriterien ändern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich lese kurz die Rednerliste vor: Sommer, Kudla, Gaßner, Meister, Thomaske, Löchtfeld. Herr Sommer und Herr Kudla nun im Anschluss, bitte.

Jörg Sommer: Herr Miersch, ich muss mich entschuldigen. Sie hatten einen so schönen Redebeitrag, und ich habe mich direkt danach gemeldet, um darauf zu antworten. Das war vor - gefühlt - einer Stunde. Ich habe aber die Diskussion sehr interessiert verfolgt; denn ich finde, sie ist heute von einer besonderen Wertschätzung und Qualität und von gegenseitigem Zuhören geprägt. Das finde ich sehr spannend. Wenn ihr das bewirkt habt, ist das schon einmal eine wichtige Sache.

Ein Dankeschön an Euch. Man merkt, dass ihr in einer schwierigen Situation seid, weil ihr auf der

einen Seite vor einem Gremium, das ihr gar nicht kennt, präsentiert - das ist schwierig genug - und auf der anderen Seite ja nicht eure eigene Meinung wiedergibt, sondern das Ergebnis eines Workshops nach einem langen Diskussionsprozess. Man merkt ihnen an, dass sie immer versuchen zu reflektieren: Was war denn die Meinung in der Gruppe? Deswegen ist mancher Redebeitrag auch nicht ganz so flüssig, wie man ihn vielleicht sonst erwartet und wie ihn jemand wie ich halten kann, der versucht, seine Meinung zu vertreten.

Jetzt aber noch einmal zurück. Nun folgt nicht nur meine Meinung. Denn ich bin ja neben Erhard Ott Botschafter in diesem Workshop gewesen und war auch an dem Dritten beteiligt. Ich sage gleich dazu, weil ja immer der Verdacht im Raum steht, das sei ein Sommer-Konzept: Das ist nicht mein Konzept. Meines sähe anders aus, wie auch bekannt ist. So findet sich z. B. die Stiftungslösung hier überhaupt nicht wieder. Interessant ist, dass die Frage, wer Träger des Beteiligungsverfahrens sein soll, in diesem Workshop relativ schnell - sehr fundiert, aber sehr schnell - „abgefrühstückt“ wurde: Das ist natürlich das BfE. Da haben wir schon einmal einen Grunddisens zwischen euch und mir. Für mich ist das noch nicht hundertprozentig klar. Aber in dieser sehr wertschätzenden Diskussion im Workshop hat man gesagt: Wir verstehen aber auch den Standpunkt zu sagen, das BfE als staatliche Institution wird per se keinen großen Vertrauensvorschuss in diesem Verfahren haben. Wie schaffen wir also ein System, das dafür sorgt, dass sich das BfE diesen nicht unbedingt von Anfang an vorhandenen Vertrauensvorschuss ein Stück weit erarbeiten kann, und wie stärken wir das BfE in einer Rolle, dass es diesen langen Prozess auch lange tragen kann? Daraufhin hat man geschaut: Wie könnte es gehen? Da ist unter anderem neben diesem starken Nationalen Begleitgremium diese Position der Beteiligungsbeauftrag-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ten, über die wir gerade gesprochen haben, entstanden. Dazu möchte ich noch kurz etwas erklären.

Der Nachteil bei Begriffen ist immer, dass man sie haben muss; sonst kann man sie nicht verorten. Im Workshop hat man lange darüber diskutiert, was die richtige Begrifflichkeit ist. Es gibt ja auch den Begriff des Ombudsmanns, und es gibt einen anderen Begriff, den wir in der Kommission im Grunde schon eingeführt haben und auch in zweiter Lesung in der Gesamtkommission eigentlich beim Thema des Umgangs mit Konflikten ohne Widerspruch verabschiedet, indem wir gesagt haben, wir brauchten ein neutrales Konfliktmanagement. Im Grunde haben wir im Workshop erarbeitet: Das sollte das eigentlich auch sein. Ich glaube, in dem Konzept ist „Beteiligungsbeauftragte/Ombudsmann“ verblieben.

Um es noch einmal genau zu erklären: Erstens geht es nicht darum, eine Person zu haben. Das ist viel zu gefährlich. Ich wüsste nicht, wer diesen Job haben wollte. Zweitens geht es nicht darum, eine neue Kontrollinstitution zu haben. Diese Institution soll nicht das BfE kontrollieren, sie soll auch nicht als Gatekeeper fungieren, sozusagen alles ausfiltern, was das Nationale Begleitgremium nicht hören soll. Auch darum geht es nicht, sondern es geht darum, zu versuchen, Konflikte, die es in dem Verfahren ohne Zweifel geben wird - darüber besteht sicherlich Konsens -, möglichst auf einer Ebene qualifiziert, in Zusammenarbeit mit dem BfE zu bearbeiten, bevor sie an das Nationale Begleitgremium eskaliert werden müssen. Denn wir wollen das Nationale Begleitgremium auch als Gemeinwohlgaranten in diesem Verfahren haben und eben nicht als Schlichtungsinstitution für jeden kleinen Konflikt in Region Y. Das soll dort nur dann eine Rolle spielen, wenn wir merken: Da gibt es einen zentralen Konflikt; da ist ein Rücksprung oder eine Bremse angezeigt oder irgendetwas „rum-

pelt“ so in dem Verfahren, dass es nicht weitergeht. Auf der Ebene darunter soll es diese Institution geben, die ein Garant ist für eine Partizipation, nicht für irgendein Ergebnis. Es geht darum, dass sie eine gute, gelingende Beteiligung garantiert. Deshalb steht ja auch im Verhältnis zum BfE nichts von Kontrolle, sondern von Beratung und ein Stück weit auch von Qualifizierung.

Ob das jetzt eine Stelle plus zwei, drei fachliche Leute ist und ob man das ganz nah an das Nationale Begleitgremium schiebt, was ich für vernünftig halte, wenn man mit der großen Anzahl von Institutionen nicht klarkommt soll mir egal sein. Wenn man sagt, das ist am NBG angesiedelt und teilt sich eventuell auch die Logistik mit ihm, dann ist das völlig in Ordnung. Was ich nur nicht möchte ist, dass wir das so missverstehen, dass wir sagen, das solle eine Kontrollinstitution sein, die die beiden Akteure BfE und NBG noch einmal kontrolliert oder mit einer eigenen Autorität versehen ist. Es ist eine Fachautorität, die für eine fachlich saubere Behandlung von Konflikten sorgen soll. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir dem BfE und dem NBG etwas an die Seite stellten, was sie nicht dazu zwingt, ständig entweder gegeneinander oder miteinander lokale Konflikte zu bearbeiten. Das war der Hintergrund.

Vielleicht noch ein kleiner Seitenhieb, Thorben Becker, zum Thema Betroffenheit: Wir haben den Workshop der Regionen eingesetzt, weil wir gesagt haben, wir versuchen, potenziell Betroffene dafür zu gewinnen. Wir haben uns ein Konzept für den Beteiligungs-Workshop „Junge Generation/Beteiligungspraktiker“ überlegt. Dabei haben wir dezidiert auch eine andere Besetzung erwähnt. Sie sind nicht unmittelbar betroffen; sie sind mittelbar betroffen, als Bürger und eventuell als Generation, die damit leben muss. Das kann man ihnen jetzt nicht zum Vorwurf machen. Betroffenheit ist - Entschuldigung -

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

auch kein Qualitätsmerkmal; es ist eine Beteiligungsmotivation, bestimmt eine starke Motivation, aber kein Qualitätsmerkmal. Ob jemand eine gute Idee hat oder nicht, würde ich nicht an einem Betroffenheitskoeffizienten festmachen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: An Frau Marchand, Herrn Iglück und Frau Hartwig noch einmal vielen Dank für diese Grafik, die mir als Ingenieur auch sehr gut gefällt, aber ich gebe zu, manche Grafik ist nur mit Erläuterung zu verstehen. Es braucht beides dazu. Das muss ich sagen.

Jetzt zu den Gremien. Ich habe Ihre beiden Berichte, die Kommissionsdrucksachen 191 und 194, durchgelesen und versucht, herauszufiltern, welche unterschiedlichen Ansätze Sie im Vergleich zu dem, was wir hier in der AG 1 schon diskutiert haben, vorschlagen.

Das Nationale Begleitgremium ist als Wächterfunktion gesetzt. Ich denke, das ist hier Konsens. BfE und BGE sind auch gesetzt. Der Beteiligungsbeauftragte ist neu. Ich verstehe die Argumentation von Herrn Sommer, warum hier ein Beteiligungsbeauftragter notwendig sein soll. Wenn er aber kommt, dann muss eine ganz scharfe Beschreibung der Rechte und Pflichten von jedem einzelnen Gremium erfolgen. Sonst gibt es wirklich Überschneidungen und Chaos.

Der Vorschlag von Herrn Jäger, den Beteiligungsbeauftragten mehr oder weniger als separate Stelle im Nationalen Begleitgremium anzusetzen, sehe ich durchaus auch als sehr pragmatische Lösung. Man könnte das so machen, ohne dass deshalb die Argumentation von Herrn Sommer nicht mehr gelten würde.

Was mich aber etwas gewundert hat- das ist der Punkt, wegen dem ich mich gemeldet habe -, ist

der Kasten „Regionale Beteiligungsformate und Gremien“. Ich habe überlegt: Was schreiben Sie, und was haben wir bisher diskutiert? Wir haben hier mehrere Sitzungen verbracht, um über Regionalkonferenzen zu diskutieren. Die Regionalkonferenzen habe ich bisher als die zentralen Institutionen für die Vertretung der Regionen gesehen. Sie müssen stark sein. In Ihren Papieren kommt das Wort „Regionalkonferenzen“ in der Form gar nicht vor. Stattdessen haben Sie den Rat der Regionen genannt und auch etwas zu seiner Zusammensetzung geschrieben, aber auf Seite 7 der Drucksache 191 an sich mehr Fragen formuliert, sodass ich den Eindruck hatte, Sie waren sich gar nicht sicher, ob das das Richtige ist.

Der Rat der Regionen kommt auch in Ihrer Grafik nicht mehr vor. Sie haben es also bei den regionalen Beteiligungsformaten und Gremien belassen, aber dabei sind Sie in meinen Augen sehr allgemein geblieben. Sie haben auch zur Zusammensetzung einer Regionalkonferenz nichts ausgesagt. Mir ist sehr wichtig, dass wir hier festlegen, wie eine solche Konferenz zusammengesetzt sein soll. Herr Hagedorn hat dazu schon Vorschläge gemacht: den inneren Ring, den äußeren Ring usw. Das haben wir hier diskutiert.

Deshalb noch einmal meine Frage an Sie: Können Sie noch einmal erläutern, was Sie detailliert unter regionalen Beteiligungsformaten verstehen - ob Sie darunter auch die Regionalkonferenzen verstehen, so wie wir das formuliert haben -, und das bitte auch abgrenzen zu den Bürgerversammlungen, die wir hier auch schon diskutiert haben und die auch in dem Gutachten „Akzeptiertes Auswahlverfahren“ enthalten sind?

Ich halte den unteren Kasten an sich für den ganz zentralen Punkt. Den haben wir hier noch nicht diskutiert. Vielleicht können Sie die Fragen noch beantworten.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner würde sich im gleichen Fragehorizont direkt anschließen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch wenn ich relativ spät in der Rednerliste bin, von meiner Seite auch noch einmal ganz herzlichen Dank.

Wir sind innerhalb der Arbeitsgruppe 1 manchmal ein bisschen zurückhaltend gewesen, weil die Ergebnisformulierungen nicht so prompt waren, wie wir es uns vielleicht gewünscht hätten; das ruft uns aber in Erinnerung, dass wir auch ein Beteiligungskonzept auf den Weg gebracht haben. Und wenn ich mich Erhard Ott anschließen darf: Die Tatsache, dass wir hier aus solchen Workshops solche produktiven Beiträge bekommen, spricht dafür, dass wir die Zeit dafür gut eingesetzt haben, und zeigt auch, dass wir mit bestimmten Formaten Ergebnisse produzieren können, die weit über das hinausgehen, was allgemein institutionalisierte Gremien bewirken können.

Auch aus diesem Blickwinkel noch einmal herzlichen Dank und gleichzeitig Stärkung des Selbstvertrauens der AG 1 gegenüber den anderen Arbeitsgruppen. Da ist schon einiges zusammengebaut worden, was viel Wert hat.

Ich würde jetzt gerne die Gemeinsamkeiten stark hervorheben, weil es immer schwierig ist, mit Kritik einzusteigen, aber wir haben nicht die Zeit dafür. Ich möchte nur sagen: Wenn ich mir die Erfolgsfaktoren ansehe, wie sie jetzt in dem Konzept vorliegen, dann ist das eigentlich Konsens. Wenn ich mir diese sieben Punkte anschau, so denke ich, dass wir alles unterschreiben können mit Ausnahme der Detaillierung. Die Detaillierung heißt hier, wenn ich das Herzstück des Nationalen Begleitgremiums anschauen darf, dass heute über den Tag der Frage detaillierter wird nachgegangen werden müssen, welche Aufgabe es hat und wie es zusammengesetzt ist. Das ist

ein Beitrag, und wir würden noch nicht sagen, das ist eins zu eins das, was sich die AG 1 zu eigen machen wird, weil wir es noch gar nicht richtig diskutiert haben. Deshalb überholt uns die Diskussion, und das ist gut so. Sie drängt uns, dass wir uns dieser Frage annehmen.

Das Zweite ist der Beteiligungsbeauftragte. Da geht es mir in der Nuance so wie Herrn Kudla. Ich würde gerne diese regionalen Beteiligungsformate stärker im „Lungenflügel“ verankern. Momentan ist die Beteiligung, die grafisch als sehr wichtig und als mit der technischen Umsetzung gleichrangig dargestellt ist, vielleicht mit der Funktion des Beteiligungsbeauftragten überbesetzt. Wenn man sich den Pfeil anschaut - jetzt bin ich auch grafikverliebt -, so ist der Adressat, derjenige, der die Beteiligungsbeauftragte adressiert, „die Bevölkerung“. Ich bitte, die Detaillierung nicht als kritikasterhaft anzusehen. Aber es ist schon zu fragen: Ist es jetzt der einzelne Bürger, der sich mit einem Konflikt dorthin wenden soll, oder sollten es nicht auch die Gremien sein, die Formate, die wir einrichten? Dann würden letztendlich diese regionalen Beteiligungsformate im „Lungenflügel“ im Uhrzeigersinn von sechs Uhr auf neun Uhr rücken, und der Beteiligungsbeauftragte, so wie es hier andiskutiert ist, näher an das Nationale Begleitgremium heranrücken.

Wenn wir zwischen dem Nationalen Begleitgremium und den Formaten jemanden haben, dann kommt jetzt die Detailfrage, zu der, glaube ich, alle sechs Beiträge, die wir bislang gehört haben, immer eine Nuance anders waren.

Die Überlegung, dass das eine Ombudsstelle der Geschäftsstelle ist, dass die Geschäftsstelle einen Ombudsmann darstellt, wird bei näherem Hinsehen wohl nicht tragen. Eine Geschäftsstelle ist eine Geschäftsstelle, und ein Ombudsmann ist ein Ombudsmann. Dazu müssen wir uns also schon irgendwie verhalten. Und wenn Herr

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Kudla sagt, wir brauchen eine randscharfe Abgrenzung der Aufgaben, wählt dann das Nationale Begleitgremium den Ombudsmann? Hat es dann die Rechts- und Fachaufsicht? Wir sollten jetzt nicht so tun, als hätten wir das schon gelöst.

Es ist aus meiner Sicht so: Wenn wir eine solche Ombudsstelle schaffen sollten, dann müssten wir sie als etwas Einzelnes haben. Wir können sie näher an das Nationale Begleitgremium heranrücken, aber sie wird nicht mit dem Nationalen Begleitgremium identisch sein, und es wird wohl auch keine Geschäftsstellenlösung geben.

Was uns dann trifft, ist wiederum die Tatsache - da bin ich ganz der Meinung von Herrn Sommer -: Wir haben in der Diskussion über die Frage, ob das BfE der Träger schlechthin ist, unter Berücksichtigung der Fragen von Herrn Fuder noch nicht abschließend entschieden, aber es gibt eine klare Tendenz: Es soll das BfE sein. Genau durch diese Frage, ob es eher Ombudsmann oder eher derjenige sein soll, der den ganzen Prozess garantiert, also Partizipationsgarant ist, haben wir die Begrifflichkeiten in einer anderen Weise wieder. Da besteht noch das ungelöste Problem, sage ich einmal vorsichtig, ob und inwieweit das BfE als der Träger des Prozesses auch noch einer irgendwie gearteten Kontrolle unterliegen sollte. Je weiter ich das Nationale Begleitgremium in den Himmel hebe, desto weiter „entfleucht“ es.

Umgekehrt habe ich jetzt eigentlich zwei Funktionen zu betrachten: Ich brauche einerseits noch ein Korrektiv zum BfE, und ich brauche andererseits jemanden, der für den einzelnen Bürger als Ombudsmann zur Verfügung steht. Das ist die Diskussion, die wir noch nicht abgeschlossen haben.

Ich wiederhole mich: Je weiter ich das Nationale Begleitgremium in die Wächterrolle weggebe,

desto weniger ist es Ansprechpartner für Konflikte. Die Konflikte entstehen nicht nur bei den einzelnen Bürgern, sondern auch in den regionalen Formaten. Deshalb müssen wir noch einmal überlegen, wie wir es schaffen, den Grundgedanken, hier noch ein zusätzliches Gewicht neben dem BfE in dem Beteiligungsprozess zu installieren, auszuformulieren. Da wäre es mir recht gewesen, die Formulierung von Erhard Ott aufzugreifen und zu sagen: Wir machen das nahe bei dem Nationalen Begleitgremium. Das ist aber meiner Ansicht nach mit der Formulierung, die Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums solle die Funktion wahrnehmen, nicht gelöst. Deshalb müssten wir insoweit noch weiterdiskutieren.

Ansonsten will ich, weil das für die Nachmittagsdiskussion so wichtig ist, ausdrücklich dafür danken, dass die Überlegung der Vorzeitigkeit in diesem System sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Auch das ist eine Steilvorlage für unsere eigenen Diskussionen. Daran können wir gut anknüpfen. Ich hoffe, dass relativ viele am Nachmittag dabei bleiben, weil wir sicherlich im Verlauf des ganzen Tages und auch in der nächsten Sitzung auf die Überlegungen, die hier niedergelegt sind, Bezug nehmen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich möchte auch ergänzen, noch nicht im Sinne eines Zusammenfassens, sondern im Sinne von Dingen, die ich stärker einvernehmlich gehört habe, und Dingen, die stärker strittig durch Ihre Anregungen diskutiert worden sind.

Zunächst auch von mir als Geisteswissenschaftler noch eine Bemerkung zum Bild. Eines muss man nüchtern sagen: Sie haben es mit Ihren Beiträgen geschafft, Humor auszulösen und unser Miteinander noch einmal in einer anderen Weise zum Lachen zu provozieren. Da gehört auch schon etwas dazu. Aber als ich das zum ersten Mal gesehen habe, habe ich mir tatsächlich zwei

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Fragen gestellt. Die erste lautet: Je stärker und je umfassender die Komplexität eines Systems ist, umso schwerer fällt es uns, es anschaulich zu begreifen. Wenn Sie das, was Sie dort haben, in einem Text ausführen, brauchen Sie mindestens zwölf Seiten. Meine Frage war zunächst - sie geht ein bisschen über das Thema dieser AG hinaus -, ob es nicht auch ein wenig spezifisch generationsabhängig ist, dass Sie die Komplexität einer Welt, die niemand von uns in diesem Kreis versteht, deren Gestaltung aber in der Verantwortung der nächsten Generation, in Ihrer Verantwortung, liegt, über Bilder zu begreifen versuchen. Alles andere wären Essays, die 20, 40 oder 60 Seiten lang wären und bei denen wir am Ende nicht mehr wüssten, wie wir begonnen haben. Ich sage das als jemand, der als überzeugter Protestant eigentlich nur im Verstehen von Texten und nicht von Bildern groß geworden ist.

Ich habe das also auch als für Ihrer Generation spezifisch gesehen, dass Sie mir das in einem Bild zeigen und dazu gleichzeitig die Markierung setzen: So versuchen wir es zu verstehen, und wir wissen, auch das ist nur ein erster Versuch zu begreifen, was, wie Sie, Frau Marchand, es beschrieben haben, mindestens in den nächsten hundert Jahren vor uns haben.

Ich habe es also mit einer Irritation, aber auch noch einmal mit einer anderen Wahrnehmung gesehen, wie Sie mit dem Bild operieren.

Ich nenne es jetzt einmal „einig“, „strittig“ und „im Verstehensprozess befindlich“. Einig: Nationales Begleitgremium, die umfassende Bedeutung des NBG, die frühe Einrichtung. Strittig: die Besetzung. Aber bei dem, was Sie vorlegen - wir werden es heute Nachmittag auch bei den Berichterstattern und Berichterstatterinnen hören -, erlebe ich weitestgehend Einigkeit.

Nicht ganz einig, sozusagen als abweichend schon markiert: Träger der Beteiligung: BfE. Ich

war überrascht, als ich den Satz bei Ihnen ganz trocken und ohne weitere Erläuterung gelesen habe, und habe gedacht: Wie kommen sie jetzt darauf, das so sicher zu sagen? Aber ich würde es doch so beschreiben: Zumindest eine kleine Mehrheit innerhalb dieses Kreises ist einig mit dem, was Sie vorschlagen.

Ich denke, auch bezogen auf das Bild und bezogen auf den Einwand von Herrn Becker besteht weitestgehend Einigkeit, indem Sie Technik und Beteiligung in einer Bildfolge teilen, für mich, muss ich gestehen, sie damit auch symbolisch orientieren, steht das Ganze für mich dennoch unter dem Begriff der Sicherheit. Ich erlebe jedenfalls in der AG - neben so manchen leisen Backstage-Bemerkungen zwischen Herrn Kudla und mir - eine große Einigkeit darin, dass Sicherheit, technisch wie gesellschaftlich, die Garanten für alles das sind, was wir tun. Dieser Begriff der Sicherheit fehlt, aber den meinen Sie ja. Hier geht es ja um Sicherheit. Sie setzen ins Verhältnis, dass eine naturwissenschaftlich formulierte Sicherheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit und in der Strittigkeit der wissenschaftlichen Kontroversen, die Sie auch alle haben, nur dann tragfähig sein kann, wenn es eine Gesellschaft gibt, die zutiefst überzeugt ist, genau diesen Vorstellungen zu folgen. In dem Augenblick, in dem sie das blockiert, in dem Sie das im Grundsatz infrage stellt, hilft die gesamte Technik und Naturwissenschaft auch nicht.

Das steht für mich bei Ihnen oben darüber. Deswegen kann ich mit dem Miteinander sehr gut leben und glaube, dass es diesbezüglich auch weitestgehend Zustimmung unserer AG gibt.

Strittig bleibt - wir haben es am Rande vor Beginn der Sitzung besprochen; Frau Marchand, Sie waren als Vertreter der jungen Generation und der Beteiligungspraktiker nicht dabei - die Festlegung der Kriterien und der Umgang mit den Kriterien. Einige in der AG erinnern sich:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das ist eine Debatte, die haben wir vor eineinhalb Jahren begonnen und haben sie dann, zwar nicht durch Meinungsbilder, aber doch so weitergeführt, dass es eine große Einigkeit gab. Frau Kotting-Uhl hat noch einmal darauf hingewiesen: Die Kriterien werden fixiert und sind dann in einem Plausibilisierungsprozess. Dieser muss früh sein, er muss intensiv beteiligt sein, aber er kann nicht zum erneuten oder gar fortwährenden Aufruf dieser Kriterien führen. Das ist für mich unter dem Gesichtspunkt der Strittigkeit Ihres Vorschlags zu sehen.

Zu dem Beteiligungsbeauftragten ist eben schon viel gesagt worden. Anregend in der funktionalen Beschreibung dessen, was Sie wollen. Warum ist er da? Herr Sommer hat das noch einmal erläutert; Sie haben das beschrieben. Was greift der Beteiligungsbeauftragte eigentlich auf? Wir haben ihn als Person nicht genommen; wir befragen ihn im Augenblick - so erlebe ich die Diskussion - in der Erweiterung der Komplexität dieses Beteiligungssystems, aber wir müssen uns noch einmal vornehmen: Was ist die funktionale Beschreibung? Warum steht er da, was soll er leisten, und haben wir das ausreichend aufgenommen, oder haben wir es in andere Gremien delegiert oder in anderen Aufgabenspektren, die wir vielleicht noch nicht genau festgezurrut haben, bisher schon angedeutet?

Für mich besteht also in der Debattenlage der AG 1 an manchen Punkten eindeutige Zustimmung zu dem, wie Sie es beschreiben, in einigen Punkten ist dies als Anregung zu verstehen, und bezüglich der Festlegung der Kriterien besteht z. B. ein klarer Widerspruch zur AG 1.

Herr Thomauske!

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In weiten Bereichen kann ich mich den Vorschlägen anschließen. Um auch meinen Beitrag zu der Abgrenzung im Hinblick auf Chart und Text beizusteuern: Das Chart

ist ein Ordnungsschema und enthält natürlich nicht alles. Insofern kommt es durchaus darauf an, auch in den Text zu schauen, ob sich das, was hier dargestellt wird, in diesen Texten entsprechend wiederfindet, und den einen oder anderen Widerspruch etwas intensiver zu beleuchten.

Einer der Punkte ist hier schon angesprochen worden: Dem Grunde nach hat das Nationale Begleitgremium eine Wächterfunktion. Hier ist sie aber zentrales Steuerungs- und Kontrollinstrument. Damit bekommt sie operativ eine ganz andere Funktion und übernimmt in weiten Bereichen - zumindest nach meiner Lesart Ihres Textes - die Funktion, die eigentlich auf der operativen Ebene in dem Antagonismus zwischen BGE und BfE auf der einen Seite und den regionalen Beteiligungsformaten auf der anderen Seite ausgetragen werden soll. Das ist zunächst einmal der Antagonismus, der arbeiten muss, und nur in Konfliktfällen, in denen es auf dieser Ebene nicht lösbar ist, kommt dann, gewissermaßen ordnend, das Nationale Begleitgremium hinzu, unbeschadet seiner Funktion, daneben als Wächter zu fungieren und zu beobachten, ob alles ordnungsgemäß abläuft. An der Stelle sehe ich also eine Überbetonung der Rolle des Nationalen Begleitgremiums.

Der zweite Punkt: So, wie es auf diesem Chart dargestellt ist, ist es Kontrolle. In der textlichen Formulierung steht „steuern“. Steuerung ist etwas anderes als Kontrolle. Da muss man sich fragen: Haben zufällig ausgewählte Bürger die Möglichkeit, steuernd auf das BfE einzuwirken, ohne dafür auch Verantwortung übernehmen zu können? Insofern braucht man an der Stelle die Rollenverteilung zwischen den Gremien respektive Organisationen, die auch in der Lage sind, die Verantwortung für ihr Tun unmittelbar zu übernehmen, sprich: auch finanziell für die Dinge geradezustehen. Ich denke, dass in diesem Punkt der Begriff „steuern“ etwas zu weit geht. Zu den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Begriffen „Kontrolle“ und „Konfliktlösung“ Vorschläge in die verschiedenen Richtungen zu entwickeln und in die entsprechenden Organisationseinheiten einzubringen, ist aus meiner Sicht der richtige Aspekt.

Ein weiterer Punkt betrifft mehr Kommissionsinternes. Immer wenn ich in der AG 1 bin, habe ich den Eindruck, dass es eine Steigerungsform der Geringschätzung gibt, die da lautet: Technikfeindlichkeit - Experte. Experte ist gewissermaßen Ultima Ratio dessen, was ...

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Geisteswissenschaftler können auch Experten sein!)

Aber in dem Zusammenhang verwenden Sie ihn ja nicht.

(Heiterkeit)

Insofern will ich noch einmal auf einen Punkt aufmerksam machen. Wir tun im Augenblick in dieser Diskussion so, als wären die Kriterien abschließend und in Stein gemeißelt. Wir haben uns früher einmal damit beschäftigt, dass es ein lernendes Verfahren gibt.

Frau Kottling-Uhl, an Sie gerichtet: Wenn Sie sagen, die Kriterien sind fest, aber das Verfahren kann natürlich im Sinne des lernenden Verfahrens nach Gusto geändert werden, haben wir an der Stelle einen Dissens. Für beides gilt: Der Feind des Guten ist das Bessere. Da wir uns gerade über lange laufende Prozesse unterhalten: Auch insoweit gibt es - darauf setzen wir auch - einen Fortschritt in Wissenschaft und Technik, in Erkenntnis, und dieser muss auch Berücksichtigung finden. Die Kriterien in Stein zu meißeln, würde dem widersprechen. Deswegen würde ich dem auch nicht das Wort reden, und deswegen habe ich ja auch einen solchen fundamentalen Dissens zu Ihnen in dieser Frage. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Eine ganz kurze Reaktion von Frau Kottling-Uhl dazu.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Es ist nett, dass ich direkt darauf antworten darf. Das mit den Naturwissenschaftlern will ich einmal ein bisschen zurechtrücken.

Ich bin zum Beispiel nicht in die AG 3 gegangen, weil ich gesagt habe, dafür fehlt mir die Kompetenz. Ich würde jetzt auch nicht sagen, dass im BfE und vor allem in der BGE, bei der der geologische Auswahlprozess gesteuert wird, irgendjemand tätig sein sollte, der in dieser Beziehung kein Experte ist. Aber als Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums, das aus gesellschaftlicher Sicht den Prozess bewachen soll, hätte ich nicht so gerne Experten für ein Spezialgebiet, sondern dort möchte ich Menschen haben, die die Gesellschaft im Blick haben. So viel, um das klarzustellen. Ich denke, das hat nichts mit einer Diskriminierung von Naturwissenschaft oder Expertentum zu tun, sondern ich finde, alles hat seinen Ort und seinen Platz.

Jetzt zu den Kriterien. Von „in Stein gemeißelt“ reden wir nicht. Wie können wir, wenn wir dieses Gesetz hoffentlich in diesem Jahr in Bundestag und Bundesrat zu einem guten Ende gebracht haben, annehmen, dass dieses Gesetz für die nächsten hundert Jahre, bis das Endlager geschlossen ist, Gültigkeit haben wird? Davon gehen wir nicht aus. Vielmehr gehen wir davon aus, dass wir bestimmte Dinge festlegen, soweit sie festlegbar sind. Ich finde, es ist ein Unterschied, ob ich heute sage, die Kriterien beschließen wir, und sie sollen während dieses Prozesses nicht geändert werden, oder ob ich sage, sie sollen in jeder Stufe noch einmal neu diskutiert werden. Damit mache ich das Tor weit auf, auch zur Willkür. Ich will das ganz bewusst noch einmal sagen; denn das ist eine der Lehren aus der Geschichte. Aber das hat nichts damit zu tun, dass - was weiß ich - in drei, vier Jahrzehnten

aufgrund neuer Erkenntnisse bei den Experten, in der Wissenschaft, gesagt wird: Dieses Kriterium ist nicht mehr haltbar; dafür brauchen wir ein neues.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Für mich ergänzen sich diese beiden Dinge im letzten Punkt, und im ersten noch einmal die Weisheit, dass hier kein Experte einen anderen diskriminiert, und Non-Experten sowieso nicht.

Ich möchte noch einmal die Liste vorlesen; denn das Ziel wäre, dass wir um 11.45 Uhr mit diesem Gespräch zu Ende kommen. Ich würde nach Herrn Sommer, Herrn Löchtfeld und Herrn Kudla, die noch auf der Liste stehen, gerne Ihnen zu dritt das Schlusswort geben, aber nicht im Sinne eines Schlusswortes, sondern - das ist vielleicht ungewöhnlich - in einer kritischen Feedback-Situation, erstens bezogen auf diese Diskussion und zweitens in der Perspektive, wie damit aus Ihrer Sicht weiter umgegangen werden könnte und sollte. Aber zunächst Herr Sommer, Herr Löchtfeld und Herr Kudla.

Jörg Sommer: Das passt ausgezeichnet. Es war auch praktisch, dass Sylvia Kotting-Uhl dazwischen noch einmal zu Wort kommen durfte.

Eines habe ich aus dieser kontroversen Debatte über Kriterien, anhand dieses Vorschlags und dieses Impulses zu sagen, Kriterien müssten in der Beteiligung eine Rolle spielen, mitgenommen: Wir haben das noch nicht geklärt, und auch wenn scheinbar klare Widersprüche bestehen, ist das ein Thema, das wir weiter vertiefen müssen, und zwar nicht im Sinne der Frage, ob sich die eine oder andere Seite durchsetzt. Gerade habe ich von Sylvia Kotting-Uhl gehört: Es kann ja gut sein, dass wir wissenschaftsgetrieben feststellen, dass die Kriterien in diesem Prozess an der einen oder anderen Stelle entweder nur noch einmal evaluiert oder auch tatsächlich verändert werden müssen. Nur, das ist etwas, was dann nicht ohne

Beteiligung stattfinden sollte. Das heißt, irgendwie werden die Kriterien doch in der Beteiligung eine Resonanz erfahren. Ich bin völlig bei Sylvia Kotting-Uhl, wenn sie sagt, sie sind nicht beliebig, und wir werden nicht in jeder Stufe der Beteiligung das ganze Kriterienpaket immer wieder neu ausverhandeln. Aber wir müssen uns über zwei Dinge im Klaren sein: So sehr, wie wir die Kriterien jetzt betonieren, so klar wird es trotzdem sein, dass wir in jeder Phase der Beteiligung über die Kriterien diskutieren werden, weil die Beteiligten das wollen. Es wird immer das erste Thema sein: Wie kommt ihr eigentlich darauf, dass?

Dann wollen wir mit ihnen über die Anwendung diskutieren. Diese Schärfe in der Beteiligung konkret herzustellen, ist ein verdammt schweres Pflaster. Dabei werden die Frage der Beteiligungsqualität oder die Frage eines Ombudsmannes für gute Beteiligung eine große Rolle spielen. Wie kann ich diese Schärfe in der Beteiligung tatsächlich durchhalten? Ich kann sie am Ende nicht ganz durchhalten.

Wir müssen uns also im Klaren sein: Die Kriterien werden im gesamten Suchverfahren eine Rolle spielen; sie werden in jeder Struktur, in der Beteiligung stattfindet, aufgerufen werden; und wir müssen eine Antwort auf die Frage haben, was möglich ist und was nicht, was passieren kann oder muss, damit die Kriterien noch einmal angefasst werden. Dabei müssen wir klar sein. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, dass wir eine Unklarheit in die Beteiligung geben. Dann entsteht bei vielen Beteiligten die Illusion, mitreden zu können. Wenn dann Ergebnisse entstehen, die uns oder dem Träger bzw. dem, der politische Verantwortung trägt - wer immer das sein mag -, nicht gefallen, wird genau die Karte gezogen und gesagt werden: Nein, nein; die Kriterien stehen ja nicht zur Diskussion. Dann haben wir genau das, was wir nicht wollen, nämlich ein kaputtes Verfahren.

Hierüber müssen wir also noch Klarheit herstellen, und die geht weder in die Richtung, zu sagen, es solle ganz aufgemacht werden, noch in die Richtung: einbetoniert, Feierabend, nur noch über die Anwendung. Beides wird nicht eins zu eins durchsetzbar sein. Dabei geht es auch nicht um einen Kompromiss, sondern dabei geht es darum, eine gut funktionierende Lösung zu finden.

Noch ein kurzer Satz zur Komplexität dieser Grafik. Ich war ja an der Grafik-Diskussion stark beteiligt und Erhard Ott und ich haben tatsächlich in Ihrem Sinne, Herr Jäger, sehr auf die Grafik gedrungen, weil wir sagen: Wenn man sich verständlich machen will, muss man den Lackmusktest bestehen, es in einer Grafik darstellen zu können. Startschuss für die Grafik war, dass man versucht hat, das uns zu Beginn des Workshops bekannte diskutierte Teilnahmeverfahren aus der AG 1 in einer Grafik darzustellen. Damit ist man krachend gescheitert. Man hat diese Grafik in diesem Workshop am Ende eigentlich nicht als Verkomplizierung, sondern - das muss ich jetzt einmal so deutlich sagen - als Vereinfachung des Aktuellen empfunden. Deshalb gibt es - wie bei jeder Vereinfachung - auch bestimmte Dinge nicht darin.

Warum es aber zum Beispiel die Regionalkonferenzen und andere regionale Strukturen darin nicht gibt, hat einen inhaltlichen Grund. Diesen möchte ich noch einmal klar benennen; denn insofern gibt es möglicherweise noch Diskussionsbedarf im Abgleich zwischen dem Ergebnis aus der Beteiligung und dem Diskussionsstand in der AG. Man hat gesagt: Das sind für uns nicht Institutionen, sondern Formate. Hier sieht man keine Formate. Sie zucken, Herr Kudla, und Ihre Gesichtsmuskeln rutschen langsam nach unten. Das verstehe ich. Den Beteiligten war auch bewusst, dass das ein anderer Ansatz ist. Der Ansatz lautete: Wir brauchen ein System, das robust ist, funktioniert, diese 20, 30, 40 Jahre tragen kann und in der Lage ist, die geeigneten Formate in

den geeigneten Phasen einzusetzen. Das hat man gesagt. Damit wollte man nicht verhindern und hat nicht gesagt: Um Gottes willen, bloß keinen Rat der Regionen, bloß keine Regionalkonferenzen! Vielmehr hat man diese Strukturen als Teilnahmeformate gesehen, die in der AG 1 oder anderswo durchaus noch einmal kritisch reflektiert werden, die vielleicht aber auch - das ist auch eine Option - nicht bis ins letzte Detail im Bericht der Kommission festgelegt werden. Auch das könnte sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Löchtefeld!

Stefan Löchtefeld (e-fect): Ich möchte ebenfalls mit Ihnen, Herr Kudla, beginnen. Ich möchte insgesamt auf ein paar Vorredner eingehen, und bin auch gebeten worden, das Thema Regionen noch einmal kurz aufzugreifen. Das wurde von Ihnen als Erstem explizit eingefordert.

Im Dokument 191 finden Sie deshalb sehr viele Fragen, weil dies der Stand von Anfang November ist. Damals lag uns Ihr Papier vor, in dem Sie sehr viele Fragen hatten, erste Ideen skizziert haben. Wir haben sozusagen die Fragen ausformuliert. Deshalb steht im Dokument 191 keine Aussage im Sinne von: So sehen wir das.

In Dokument 194 hinten - Seite 9 oder 10 muss das sein - steht etwas zur regionalen Beteiligung, und es wird sehr wohl ausgeführt, dass wir in der regionalen Beteiligung, in den Regionalkonferenzen, mehr sehen würden als Sie.

Ich muss gestehen, wir haben das erste Papier, das Papier 180 a, auf das wir uns jetzt beziehen, so verstanden, dass sich die Diskussion um die Regionalkonferenzen, Vollversammlungen usw. immer darum dreht, hinterher, nachdem das Verfahren durchlaufen wurde, zu schauen, ob diese Kriterien gut angewandt worden sind. Wir beziehen uns nicht auf das Papier, das heute vorliegt. Das ist noch einmal eine andere Version. Damals

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

haben wir gesagt, das ist uns zu wenig, und haben ausgeführt, dass es für uns in diesen Diskussionen drei Punkte gibt. Das ist einmal die Diskussion um die Kriterien zu Beginn einer Phase, in der Phase ist es ein regelmäßiges Monitoring - ob alles so läuft, was schon fertig ist, was nicht - und am Ende steht die Gesamtschau: Ist das jetzt in unserem Sinne? Sehen wir die Kriterien erfüllt, gut durchdacht und bewertet, und können wir mitgehen, oder gibt es diese Nachprüfaufträge, wie sie hier im Raum standen?

Dass wir es nicht weiter ausdiskutiert haben, interpretiere ich so, dass es keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Ideen gibt, die dahinter stehen. Aber diese drei Phasen waren uns noch einmal wichtig.

Damit komme ich zu diesen Kriterien. Jörg, du hast gerade schon ausgeführt, dass aus unserer Sicht zu Beginn jeder Phase diese Kriterien infrage gestellt werden, automatisch, ganz gleich, welche Regionen wir in Zukunft auswählen werden. Jetzt kommen wir vielleicht zu der Frage, warum diese Kriterien so schwierig sind bzw. ob wir sie alle diskutieren wollen. Vielleicht haben wir es falsch formuliert. Ich fange einmal so an. Wir haben nicht die Idee gehabt, wir müssten jedes Mal das Fass komplett neu aufmachen und vielleicht noch einmal die Ausschlusskriterien oder sonst etwas diskutieren. Vielmehr waren wir der Meinung, wir sollten immer nur die Kriterien, die in der jeweiligen Phase eine Rolle spielen, anschauen.

Nehmen wir einmal Phase 3. In dieser Phase sollten wir uns ansehen, ob die Kriterien, die vor 30 Jahren beschlossen wurden, noch aktuell sind oder ob Veränderungen daran vorgenommen werden müssen, weil es technische Veränderungen gegeben hat - darüber sind Sie sich ja alle einig - oder - bei uns wurde auch über Abwägungskriterien diskutiert - weil es einen kompletten Wertewandel gegeben hat und Dinge nunmehr

anders bewertet werden. Auch insoweit sollte die Möglichkeit bestehen, etwas zurückzuholen. Das heißt nicht, sie grundsätzlich infrage zu stellen, sondern das bedeutet, sie zur Diskussion zu stellen und sie gegebenenfalls zu modifizieren. Die Grundlage sind also die Kriterien von heute - oder die vom nächsten Jahr. Ich formuliere es lieber so. Diese werden dann noch einmal angeschaut.

Es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen - Herr Thomauske, Sie haben es auch noch einmal aufgenommen -, dass wir die Kriterien nicht in Stein gemeißelt sehen können, sondern dass wir sie dann noch einmal betrachten müssen. Genauso haben wir es auch gesehen, und wir haben diese Aufgabe nicht allein bei Bundestag und Bundesrat gesehen, sondern waren der Auffassung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger - das Nationale Begleitgremium - noch einmal draufschauen sollten. Wir haben auch nicht gesagt, wie umfangreich das ist, aber wir haben gesagt, dass das geschehen muss und insbesondere natürlich auch mit den Regionen geschehen muss, die sich dann noch in dem Verfahren befinden.

Zu dem Bild. Herr Meister, herzlichen Dank. Wir können das noch weitertreiben. Wir haben dazu auch eine Prezi-Präsentation. Ich weiß nicht, ob Sie Prezi kennen. Das ist eine andere Form von Präsentation als PowerPoint. Man geht halt hinein, schaut sich das genauer an, geht wieder hinaus. Das ist eine wunderbare Grundlage für einen Erklärfilm à la YouTube, wie Sie ihn vielleicht kennen. Mit so etwas könnte man vielleicht anfangen und bekäme es auch ohne die 12 Seiten hin. Wir kennen auch Leute, die es vielleicht noch schaffen könnten, einen Film für die Kommission zu drehen, wenn Sie ihn brauchen. Also, nicht bis Montag. Das funktioniert nicht. Das garantiere ich.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich denke, dass wir bei den Kriterien gar nicht in einer strittigen Diskussion sind, sondern an sehr vielen Stellen in einer ähnlichen Rolle. Wir haben im Moment die Position zwischen Ihnen beiden, habe ich das Gefühl: Wir können es auf gar keinen Fall in Stein meißeln, und wir dürfen es auf gar keinen Fall sozusagen offen geben. An bestimmten Stellen muss man einfach noch einmal draufschauen, ohne dass es damit grundsätzlich infrage gestellt ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Löchtfeld. Als Letzter in der Liste erhält Herr Kudla das Wort.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich denke, wir sind weitgehend einer Meinung. Innerhalb der AG 3 ist diskutiert worden, und in der AG 3 bestand auch Einigkeit, dass die Kriterien erstens vor jeder Phase festliegen müssen. Das ist ein Eckpunkt. Das Zweite ist, dass die Kriterien vor jeder Phase auch noch einmal in den verschiedenen Gremien, seien es Regionalkonferenz oder Nationales Begleitgremium, diskutiert werden. Das ist für mich an sich auch klar.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Was heißt: „diskutiert werden“?)

Das ist der zweite Eckpunkt: dass sie noch einmal daraufhin überprüft werden, ob sie für die nächste Phase richtig sind.

Dann soll es ja - dazu wird die AG 3 noch Vorschläge machen - in Form von Konferenzen, beispielsweise alle zwei Jahre, auch eine gewisse Review geben, bei der die Kriterien auch noch einmal diskutiert werden sollen. Dazu wird die AG 3 noch ein Papier vorlegen.

Jetzt möchte ich auf einen Punkt zurückkommen, den Sie, Herr Sommer, in Bezug auf regionalen Beteiligungsformate und Gremien nannten. Wir

sind ja hier in der Phase 0. Für die Phase 1 müssen wir aber auch nicht nur die Formate, sondern letztlich die Gremien festlegen und die Gremien hier auch spezifizieren.

Jörg Sommer: Ich glaube, Sie haben mich genau andersherum verstanden, wie ich es gemeint habe.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Oh, Entschuldigung!)

Das System legt Institutionen fest, nicht Formate.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Hier steht „Beteiligungsformate“. Aber gut. Darüber werden wir uns in der Kaffeepause einig.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herzlichen Dank. Nun möchte ich, nach nicht ganz zwei-stündiger Diskussion und ihrem Impuls, noch einmal an Frau Hartwig, Frau Marchand und Herrn Iglück zurückgeben, für einen kurzen Rückblick auf die Sitzung, auch unter dem Gesichtspunkt dessen, was ich eingangs gesagt hatte, dass ja noch optional die Möglichkeit besteht, die Diskussion zwischen Ihnen oder anderen Vertreterinnen und Vertretern und den Vorsitzenden fortzusetzen. Bitte sehr!

Julia Hartwig: Dieses Angebot eines zusätzlichen Treffens mit den AG-Vorsitzenden und Vertreterinnen und Vertretern des Workshops würden wir gerne annehmen.

Wir haben jetzt an verschiedenen Stellen gehört, dass noch Bedarf besteht, ins Detail zu gehen, Beschreibungen in unserem Bericht zu spezifizieren.

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben viele Dinge offen gelassen, die wir für uns noch nicht klären können. Für uns war in

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dieser Sitzung entscheidend, dass unsere Belange im Bericht berücksichtigt werden. Wir danken Ihnen allen sehr für den Raum, den Sie uns gegeben haben, um unserem Anliegen Gehör zu verschaffen. Wir haben noch nicht alle Aspekte des Berichts im Detail diskutieren können - das ist einfach dem zeitlichen Limit geschuldet - und würden für die Perspektive, die wir im Moment haben, das Angebot sehr gerne annehmen, uns in irgendeinem Rahmenformat noch im Detail mit Fragen auseinanderzusetzen, so etwa mit der Frage, was die funktionale Beschreibung des Beteiligungsbeauftragten ist, was dieser leisten soll.

Oder: Herr Thomauske meinte, Steuern gehe zu weit, Kontrollieren sei aus seiner Sicht der richtige Aspekt. Das ist ja zunächst eine Empfehlung, ein Entwurf. Im Wording könnten wir noch nachsteuern.

Cécile Marchand: Vielleicht als Ergänzung: Es wäre strategisch wichtig und hilfreich, mit den AG-Vorsitzenden direkt ins Gespräch zu kommen, da wir alle wissen, dass es bestimmte Schwierigkeiten geben wird, wenn unsere Vorschläge von der gesamten Kommission akzeptiert werden sollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Rückmeldung. Damit ist avisiert, dass wir nach einem Termin suchen, um das in der Begegnung mit Ihnen zu vertiefen. Darüber haben wir in der AG noch nicht abschließend beraten, aber ich sage einmal frei: Ich gehe aber davon aus, dass auch nach Abschluss dieser Beteiligungsformate die Gäste, die wir eingeladen haben, weiterhin, bis zum Ende der Arbeit der Arbeitsgruppe, teilnehmen können. Darüber müssten wir vermutlich noch formaliter beschließen, weil wir es anders angesetzt hatten. Das betreffe z. B. Herrn Arab und Sie, Frau Marchand. Sie würden die Sitzungen der Arbeitsgruppe bis zu ihrem Ende im Sommer begleiten, was, glaube ich, nach der Diskussion heute und wegen des

Bedürfnisses, zu wissen, wie weiter damit umgegangen wird, wichtig ist.

Ich danke noch einmal für die Diskussion, die, wie ich glaube auch wertschätzend gewesen ist für die außerordentliche Arbeit, die Sie geleistet haben und die zugleich an bestimmten Punkten innerhalb der Arbeitsgruppe das Nachdenken vertieft hat und uns ein paar Steilpässe für die Debatte geliefert hat, die wir heute Nachmittag und in Zukunft führen werden.

Sie haben gesehen, dass ich nebenbei ganz kurz mit Herrn Janß gesprochen habe. Herr Janß wird um 13.30 Uhr wieder hierher kommen, weil er zu dem, was menschlich und technisch hinsichtlich der Kommentierung des Berichts im Internet möglich ist, wohl schon Informationen hat, die er uns dann mitteilen wird.

Wir haben um 12 Uhr eine Unterbrechung durch das Catering, sodass man sich dann mit Getränken und Speisen versehen kann. Für die Begegnung mit Herrn Renn stehen uns noch maximal 90 Minuten zur Verfügung. Wir haben uns manchmal dem Catering-Wagen, wenn er kam, relativ still und in allen Formen verhaltenen Bewegens in diesem Raum genähert und unsere Bestellung aufgegeben. Deswegen schlage ich vor, dass wir jetzt zehn Minuten Pause machen und dann in das Gespräch mit Herrn Renn eintreten. Stimmen Sie dem zu? Okay.

(Unterbrechung: 11.50 Uhr)

Tagesordnungspunkt 5
Beratungen/Auswertungen des Bürgerdialogs;
wissenschaftliche Begleitung DIALOGIK

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben den Evaluationsbericht vorgelegt bekommen. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Herrn Professor Renn und Frau Professorin Nanz, aber besonders an Sie, Herr Professor Renn, weil Sie es möglich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gemacht haben, heute hierherzukommen, und dankenswerterweise der Veränderung der Tagesordnung zugestimmt haben. Insofern haben Sie heute Morgen die AG 1 drei Stunden lang live erlebt.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, von Ihnen noch ein paar Sätze zu dem Evaluierungsbericht zu hören, in dem hinten sehr kompakt zusammengefasst ist - herzlichen Dank dafür -, was Grundanfragen an unsere Beteiligungsformate und unsere Arbeit gewesen sind. Wir nutzen dies insofern, als wir das Gespräch mit Ihnen zweiteilen: Wir konzentrieren uns zum einen auf den Evaluierungsbericht und sollten uns zum anderen noch ausreichend Zeit nehmen, und zwar bis maximal 13:30 Uhr, um über die aktuelle Situation zu sprechen, also über den Status der Kommissionsdrucksachen, mit denen wir im Augenblick arbeiten und zu denen wir das Gespräch mit Ihnen suchen.

Jetzt darf ich Sie, Herr Professor Renn, bitten, zum Evaluationsbericht auszuführen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Ganz herzlichen Dank, Herr Meister. Meine Damen und Herren, da ich davon ausgehe, dass Sie die Zusammenfassung zumindest überflogen haben, würde ich diesen Bericht relativ kurz machen. Wenn Sie dann noch Fragen dazu haben, stehe ich natürlich gerne bereit. Ich würde mich freuen, wenn wir über das, was wir dann in den letzten anderthalb Stunden diskutiert haben, nämlich wie das Verfahren weiter laufen sollte, auch aus meiner Sicht ein paar zusätzliche Reflektionen erhalten.

Ich möchte meinen Bericht in drei kleine Teile unterteilen. Der erste ist Einschluss, der zweite ist Abschluss, und der dritte ist Anschluss. Das sind die drei Schlüsse, die ich ziehen möchte. Das passt zur Zusammenfassung.

Einschluss beinhaltet: Wer war eigentlich dabei? Hat man die Personen, die man haben wollte, wirklich bekommen?

Abschluss ist: Wie ist das Verfahren abgelaufen? Hat es das erfüllt, was man an Erwartungen hineingesteckt hat?

Anschluss ist: Waren die Ergebnisse anschlussfähig an das, was in der Kommission oder auch darüber hinaus damit beabsichtigt worden ist?

Ich beginne mit dem Punkt „Einschluss“. Beim Einschluss geht es darum: Ist es gelungen, die Personen, die man ansprechen wollte, auch wirklich anzusprechen? Hat man es geschafft, in dieser Inklusion eine faire Repräsentation der unterschiedlichen Gruppen vorgenommen zu haben?

Ich kann schlussendlich sagen, dass dies in den verschiedenen Formaten, die ausprobiert worden sind, mehr oder weniger gut gelungen ist. Wenn wir über Inklusion sprechen, wird deutlich, dass es immer vier Möglichkeiten gibt: Wir können Experten inkludieren. Das ist in dem Beteiligungsformat angesprochen worden, bei dem es um die Fachöffentlichkeit ging. Das Zweite sind die Stakeholder. Das sind die Interessengruppen, die angesprochen werden können. Das ist mit dem Workshop der Regionen zum großen Teil versucht worden, gemeinsam mit den Mandatsträgern aus den Regionen. Das Dritte sind Freiwillige, also Leute, die man über Zeitungen oder sonst etwas sucht. Man versucht dann, sie einzubinden. Das Vierte wäre die Zufallsauswahl, dass man eine repräsentative Auswahl aus der Bevölkerung nimmt, je nachdem, wie man sie abgrenzt.

Nehmen wir uns einmal die einzelnen Formate vor. Wir hatten den Bürgerdialog Standortsuche. Dabei hatten wir eine Mischung aus Freiwilligkeit und Stakeholder-Auswahl. Ich würde sagen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

da war das noch nicht ganz gelungen. Es gab Kritik, vor allem von den Teilnehmern selbst, dass man nicht wusste, wie man selektiert worden ist und ob die Selektion wirklich nach fairen Gesichtspunkten gelaufen ist. Es gab auch Kritik von außen, dass man glaubte, man hätte eingeladen werden müssen und war es nicht. Hier gab es vor allem Anfangsschwierigkeiten.

Man muss dazu sagen, dass der erste Bürgerdialog relativ schnell und zügig gemacht werden musste. Dabei gab es einen enormen Zeitdruck. Auch dem ist zu schulden, dass der Einschluss und die Inklusion vielleicht noch nicht ganz gelungen waren.

Dann haben wir den Workshop mit den Regionen. Hierzu kann man sehr deutlich sagen: Es ist gewollt gewesen, dass aus den verschiedenen Landkreisen und einzelnen Regionen die entsprechenden politischen Träger dabei waren. Sie sind auch mit großem Engagement dabei gewesen. Der Workshop ist auch noch aus anderen Personen zusammengesetzt gewesen. Die Zusammensetzung wurde von den Teilnehmern subjektiv als sehr positiv beurteilt. Von daher ist da das Ziel des Einschlusses am besten gelungen.

Dann kommen wir zu den jungen Erwachsenen und den Beteiligungspraktikern. Sie sind ja hier und können das selbst am besten beurteilen. Aus den Rückmeldungen, die wir bekommen haben, hat sich das Ergebnis vom ersten Workshop zum zweiten sogar gebessert. Den dritten Workshop konnten wir dann nicht mehr richtig evaluieren.

Wir haben deutlich gesehen, dass sich die Jugendlichen am Anfang fragten: Warum gerade wir? Wieso sind wir ausgesucht worden? Aber sie haben sich in ihrer Zusammensetzung letztendlich relativ gut gefunden. Auch die Begegnung mit Praktikern, vor allem die Begegnung mit den Paten, wurde als außerordentlich positiv

vermerkt. Von daher hat sich das wirklich bewährt.

In die Zukunft geblickt: Sie selbst haben einen Vorschlag gemacht, dass man das Begleitgremium auch mit zufällig ausgewählten Bürgern besetzen soll. Da käme ein anderes Selektionsverfahren zum Einsatz.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, dem Abschluss. Dies bedeutet: Ist das Verfahren den Erwartungen gerecht geworden? Auch hier können wir im Wesentlichen weitgehend Zustimmung sehen, zumindest aus der subjektiven Sicht, allerdings mit einigen kritischen Punkten.

Man muss deutlich sagen, dass Menschen, die dabei mitgemacht haben und ihre Zeit rechtfertigen müssen, in der Regel eher zu positiven als zu negativen Bewertungen neigen. Das ist fast bei allen Evaluationsverfahren der Fall. Deshalb ist es gut, sich auch einmal die Minderheiten anzuschauen, die sich negativ geäußert haben. Dies werde ich gerne tun.

Beim Bürgerdialog war die subjektive Zufriedenheit etwas geringer als bei den anderen. Wir hatten vor allem die Kritik des Zeitmangels, auch die Kritik, dass die Dokumentation dessen, was vorgelegt worden ist, nicht zeitgerecht eingesetzt worden ist. Zum Teil gab es auch ein bisschen Kritik an der Moderation. Hier hat es noch ein bisschen gehakt. Das merkte man nicht nur beim Einschluss, sondern auch bei der Frage der Dynamik der Vorgehensweise.

Bei den Regionalkonferenzen hat sich das Ganze schon sehr viel besser dargelegt. Hier wurden im Wesentlichen das Format und die einzelnen Punkte des Formats gelobt.

Insgesamt - das gilt für alle diese Formate - ist man eher konservativ vorgegangen. Das heißt, es

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gab immer wieder Impulsreferate mit Diskussionen. Das bezeichnen wir bei Beteiligungsverfahren als ein bisschen altväterlich. Aber dies mag in vielen Dingen durchaus sinnvoll sein, wenn man die Leute auf den gleichen Stand bringen will.

Es gab aber durchaus auch Versuche, mit neuen Formaten zu arbeiten. Das ist nicht immer gelungen. Bei den jungen Erwachsenen und Jugendlichen war das World Café - zumindest bei erste - aus unserer Sicht ein Problem. Man hat das Format verändert, wodurch einige Zeitprobleme aufkamen. Nachher wurden die Ergebnisse nicht mehr wirklich widerspiegelt. Auch die Graphic Visualization kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr unterschiedlich an.

Bei der Fachveranstaltung wurde diskutiert. Das geht schon fast zu dem Punkt „Anschluss“ über. Dazu muss man sagen, dass das Mandat nicht ganz klar war: Warum sitzen wir eigentlich hier zusammen? Was passiert mit unseren Ergebnissen? Bei Fachvertretern ist noch stärker als bei anderen der Wunsch vorhanden, dass das, was man erarbeitet hat, in irgendeiner Weise in der Arbeit der Kommission rasoniert wird. Hier gab es durchaus Kritik an der Klarheit oder Unklarheit des Mandats. Auch da war Zeitmangel immer ein Problem.

Letztendlich - das sollte man deutlich machen - gibt es keine Evaluation, die ich kenne, bei der nicht über Zeitmangel geklagt wird. Das liegt einfach daran, dass man immer nur begrenzt Zeit und immer mehr Themen und Diskussionspunkte hat, als man in der vorgesehenen Zeit unterbringen kann. Das ist ein Teil unserer schnelllebigen Zeit. Wenn man den Leuten eine Woche geben würde, sähe es anders aus. Aber niemand hat Zeit für eine Woche. Dann verspürt man diesen Zeitmangel oder Zeitdruck immer wieder.

Damit komme ich zu dem dritten Punkt, dem Anschluss. Beim Anschluss geht es darum: Ist das, was erarbeitet worden ist, als anschlussfähig, beispielsweise an die Kommissionsarbeit, gesehen worden? Hierzu gab es aus meiner Sicht die größten kritischen Anmerkungen.

Man muss aber auch dazu sagen, dass wir die Begleitmusik der sogenannten kritischen Gruppen über das Internet beobachtet haben. Diese Begleitmusik war, wie Sie wissen, sehr schrill und zu allen Formaten deutlich negativ. Es gab auch Gegenveranstaltungen. Dies wurde sehr stark als Alibi gesehen. Das heißt, die Personen, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben, waren sich dessen zum Teil bewusst und deshalb ein Stück weit kritischer gegenüber der Frage eingestellt: Hat das, was wir hier tun, überhaupt irgendeine Resonanz, die wir später in irgendeiner Form wiederfinden würden?

Die Diskussion heute Vormittag hat deutlich gezeigt, dass der Wunsch sehr stark war: Wie können wir sicher sein, dass das, was wir mit viel Mühe erarbeitet haben, auch wirklich intensiv diskutiert und aufgenommen wird?

Das war zum Teil auch bei den Regionalkonferenzen der Fall. Die etwas abgebrühten Politikerinnen und Politiker, die dabei waren, waren eher der Meinung, dass das mit der Anschlussfähigkeit nicht so einfach geht. Da sind andere - ich würde nicht sagen: naiver - durchaus etwas optimistischer.

Nichtsdestotrotz war auch da mehrfach die Meinung vertreten worden: Was bringt es eigentlich, wenn wir hier zusammensitzen? Was ist eigentlich das Ziel des Ganzen? Gibt es wirklich eine weiße Landkarte - das war beispielsweise bei einer der Regionalkonferenzen ein großes Thema -, oder ist das Ganze ein abgekartetes Spiel, wir spielen sozusagen die Statisten, die ein bisschen Bürgerbeteiligung machen, und letztendlich wird

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

doch irgendwo anders entschieden? Dieses grundlegende Misstrauen gegenüber dem gesamten Prozess ist in allen Formaten in einer gewissen Form widergespiegelt worden.

Dies zeigt sich auch daran, dass wir, obwohl alles insgesamt sehr positiv beurteilt worden ist, zu der Frage, ob die Erwartungen erfüllt worden sind im Hinblick darauf, dass die Ergebnisse weiter bearbeitet werden, überwiegend die negativsten Einstellungen hatten. Die waren noch immer positiv, also über null. Die Skala ging von minus vier bis plus vier. Aber letztendlich merkte man da schon am meisten die Skepsis, neben dem Zeitmangel. Wie gesagt: Das kommt immer. Wenn das nicht käme, dann würde ich sagen, dass irgendetwas nicht stimmt.

Wenn gesagt wird: „Meine Erwartungen waren höher als das, was ich glaube, was mit den Ergebnissen geschehen wird“, dann ist das immer ein Zeichen dafür, dass man sich unsicher fühlt oder zumindest skeptisch gegenüber der Versprechung ist, dass diese Dinge einen weiteren Einfluss haben werden.

Was können wir prospektiv aus dieser Evaluation herausholen? Wie gesagt: Die Einzelheiten kann ich Ihnen gerne noch nennen.

Eben wurde über die Kriterien gesprochen; das waren die Kriterien der Selektion. Es gibt aber natürlich auch Kriterien für Partizipationsprozesse. Die fünf Kriterien, die wir normalerweise nutzen, sind Fairness, Kompetenz, Transparenz, Legitimität und Effizienz.

Wir können feststellen: Auf der Fairnessebene gibt es eine hohe Zustimmung. Ich möchte den Paten ganz besonders dafür danken, dass sie dabei waren - das hat sich wirklich sehr bewährt -, weil dadurch deutlich wurde: Es gibt den Wunsch einer fairen Beteiligung, auch wenn die Struktur nicht immer das widerspiegelt, was die

Inklusion darstellt. Aber die Absicht ist sehr deutlich geworden.

Kompetenz. Ich glaube, dass die Firmen, die ausgewählt worden sind, dies zu strukturieren - das ist meine kommunikative Kompetenz -, das sehr gut gemacht haben. Es gibt immer wieder Dinge, bei denen man sagen wird: Na ja, das ist nicht so gut gelaufen. Einige Moderatoren, vor allem in dem allerersten Bürgerdialog Standortsuche, waren mit ihrer Aufgabe offensichtlich überlastet oder überfordert. Aber im Großen und Ganzen gab es keine großen handwerklichen Fehler. Insofern können wir die Kompetenz, zumindest aus unserer Evaluationssicht, bescheinigen, auch aus den Beobachtungen heraus.

Transparenz ist ein schwieriges Thema. Das ist heute mehrfach angesprochen worden. Insgesamt gesehen gab es, wenn man sich einmal die Internetauftritte anschaut, außerhalb der wirklich engagierten Kreise so gut wie keine Resonanz; auch das muss man sehen. Das ist immer ein Problem. Sie haben viel Geld und Zeit investiert. Aber letztlich hat dies in Deutschland außer denjenigen, die direkt beteiligt waren, und denjenigen, die in dieser Frage ungeheuer engagiert sind, niemand gemerkt. Das ist ein Punkt, mit dem wir uns immer wieder auseinandersetzen müssen. Wir leben in einer multipluralen Wert- und Zeitgesellschaft, in der Dinge, die von uns als sehr wichtig angesehen werden, in der Außenwelt sehr schnell verpuffen.

Effizienz. Das ist auch immer eine Frage der Zielkonflikte zwischen der Zeitverfügbarkeit und der Phase, Zeit zu haben, um Dinge auszuarbeiten. Kritik zur Effizienz gab es vor allem im Bereich des Workshops mit der Fachöffentlichkeit. Es gab auch Kritik am Anfang des Bürgerdialogs. Bei den anderen hing dies ein bisschen mit dem Zeitmanagement zusammen.

Die letzte Frage betrifft die Legitimität: Wie legitim ist dieses Verfahren im Hinblick auf die gesamte Kommissionsarbeit? Ich habe es schon deutlich gemacht: Die größten Zweifel gab es daran, ob dies tatsächlich legitimerweise in die gesamte Arbeit einfließen würde. Es wurde zwar anerkannt, dass erst einmal experimentiert werden muss, um zu lernen. Aber letztendlich ist die Skepsis da hoch.

Das wäre die Überleitung in die Diskussion, dass das mit dem Partizipationsverfahren, das jetzt weitergeführt werden sollte, gelingen muss. Auch die Kontinuität, die damit beabsichtigt ist, muss so eingebunden werden, dass die Legitimität dieses Verfahrens insgesamt durchscheint, damit dieser Skepsis ein Stück weit etwas entgegengesetzt werden kann. Danke schön.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Professor Renn, für diese sehr knappe und doch prägnante Zusammenfassung, die das Ganze auf den Punkt gebracht hat.

Ich eröffne an dieser Stelle die Diskussion und möchte gerne die erste Frage stellen.

Bezogen auf den Zeitfaktor haben Sie in der Evaluation mehrfach angesprochen, dass der Zeitrahmen nicht ausreichend war, und zwar nicht nur bezogen auf die Dauer der Veranstaltung, sondern auch hinsichtlich der Reflexion des Prozesses. Wenn wir bisher über das Verfahren nachdenken, dann denken wir über technische Verfahren und Gremienprozesse nach, wie lange die brauchen. Gibt es denn für Sie Maßstäbe? Denn sowohl die Auffassungsgabe als auch das Reflexionsvermögen und deren Anschlussfähigkeit sind bei den Menschen sehr unterschiedlich ausgebildet. Einige Leute können Ihnen in Minutenschnelle sagen, was die Konsequenz ist, andere brauchen dafür Jahre. Woran orientiert man sich denn dann?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Vielen Dank, Herr Meister. Bei Beteiligungsverfahren ist es gut, einen Zeitrahmen vorzugeben, weil immer eine Seite davon profitiert, alles auf ewig zu verschieben; das muss man einfach sehen. In ganz offenen Verfahren gibt es immer strategische Gruppierungen, gerade wenn wir von Stakeholder-Beteiligung sprechen. Das ist nicht der Fall, wenn wir nur nach dem Zufall ausgewählte Bürgerinnen und Bürger haben. Die sind froh, wenn sie irgendwann wieder nach Hause gehen können.

Bei Verfahren, in denen wir stark mit Stakeholdern arbeiten, gibt es immer mindestens einen Stakeholder, der davon profitiert, dass nichts entschieden wird. Das ist völlig unabhängig davon, wer das sein kann. Daher müssen wir solche Verfahren ein Stück weit limitieren, damit deutlich ist: Nach dieser Limitation geht eine Default-Option weiter. Sonst bekommen wir Endlosverfahren.

Wir haben ein Verfahren in Ontario in Kanada zur Lagerung mittelradioaktiver Abfälle, das seit 23 Jahren läuft. Das ist ein Partizipationsverfahren, das noch nicht zum Ende gekommen ist. Wir haben mittlerweile die dritte Generation von Leuten. Das fängt immer wieder von vorne an und wird auch nie etwas werden. Da können wir eine negative Lernerfahrung einbringen.

Es ist aber auch klar: Wichtig ist, dass es immer wieder Reflexionszeiten gibt, in denen man sich zurücklehnen und nachdenken kann. Danach kann man wieder gemeinsam diskutieren. Das spricht ein bisschen gegen die Einmalverfahren, bei denen man sagt: Man macht ein Wochenende mit allen. Am Dienstag bekomme ich dann Anrufe: „Also, ich habe mir das noch einmal überlegt, und ich stehe jetzt nicht mehr dahinter“. Was macht man dann, wenn es ein Einmalverfahren ist?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Daher ist es immer gut, diese Verfahren so strukturieren, dass man die einzelnen Sitzungen nicht allzu lange macht, damit die Leute keine Ermüdungserscheinungen bekommen und nach drei Tagen allem zustimmen. Nach fünf Tagen haben sie natürlich wieder entsprechende Bedenken. Insofern ist es besser, das Ganze auf zwei, drei Wochenenden auszudehnen oder eine längere Frist einzuräumen, in der man sich wieder trifft, noch einmal reflektieren und auch mit seiner Alltagswelt in Verbindung treten kann. Dies gilt sowohl für die Stakeholder als auch für die Bürgerinnen und Bürger, um zu reflektieren: Bin ich da noch richtig?

Das ist bei Stakeholder-Prozessen noch wichtiger; denn die Stakeholder-Gemeinde war ja nicht bei den Beratungen dabei. Wenn man dann zurückkommt und Kompromisse geschlossen hat, wird man als Häuptling sehr schnell geschlachtet, weil die sagen: Da hast du dich aber über den Tisch ziehen lassen. Das nächste Mal schicken wir jemand anderen.

Um dem vorzubeugen, ist es wichtig, dass man mehrere dieser Schritte hintereinander macht, immer auch mit dem Wunsch, dass sie sich mit ihren eigenen Gruppierungen rückschließen, um zu sehen: Tragen die das mit oder nicht? Sonst kommt man sehr schnell an einen Punkt, an dem man sich zwar abends beim Bier einig ist. Aber in dem Moment, in dem man nach Hause zurückkommt, hat man die entsprechenden Schwierigkeiten.

Kurzum: Wir brauchen eine gute Zeitspanne. Sie sollte aber begrenzt sein. Bei jedem Format, das man durchführt, sollten mehrere Einzelpunkte mit einem Zeitpuffer dazwischen zusammengefügt sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön, Herr Becker.

Thorben Becker: Vielen Dank für den Bericht. Die erste Frage zu der Selektion der Teilnehmer. Ich habe Ihren Bericht auf der Seite 67 bezüglich der Berücksichtigung von kritischen Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen als eindeutig kritisch angesehen. Ich habe jetzt Ihren mündlichen Vortrag etwas relativierend gehört. Da mir die schriftliche Variante mit Sicherheit vorgehalten wird, würde ich gerne von Ihnen hören, wie Ihr Fazit tatsächlich ausfällt.

Ein zweiter Punkt. Haben Sie sich angeguckt, wie es nach den Veranstaltungen mit der Berücksichtigung der Ergebnisse und auch mit dem Umgang der jeweiligen Arbeitsgruppen aussah?

Die letzte Frage. Wir haben es damit zu tun - das wird auch in Zukunft so sein -, dass es um sehr komplexe Fragen geht. Ein konkretes Beispiel: Was ich als sehr positiv empfunden habe, ist, dass der Regionalworkshop gesagt hat: Wir wollen über Kriterien reden. Er hat sich das quasi erstritten.

Dann gab es einen Vortrag von einem sehr kompetenten Kommissionsmitglied. So wurde es zumindest mir berichtet. Dem konnte kaum noch jemand groß etwas entgegenhalten, weil es keine Gegenposition oder keine kritische Bewertung gab. Die Kompetenz in diesem Workshop war natürlich überschaubar, sich damit auseinanderzusetzen. Das ist ein Phänomen, das einem möglicherweise öfter begegnet.

In dem Fachworkshop ist versucht worden, das damit zu lösen - erst einmal in Bezug darauf, wen man eingeladen hat -, dass kritische Leute, die nicht zufällig da waren, sondern die eine Funktion in diesem Format hatten, direkt gefragt wurden. Das haben Sie ein bisschen als althergebracht tituliert. Aber braucht man das bei diesen Fragen nicht tatsächlich? Man kann doch nicht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

davon ausgehen, dass sich Leute, die keine immense Vorbereitungszeit haben, mit solchen komplexen Fragen wirklich vertieft auseinandersetzen können.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Herzlichen Dank, Herr Becker. Bei dem ersten Punkt muss man etwas zwischen einer objektiven und einer subjektiven Betrachtung differenzieren. Die Leute, die gekommen sind, fühlten sich so, dass sie durchaus gut repräsentiert waren. Das ist natürlich nicht völlig aus der Luft gegriffen; denn sie waren ja dabei.

(Heiterkeit)

Ja, das ist immer das Problem: Wenn Sie subjektiv fragen, fragen Sie natürlich die Leute, die da waren.

Wenn Sie objektive Kriterien ansetzen, dann muss man sagen, dass die kritischen Bürgerinnen und Bürger unterrepräsentiert waren. Das liegt auch daran, dass sich eine kritische Teilöffentlichkeit ganz bewusst verweigert hat. Ob aus gutem Grund oder auch nicht, das ist jetzt nicht meine Bewertung. Aber sie haben nicht teilgenommen. Dadurch hat es dem Ganzen ein Stück weit an Balance gefehlt. Man müsste versuchen, das in Zukunft zu vermeiden.

Ich sage aber auch: Jeder Mensch hat natürlich das Recht, sich bestimmten Prozessen zu verweigern. Das ist bei der Autonomie des Individuums durchaus möglich. Man muss natürlich damit rechnen, dass, wenn solche Prozesse da sind, sie zu einem anderen Ergebnis kommen, als man es sich selbst vielleicht gewünscht hätte. Aber die Verweigerung, nicht dabei zu sein, ist ein Bürgerrecht, das man auch verteidigen sollte.

Zu dem zweiten Punkt, wie das nach der Veranstaltung aufgenommen worden ist. Das können

wir schlecht beurteilen, weil wir hier in den Sitzungen nicht immer dabei waren und das nicht mitgeschrieben haben. Ob es gemacht worden ist oder nicht, können Sie selbst am besten beurteilen. Darüber würde ich mir auch nicht gern ein Urteil erlauben.

Ich habe heute gesehen, dass ein großer Drang bestand, das hier darzulegen, und dass es ein Wunsch war, diese Darlegung vorzunehmen. Dem wurde ja Rechnung getragen. Offensichtlich war das vorher nicht der Fall. Von daher gibt es sicherlich eine gewisse Imbalance. Die ist aber nicht ganz vermeidbar, weil wir unter Zeitdruck stehen.

Zu der dritten Frage nach der Komplexität, nach Kriterien und was die Funktion solcher Vorträge ist. Unsere Erfahrung ist, dass, wenn zwei Experten Vorträge halten - einer pro und einer kontra-, die subjektiven Resultate derjenigen, die zuhören müssen, eher negativ sind, weil sie zum einen sagen: Wir können ohnehin nicht entscheiden, wer Recht hat. Zum anderen sagen sie: Nach einer halben Stunde haben wir, weil ein Experte den anderen herausfordert, ein Fachgespräch, bei dem wir nicht mehr mitreden können. Sie können aber auch sagen: Was sollen wir denn überhaupt an einem solchen Streitgespräch mitwirken, bei dem wir aus gutem Grund glauben, selbst gar keine Kompetenz zu haben?

Ich persönlich mache das bei solchen Beteiligungsverfahren ungern. Wir machen das anders, und zwar holen wir uns von den Teilnehmern Fachfragen und sagen dann: Es gibt drei, vier Experten dazu. Der eine ist eher kritisch, der andere weniger kritisch, wie auch immer wir das einschätzen können. Ihr könnt diese Experten befragen. Entweder machen wir das direkt per Telefon - dann geht das relativ schnell und zügig, und der Fachexperte braucht nicht vor Ort zu sein -, oder wir nehmen das per Video auf, so dass die Leute damit spielen können.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Etwas anderes ist es, wenn es sich um nicht kontroverse Aspekte handelt: Was ist atomarer Abfall? Wie sieht der aus? Wie strahlt der usw.? Da macht ein Vortrag natürlich sehr viel Sinn.

Bei sehr kontroversen Einschätzungen bin ich gegen die üblichen Podiumsdiskussionen. Dabei lernt in der Regel kaum jemand etwas, sondern es verfestigen sich Standpunkte, weil man sich immer mit einem identifizieren kann, der auf Ihrer Seite steht.

Die Frage ist immer, wie man das gestaltet. Ich persönlich, wie gesagt, gestalte solche Sachen anders, nämlich dass ich die Fragen vor dem Vortrag - nicht nach dem Vortrag! - sammle, was die Leute wissen wollen, damit sie zu einem Urteil kommen können. Was brauchen sie? Dann kann der Experte immer noch sagen: Diesen Punkt hätte ich gerne noch zusätzlich aufgenommen, obwohl Sie das nicht gefragt haben. Das ist okay. Dazu geben wir auch noch die Möglichkeit. Das wird dann sehr viel konstruktiver und auch weniger expertendominant.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es weitere Fragen zum ersten Teil des Gesprächs mit Herrn Renn? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Renn. Sie haben einen Punkt angesprochen - Stichwort „breite Öffentlichkeit“ -, wie schwierig es ist, sie zu erreichen. Daran würde ich gerne zwei Fragen anschließen.

Die erste Frage ganz speziell vor dem Hintergrund unseres Themas: Sehen Sie eine Chance, dass wir die breite Öffentlichkeit überhaupt erreichen, oder laufen wir da einem Phantom hinterher und werden nicht erfolgreich sein? Ich bin da noch optimistisch. Insofern beantworte ich diese Frage von meiner Seite schon einmal vorab, es sei denn, Sie sagen mir, ich solle diesen Optimismus nicht mehr weiterverfolgen.

Die zweite Frage: Gibt es Methoden der Selektion der gezielten Ansprache, die sehr Erfolg versprechend sind, sodass wir davon ausgehen können, damit tatsächlich Menschen zu gewinnen, die sich bisher nicht mit diesem Thema beschäftigt haben? Sind das anerkannte Methoden, die eins zu eins übertragbar sind, oder müssten wir uns gerade vor dem Hintergrund unseres Themas etwas ganz Spezielles vornehmen? Das Ganze drängt ja ein Stück weit. Wir werden Ende dieses Monats unseren Berichtsentwurf präsentieren. Da stellt sich die Herausforderung im Nahbereich und natürlich auch im Weiteren. In dem Beteiligungsprozess generell wollen wir ja ein möglichst breites Spektrum an Bürgern erreichen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Vielen Dank, Herr Jäger. Ich glaube, wir müssen das nach den vier Typen von Öffentlichkeit differenzieren, mit denen wir es hier zu tun haben.

Das Erste wären die üblichen Stakeholder. Das sind zivilgesellschaftliche Gruppen, aber auch die Industrie, also alle diejenigen, die organisiert sind. Alle diejenigen, die sich mit einem Endlager befassen und sich in irgendeiner Form in ihren Interessen berührt finden, brauchen wir nicht zu rekrutieren; die kommen von selbst. Da habe ich keine Bedenken. Das ist ein Thema, bei dem alle dabei sind. Das zeigt auch das Interesse der Öffentlichkeit.

Das Zweite sind die Aktivisten. Das sind Personen, die nicht organisiert sind, sich aber sehr stark engagieren und aktiv sind, die zum Teil auch in den Vorrunden sehr stark dabei sind. Das ist eine Öffentlichkeit, die dazu neigt, sich erst dann in solchen Prozessen zu engagieren, wenn sie den Eindruck haben, dass sie zum einen dort willkommen sind und zum anderen Einfluss haben werden. Das muss man abstrahie-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ren. Betroffenheit und Interessen versus Gemeinwohlorientierung - das sind Zielkonflikte, die man aushalten muss.

Aktivisten wollen natürlich das durchsetzen, wofür sie Aktivisten sind. Wenn sie dafür eine gute Chance sehen, dann machen sie das. Wenn sie allerdings keine Chance sehen, dann machen sie es nicht. Das sind sehr rationale Akteure. Daher brauchen wir dafür keine besondere Öffentlichkeitsarbeit. Wichtig ist, dass man den Aktivisten deutlich macht, sie sind willkommen. Man muss ihnen auch klarmachen, dass sie eine Position und eine Rolle haben, man aber nicht grundsätzlich davon ausgehen kann, dass sie ihre spezifische Zielsetzung durchsetzen können.

Das Dritte sind die Leute vor Ort; die sind im Moment noch nicht klar. Die sind immer erst dann wirklich mobilisiert - das ist eines der Probleme partizipativer Verfahren -, wenn der Bagger vor der Tür steht. Wir nennen das den Bulldozereffekt. Dieser zieht sich durch. Hier muss eine Frühzeitigkeit an aktive Maßnahmen gebunden sein, um die Leute vor Ort darauf aufmerksam zu machen, dass sie betroffen sein könnten. Das schafft natürlich zunächst einmal eher Empörung. Aber letztlich wird es ohne diesen Schritt nicht gehen.

Zu sagen: „Ihr seid ja noch gar nicht dran. Ihr seid nur die Nummer 10 oder die Nummer 15“, das läuft in der Regel schlecht, weil die Leute dann sagen: Das wird doch genommen werden. Man hat uns hereingelegt. Das ist immer ein bisschen eine schwierige Situation. Aber wenn diese Leute erst einmal glauben, dass sie betroffen sein könnten, dann werden sie sich auch engagieren.

Das Vierte ist die allgemeine Öffentlichkeit. Der Punkt ist: Die haben so viele konkurrierende Zeitangebote, dass sie fragen: Ist das etwas, was

meine zentralen Wertvorstellungen berührt? Berührt das meine zentralen Interessen? Wenn ja, dann könnte ich mir das vorstellen. Aber solange noch nichts ausgewählt ist, ist das noch weit weg. Sie fragen sich auch: Habe ich Interesse an der Methodik der Bürgerbeteiligung? Manchmal geben Leute als Motiv auch an: Ich möchte einmal an so etwas teilnehmen. Ich finde das eine richtig tolle Sache. Das ist für mich auch eine Bürgerpflicht.

Das alles kann man ein Stück weit unterstützen, indem man deutlich sagt: Seht mal, das sind zentrale Werte, die angesprochen werden. Euer Interesse ist, dass wir in irgendeiner Form mit dem radioaktiven Abfall umgehen müssen. Er ist nun einmal da. Egal, ob ihr später betroffen seid oder nicht, wir wollen eine faire Lösung haben. Dazu könnt ihr beitragen. Die Methode ist innovativ. Dabei könnt ihr etwas über Methode, Kommunikation und anderes lernen. Auch das sind Motivationsmöglichkeiten.

Das Ganze lässt sich durch Maßnahmen unterstützen, die wir aus der klassischen PR kennen, beispielsweise - ich nehme jetzt einmal den Vorschlag von Ihnen auf, wenn wir das nationale Belegitgremium da sehen -: Wenn der Schirmherr der Bundespräsident wäre, der öffentlich dazu auffordert, dabei mitzumachen, dann sieht das ganz anders aus, als wenn der Schirmherr nur der Parlamentarische Staatssekretär wäre, den niemand kennt. Nichts gegen Parlamentarische Staatssekretäre, im Gegenteil, ich schätze sie außerordentlich. Aber in der Öffentlichkeit hat das dann nur eine begrenzte Resonanz.

Das wären Punkte, die man sicherlich zur Unterstützung weitergeben kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir geht es um die Teilnehmer bei den verschiedenen Beteiligungsformaten und um die Selektion. In Ihrem Papier schreiben Sie:

Um einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden, sollte zukünftig noch stärker auf eine faire und ausgewogene Selektion der Teilnehmer/innen der Beteiligungsformate geachtet werden.

Ich habe das bisher immer so verstanden: Jeder soll eingeladen werden, und jeder soll die Möglichkeit haben, zu kommen. Wenn Sie hier von Selektion sprechen, dann müssen Sie ja irgendwie selektieren und dazu irgendein Kriterium haben. Würden Sie vorschlagen 50 Prozent Männer, 50 Prozent Frauen, die Altersverteilung entsprechend dem Häufigkeitsdiagramm der Bevölkerungsverteilung, oder wie würden Sie selektieren?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Vielen Dank. Auch da wieder die Differenzierung: Wir haben die sogenannte Stakeholder-Beteiligung, die bei den Regionalkonferenzen eine große Rolle gespielt hat. Ich glaube, die war letztlich das Leitbild.

Bei Stakeholder-Konferenzen läuft die Beteiligung so, dass man zunächst einmal fragt: Gibt es organisierte Gruppen, die ein bestimmtes Interesse oder eine bestimmte Wertvorstellung gegenüber dem Thema der Beteiligung haben? Davon werden dann Repräsentanten eingeladen. Das sind die typischen Stakeholder.

Da machen wir die Beteiligung gerne nach dem Schneeballverfahren. Wir kennen ja nicht alle. Wir sprechen diejenigen an, die in der einen und in der anderen Ecke sind, und fragen: Kennt ihr noch andere, die hier eine Rolle spielen könnten? Man kann sich auch darauf verständigen, eine Bank zu bilden, damit hinterher nicht 100

Leute dasitzen. Das ist im Sinne eines runden Tisches durchaus machbar.

Sie haben die Freiwilligen angesprochen. Bei den Freiwilligen müssen Sie immer damit rechnen, dass Sie im Wesentlichen diejenigen bekommen, die in der Sache schon sehr aktiv sind. Das ist nicht falsch, aber man muss einfach damit rechnen: Aktivisten sind natürlich auch deswegen Aktivisten, weil sie in der Sache extrem angesprochen, betroffen und in der Regel auch in der Meinung sehr festgelegt sind. Der Lernprozess bei Aktivisten ist begrenzt. Das ist auch bei Stakeholdern so.

Deshalb versuchen wir, bei solchen Beteiligungsverfahren eher auf eine Zufallsauswahl zu gehen. Zufallsauswahl heißt, dass wir aus der Einwohnermeldekartei jeden 50. ziehen, genau wie bei einer repräsentativen Befragung. Allerdings - das muss man deutlich sagen - kommen weniger als 10 von 100, die wir anschreiben, selbst bei Themen, die eine hohe Resonanz haben. Wir hatten früher einmal mehr. Als Herr Dienel vor 30 Jahren mit seinen Planungszellen begonnen hat, kamen noch 30 von 100, weil die Leute das ganz toll fanden. Heute kommt es darauf an, welches Thema wir haben.

Wir haben das für Baden-Württemberg in Bezug auf den Klimaschutz gemacht; da hatten wir 3 von 100, und das bei einer wirklich sehr starken Öffentlichkeitsarbeit, die wir noch zusätzlich gemacht haben. Diese 3 von 100 bedeuten aber nicht, dass es nicht ein hohes Maß an Heterogenität gibt. Wir kennen kein anderes Verfahren, das Leute so heterogen zieht wie das Zufallsverfahren. Man hat eine gewisse Überrepräsentanz von Leuten, die normalerweise nicht dabei sind. Arbeitslose beispielsweise gehen gerne hin, weil sie nichts anderes zu tun haben. Es ist natürlich eine tolle Sache, dass sie dabei sein können. Aber Zahnärzte oder Rechtsanwälte finden wir nie.

Das ist ein Punkt, bei dem man sagen muss: Es gibt ganz bestimmte Gruppierungen, die sich angesprochen fühlen, andere weniger. Aber das ist eine der Formen, wie wir jedem die gleiche Chance einräumen können.

Wenn wir allerdings ganz bestimmte Gruppierungen dabei haben wollen, zum Beispiel die Jugendlichen, dann kann man natürlich eine Zufallsauswahl aus Jugendlichen machen; das wäre eine Möglichkeit. Das heißt, es muss irgendwo einen Prozessbegleiter geben - das könnte beispielsweise das NBG sein -, der sagt: Wir wollen ein Verfahren haben, bei dem wir eine Überrepräsentanz ganz bestimmter Gruppierungen haben wollen, beispielsweise Mütter mit Kindern; es ist egal, was. Dann zieht man mehr aus der einen Gruppe als aus der anderen, weil man diese sehr gerne repräsentiert haben will.

Wenn die Gruppe sehr klein ist, dann kann es bei der Zufallsauswahl durchaus sein, dass wir nur Männer, nur Frauen, nur über 50-Jährige oder nur unter 20-Jährige ziehen. Dann macht es Sinn, nach einem Quotenverfahren zu korrigieren, damit man eine bestimmte Repräsentanz hinbekommt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe noch drei Wortmeldungen. Mein Vorschlag wäre, dass wir dann in dem Gespräch mit Ihnen zum nächsten Themenkomplex kommen. Herr Fox, Herr Sommer und ich.

Andreas Fox: Herr Renn, auch ich danke Ihnen für Ihre Aufarbeitung und Bewertung der verschiedenen Aktivitäten und Formate.

Ich möchte eine kleine Anmerkung zum Thema Nichtbefassung machen. Sie haben ein Beispiel aus Kanada genannt. Ich glaube, 23 Jahre hat es gedauert, bis in diesem Zusammenhang etwas passiert ist, und das Verfahren läuft noch immer. Wir brauchen gar nicht so weit zu greifen. In

Deutschland haben wir die Planfeststellung zur Stilllegung von Morsleben, die seit 1992 läuft. Damals hat man das initiiert. Mit anderen Worten: Wir sind mit dem erwarteten Zeithorizont bis mindestens 2018, wenn nicht noch später, im Bereich eines Vierteljahrhunderts.

Zu den Stichworten „Aktivisten“ und „Leute vor Ort“. Sie haben einige Hinweise gegeben, was man machen könnte, um diese Menschen stärker anzusprechen. Die Politik genauso wie die Kommission bemühen sich im Augenblick darum, diese Verweigerung etwas aufzulösen. Sie sprechen davon, dass es gerade im Zusammenhang mit den Regionalformaten notwendig wäre, ein möglichst offenes Verfahren zu wählen. Könnten Sie das aus den Kenntnissen, die Sie aus dem ganzen Diskussionsprozess haben, etwas konkretisieren?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Ja, sehr gerne. Zunächst einmal: Sicherlich gibt es auch hier Verfahren, die ewig lange dauern. Ich hatte mich auf ein reines Partizipationsverfahren bezogen, das als Partizipationsverfahren geplant war und nie geendet hat, weil es keinen Endpunkt gegeben hat. Es gibt ein ähnliches Verfahren bei einer Müllverbrennungsanlage in den USA, bei dem das auch bis in alle Ewigkeit gedauert hat. Das habe ich nur gesagt, um den Hintergrund zu verdeutlichen. Dass das Verfahren insgesamt sehr lange dauert, ist uns allen natürlich klar.

Ich weiß jetzt nicht, ob die Regionalformate nicht schon in den zweiten Teil übergehen. Die Frage wäre: Wie könnte ein solches Regionalformat aussehen? Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage ist.

Wir haben nicht mit radioaktiven Abfällen, aber mit Sondermüll ganz gute Erfahrungen gemacht, sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz, indem man bei Auswahlverfahren gesagt hat: Man wählt mehrere Kandidaten aus - nicht nur zwei, drei, sondern vielleicht fünf, sechs oder

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

mehr mögliche Kandidaten -, die den technischen Kriterien Genüge tun, bei denen man wirklich sagen kann, die kann man unter Sicherheitsgesichtspunkten verantworten.

Es ist natürlich klar, dass jeder diese Anlage nicht in seinem Ort haben möchte. Selbst bei Kompensationen glaube ich nicht, dass in Deutschland - wie in den USA oder in anderen Ländern, beispielsweise in Finnland - Freiwillige nach vorne kommen und sagen: Wir wollen das gerne haben. Das war auch in den Fällen so, bei denen wir das mit dem Sondermüll gemacht haben.

Dann haben wir aus jeder Region per Zufall 25 Leute gezogen und aus jedem Ort paritätisch gleich viele in Kommissionen verteilt. Die haben dann aufgrund der Kriterien gesagt, welcher Ort am besten infrage kommt. Wir haben den Leuten gesagt: Ihr sollt zu einem Konsens kommen. Aber derjenige, den es dann möglicherweise trifft, darf sich der Stimme enthalten, damit er zu Hause nicht enthauptet wird.

Dieses Verfahren hat durchaus funktioniert. Wir haben es drei-, viermal gemacht. Ich habe es auch in den USA angewandt. Wenn man das nämlich per Zufallsauswahl macht, sind sich die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl ihrer Gemeinwohl Aufgabe bewusst, mehr noch als wir das vielleicht bei Stakeholdern hätten, die natürlich sehr viel mehr unter Druck stehen.

Dadurch, dass wir sechs, sieben Kommissionen parallel hatten, die auch parallel getagt haben - es waren immer alle paritätisch besetzt -, sind diese Gruppierungen zu einem Ergebnis gekommen. In der Schweiz ist das auch umgesetzt worden. Dort haben wir einen Standort gefunden.

Auch im Schwarzwald haben wir das gemacht. Ich kann gleich noch etwas dazu sagen, warum ein NBG oder Ähnliches nicht unwesentlich ist.

Dort haben sich die Bürger zwar auf einen Standort geeinigt. Aber die politischen Parteien haben gesagt: Das können wir so nicht zulassen. Das Verfahren haben wir nicht erfunden. Deshalb darf es auch nicht sein.

Da gab es hinterher politische Schwierigkeiten, und dies ist nicht umgesetzt worden. Der Abfall ist dann exportiert worden, was eigentlich niemand wollte. Das vielleicht nur als Zeichen. Das ist, wie gesagt, da nicht geglückt. Aber das Format selbst hat sehr gut funktioniert.

Die Idee dabei ist, dass, wenn der eine sagt: „Ich halte das Kriterium sehr hoch“, die Mitbürgerin oder der Mitbürger sagt: Das hältst du ja nur hoch, weil dein Ort dann besser wegkommt. Dies läuft dann ganz gut. Die Leute merken untereinander, wenn der eine nur strategisch und der andere nur taktisch argumentiert, und dann geht man wieder einmal zusammen.

Das Problem ist auch da - das muss man deutlich sagen -: Wir kommen zwar in der Regel zu einer Lösung. Aber ob sie dann in dem Ort akzeptiert wird, ist eine andere Frage. Allerdings - dazu noch unsere Erfahrung -: Wenn man eine Anhörung vor der gesamten Bevölkerung macht und im Panel nicht die üblichen Experten sitzen, sondern die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter - das ist die Frau Schmitz von nebenan und nicht der Herr Professor Meyer von irgendwoher -, dann war die Diskussion eine völlig andere. Frau Meyer hat dann gesagt: Ich wohne selber hier. Ich weiß, wie das ist. Wir haben uns zusammengesetzt. Einer muss es bekommen. Wir haben das Zeug, das ist schlimm genug. Wir haben alle Kriterien durchdekliniert. Unser Standort ist einfach der beste. Wir haben natürlich verhandelt, dass für unseren Ort etwas Gutes dabei herauskommt. Da kann man das eine gut mit dem anderen verbinden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ob das auch bei radioaktiven Abfällen gelingt, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann nur sagen: Bei Sondermüll gelingt das. Andere Kolleginnen und Kollegen haben das ähnlich gemacht. Ich denke, es gäbe durchaus Möglichkeiten, das so zu strukturieren.

Es funktioniert allerdings nicht, wenn eine Regionalkonferenz über eine andere Region bestimmt. Das ist ein Punkt, den Sie sichern müssen. Wenn die gesamte Regionalkonferenz sagt - ich sage einmal -: „Kleinferkelsdorf wird es“, dann wird die Region um Kleinferkelsdorf fragen: Wieso sagen die Schleswig-Holsteiner, dass wir das bekommen sollen? Das wird nicht funktionieren. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Eine Regionalkonferenz ist wichtig, um mögliche Kandidaten fair auszuwählen; das ist klar. Da muss es eine Repräsentanz geben. Es gibt eine weiße Landkarte, und man sagt: Wir finden die Kandidaten, die unseren Sicherheitskriterien entsprechen. Die müssen vorher festliegen. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Wenn man aber die Sicherheitskriterien im Laufe des Prozesses ändert - aber das wollten Sie ja nicht -, dann ist klar, dass der Prozess nicht mehr glaubhaft ist. Wenn man sie vorher hat und dann sagt: „Jetzt haben wir die Kandidaten“, dann zieht sich Schleswig-Holstein zurück; wir nehmen an, die sind dann draußen. Dann haben wir die Regionen, in denen es Kandidaten geben würde. Dann könnte man beispielsweise ein solches Verfahren durchführen, wie ich es gerade vorgeschlagen habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Professor Renn, ich finde Ihren Vortrag ungeheuer spannend, weil er uns aufzeigt, dass es wohl doch möglich sein könnte, auf einer überregionalen Ebene durch eine echte

Bürgerbeteiligung in dem Prozess voranzukommen und sich in dieser Phase nicht nur auf Stakeholder und andere Gruppen konzentrieren zu müssen. Ich finde das sehr spannend. Wie wir das in unser Konzept einpreisen, ist noch eine ganz andere Frage.

Wir wollen zwei Dinge nachher nicht erleben. Das eine ist, dass wir sagen: Das war ein sehr schöner Prozess, aber die Politik hat doch anders entschieden. Das kann natürlich immer sein. Aber unser Ziel muss sein, dass das nicht passiert und wir die Lösung des Exports am Ende nicht haben. Diesen Königsweg werden wir nicht begehen können.

Es stellt sich genau die Frage, die Sie angesprochen haben: Wir kommen bei der Anwendung der Kriterien über eine Bürgerbeteiligung zu einer mit maximalen Akzeptanzmöglichkeiten ausgestatteten Entscheidung, die aber in der betroffenen Region in der Breite erst einmal nicht akzeptiert wird. So realistisch sind wir alle. Was kann denn dann an Beteiligung helfen? Ich glaube, dass wir dann in der Situation sind, in der wir alle beteiligen müssen, die einen Beteiligungsimpuls verspüren. Das ist sicherlich noch einmal eine ganz andere Frage. Mich würde interessieren, ob Sie dazu Erfahrungswerte haben.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Vielen Dank, Herr Sommer. Es gibt zwei Aspekte. Der eine Aspekt - ich hatte ihn schon kurz angesprochen - ist unsere Erfahrung, die wir aus dem Nordschwarzwaldprojekt gewonnen haben, dass der mit viel Mühe erarbeitete Vorschlag hinterher nicht weiterverfolgt wurde.

Wir haben in den Folgeprojekten, die nicht so breit, aber ähnlich gelagert waren, ein sogenanntes Supervisionsgremium eingebaut. Das ist ähnlich dem NBG, das Sie hier haben, allerdings mit einer etwas anderen Vorstellung, nämlich dass dort sowohl die politischen Akteure als auch die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Stakeholder drin waren, um den Prozess zu überwachen, damit nicht manipuliert wird.

Das größte Problem, das wir bei solchen zufällig ausgewählten Bürgergruppen immer hatten, ist, dass die Stakeholder zwar häufig für eine Beteiligung werben, diese dem Otto Normalverbraucher aber nicht zumuten wollen bzw. auch nicht zutrauen. Dann heißt es immer: „Die sind manipuliert“, wenn etwas herauskommt, was man selbst nicht gern gehabt hat.

Daher ist es immer ganz wichtig, dass man die Gruppen, die diesen Vorwurf erheben könnten, in eine Art Supervisionsrolle hineinsetzt, sodass sie die Materialien sehen, die verteilt werden, dass sie als Zeuge teilnehmen können und dass man es ihnen sehr schwer macht, das Ganze hinterher einfach wegzuschieben und zu sagen: Na klar, das war manipuliert. Die haben den Experten XY eingeladen. Der kann doch überhaupt nichts. Dann ist das Ganze sehr schnell diskriminierend. Das muss man erschweren.

Man muss positiv konstruktiv sagen, dass die Begleitgruppe auch die Möglichkeit hat, zu sagen: Hier muss noch eine Information eingespielt werden. Es gibt noch einen Aspekt, der vergessen worden ist. Dies ist durchaus eine sehr konstruktive Funktion.

Der andere Aspekt ist das, was man lokal machen kann. In der Schweiz ist das etwas einfacher. Dort gibt es Versammlungen auf lokaler Ebene. Die haben wir immer wieder einbezogen. Während des Prozesses haben die jeweiligen Vertreter, die für diesen Ort in den Gremien saßen, immer wieder berichtet, was da läuft und wie die Situation gerade ist, sodass es nie zu Überraschungen kam. Das ist so aufgepäppelt worden.

Noch ein kleines Detail, das ich nicht unwichtig finde: Sondermülldeponien bekommen normalerweise den Namen des Ortes, in dem sie stehen, sei es „Sondermülldeponie Münster“, „Sondermülldeponie irgendwas“ usw. In einer der Bürgerversammlungen in der Schweiz hat man gesagt: Wir sehen ja eigentlich ein, dass das bei uns am besten wäre. Aber wir wollen nicht in die Geschichte eingehen als Bad mit einer Sondermülldeponie. Den Namen habe ich schon wieder vergessen. Es war sogar noch ein Heilbad. Es soll nicht heißen: „Sondermülldeponie Bad soundso“. Die Bürger selbst sind darauf gekommen, das nicht so nennen zu müssen.

Das war in einem Gebiet namens Wiessee. Wiessee heißt in der Schweiz nahezu jede dritte Wiese, weil die alle sumpfig sind. Dann hat man diese Sondermülldeponie eben „Sondermülldeponie Wiessee“ genannt. Das hat interessanterweise für den Akzeptanzprozess eine riesige Rolle gespielt. Für die Leute war es ganz wichtig, dass ihr Ort nicht mit der Sondermülldeponie identifiziert wird und dass man sie anders nennt. Die Deponie war vom Ort aus auch nicht einsehbar. In der Schweiz gibt es Gott sei Dank Berge. Dahinter kann man so etwas gut verstecken.

Diese Strukturierung hat geholfen. Das kam aus der Bürgerschaft. Das kam weder aus den Foren noch aus irgendwelchen Expertenkreisen. Das kam in einer der Versammlungen mit den Bürgern auf und hat enorm dazu beigetragen, dass sich dieser Ort damit identifizieren können. Die Sondermülldeponie ist dann dort ohne Widerstand gebaut worden. Gut, die Schweizer sind da weniger renitent als vielleicht wir Deutschen. Nichtsdestotrotz gab es auch dort Bürgerinitiativen und anderes mehr. Aber sie konnten sich mit dem Prozess abstimmen. Das wäre absolut notwendig.

Die andere Frage, wenn man über Kompensation spricht, ist: Eine Kompensation macht nur dann

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Sinn, wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, die Sicherheit ist gewährleistet. Wenn das nicht der Fall ist, dann heißt es immer: Die kaufen mir meine Sicherheit ab. Das macht niemand. Gott sei Dank sind wir einkommensmäßig so aufgestellt - zumindest in der Mehrzahl -, dass wir es nicht nötig haben, uns die Sicherheit abkaufen zu lassen.

Wenn die Sicherheit in den Augen der Bevölkerung gewährleistet ist, dann kann man sich die Unannehmlichkeiten versilbern lassen. „Versilbern lassen“ heißt natürlich immer nur kollektiv versilbern lassen, also dass man für die Allgemeinheit etwas tut. Ich sage nur Fachhochschule und AkEnd. Man sagt: Wenn ihr das für die Gemeinschaft übernehmt, dann will sich die Gemeinschaft auch kollektiv dankbar erweisen.

Abraten würde ich von persönlichen Geldgeschenken. Man hat auch in Deutschland gelernt, dass das nicht funktioniert. In Amerika funktioniert das übrigens, hier aber nicht. Da ist das Kollektive sicherlich das Sinnvollere.

Man kann natürlich lokal einsteigen und fragen: Ist es das, was ihr wirklich wollt? Ist es die Fachhochschule? Ist es etwas anderes? Gibt es andere Dinge, die ihr gerne hättet, damit möglicherweise der Tourismus und auch anderes nicht darunter leiden?

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Renn. Wir finden das mit dem Abraten von persönlichen Geldgeschenken im Protokoll wieder. Vielleicht schaffen wir es noch, das in den Bericht in einer Fußnote einzubringen.

Es gibt direkt noch eine Rückfrage.

Jörg Sommer: Ja. Ich hatte eine Frage gestellt und habe das Gefühl, sie ist noch nicht ganz beantwortet worden. Das war die Frage: Was machen wir, wenn der Beteiligungsimpuls in die Breite

geht, weil vor Ort Betroffenheit in der Region ist? Da kommen wir mit Zufallsbürgern am Ende nicht weiter. Denn es gibt welche, die sich beteiligen wollen; denen müssen wir ja eine Option bieten. Meine Frage war, in welche Richtung man da gehen kann.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, wenn man das mit denen bespricht, dass man sagt, sie sind quasi Sachverständige in diesem Prozess. Die Bürgergutachter sind so etwas wie Schöffen in dieser ganzen Fragestellung. Das gelingt manchmal, aber nicht immer.

Stakeholder sind auch der festen Überzeugung - das kann man manchmal nutzen -, dass dann, wenn sie die Gelegenheit haben, ihre Argumente vorzubringen, alle ihren Argumenten folgen werden. Das stimmt aber nicht immer. Das kann auch nicht stimmen, weil der eine oder andere eine andere Meinung vertritt. Aber wenn man ihnen die faire Chance gibt, vor den Bürgergutachtern ihre Argumente vorzubringen, und sagt: „Dann müssen die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens entscheiden“, dann lassen sich viele darauf ein. Es ist ja auch ein bisschen kritisch, wenn man sagt: Hört mal, wenn ihr so schlechte Argumente habt, dass ihr euch nicht durchsetzen könnt, dann habt ihr auch schlechte Argumente, wenn ihr euch an einen runden Tisch setzt.

Wenn das nicht der Fall ist, wenn also gar keine Bereitschaft vorhanden ist, kann man natürlich parallel noch einen runden Tisch machen. Dann ist es aber sehr sinnvoll, weil wir plötzlich zwei verschiedene Resultate haben - das ist das Problem dabei -, dass man am runden Tisch sagt: Wenn ihr euch nicht auf irgendetwas einigt, dann geben wir das an die Bürgergutachter weiter. Das ist schwer zu schlucken, macht aber Sinn, weil man sagen kann: Im Konfliktfall, wenn sich die Stakeholder A und B nicht einigen

können, beispielsweise über ein Kompensationspaket oder irgendetwas anderes, dann macht es Sinn, zu sagen, wir brauchen jemanden, der neutral ist. Da sind diejenigen vor Ort, die zufällig ausgewählt worden sind, die besten Gutachter oder wie auch immer man sie nennen will. Wir nennen sie ganz bewusst Bürgergutachter, weil sie aus der Bürgerschaft kommen und die gutachterlichen Fähigkeiten mit einbringen.

Das sind die zwei Möglichkeiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir sind jetzt schon im zweiten Teil, fragen also direkt zu dem, was wir heute Morgen diskutiert haben und gleich im Anschluss weiter diskutieren.

Ich höre sehr wohl, dass Sie weiterhin eine hohe Wertschätzung für das NBG haben, und habe noch zwei Fragen.

Das, was Sie vorhin über die Sondermülldeponien aus der Perspektive einer überregionalen Entscheidungsinstanz formuliert haben, kann man das in dem Papier, das momentan bei uns diskutiert wird, auch in Bezug auf den Rat der Regionen lesen?

Das Zweite ist eher grundsätzlich. Wir haben sowohl in der Kommission als auch hier bei uns in der AG immer wieder die Frage zu der Komplexität des gesamten Prozesses. Nun sind auch Sie nicht in der Lage, 30 oder 50 Jahre nach vorne zu schauen. Die Herausforderungen für ein solch komplexes System sind, welche Regularien dann zwingend notwendig sind. Können Sie abschätzen, ob, gerade wenn es um eine sehr langfristige Perspektive geht, eine reduziertere Komplexität, eine einfachere Struktur nicht eher hilfreich wäre?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Das ist eine schwierige Frage, weil sie einen Zielkonflikt beinhaltet, Herr Meister. Die Komplexität kommt ja

nicht von selbst, sondern sie kommt daher, weil die Materie recht komplex strukturiert ist. Man braucht dafür natürlich entsprechende Gremien, die diese Komplexität widerspiegeln.

Umgekehrt ist auch klar: Je komplexer etwas ist, desto weniger transparent ist es, desto schwieriger ist es, dies nach außen zu tragen, und desto schwieriger ist auch die Abstimmung zwischen den Gremien. Das erleben wir im Moment in der Schweiz. Dort bin ich auch involviert. In der Schweiz wurden in dem Endlagerbestimmungsverfahren sehr viele Gremien parallel geschaffen. Aus den verschiedenen Gremien gibt es jetzt sehr unterschiedliche Meinungen. Es ist nicht klar, wo die eine hineinfließt und was der Stellenwert des einen gegenüber dem anderen ist.

Man sollte vermeiden, dass man parallele Gremien mit der gleichen Aufgabe schafft. Das ist immer ganz schwierig. Daher würde ich davon ausgehen, dass man sagt: Wir haben hier so etwas, was wir als Vertical Governance bezeichnen. Es gibt eine lokale Ebene, es gibt eine regionale Ebene, und es gibt eine Bundesebene. Die muss vertreten sein; denn die Endlagerung ist ein bundesweites Thema.

Wenn ich beispielweise frage - ich weiß nicht, inwieweit das jetzt noch eine Frage ist -, welche Geologie wir überhaupt einbeziehen und welche nicht, welche Kriterien wir nehmen, ob wir einmal 100 000 Jahre und einmal eine Million Jahre nehmen - das heißt, auch geologische Implikationen -, dann brauchen wir eine Beteiligung auch auf Bundesebene, weil das alle angeht.

Das Zweite ist, dass Sie das Ganze auf der regionalen Ebene sehen müssen, weil es unterschiedliche Regionen mit Kandidaten für einen Endlagerstandort geben wird. Die müssen das abstimmen. Deshalb braucht es eine Regionalkonferenz, die fragt: Wie können wir sicher sein, dass die Regionen in gleicher Weise behandelt werden,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dass tatsächlich von der Version der weißen Landkarte ausgegangen wird? Dies setzt natürlich voraus, dass man klare Kriterien, ob absolute oder relative, zur Bewertung des Standorts hat. Ich weiß nicht, ob das schon entschieden worden ist. Ich persönlich kann nur sagen: Wenn Sie es absolut machen wollen, fahren Sie wahrscheinlich gegen die Wand. Denn wenn Sie sagen: „Ich will den sichersten Standort haben“, können Sie nie ausschließen, dass es einen Standort X gibt, der noch sicherer ist als die zehn, die Sie ausgewählt haben. Dann kommen Sie in Riesenprobleme hinein.

Meines Erachtens müssen Sicherheitsstandards festgelegt werden. Dann muss man sehen, welche Standorte diese Sicherheitskriterien erfüllen würden. Sonst haben Sie hinterher auch keine Auswahl; das ist ganz schwierig. Aber das war jetzt ein Side Track.

Sie brauchen so etwas wie eine Konferenz der Regionen. Dann haben Sie natürlich die Regionen selbst und das Lokale. Aber die werden natürlich erst in unterschiedlichen Phasen richtig virulent. Wenn Sie beispielsweise auf der Ebene sind, auf der Sie noch gar keine Kandidaten haben, dann brauchen Sie auch keine lokale Beteiligung; denn es weiß ja niemand, wo dies ist. Wenn man von einer weißen Landkarte ausgeht, wäre es komisch, wenn wir schon jetzt lokal irgendwo beteiligen und sagen würden: Aha, das könnte ein Standort sein. Das macht keinen Sinn.

Daher ist es ganz wesentlich, dass man das wie einen Tunnel macht. Aber man muss den Tunnel auch wieder zurückführen, wenn es beispielsweise kaum Auswahl unter den Kandidaten gibt. Wir wissen ja nicht, wie dann die Kandidatensuche aussehen würde. Auch das ist ein Punkt, der eine gewisse Flexibilität bringt; das wurde eben schon gefordert.

Zurück zu der Komplexitätsfrage. Ich denke, Sie sollten jede Ebene einmal vergeben. Dann haben Sie die dafür zuständigen BfE, BGE usw. Das sind diejenigen, die das Operative machen. Das nationale Begleitgremium, das Sie darüber haben, würde ich gerne als Supervisionsgruppe nehmen. Ich glaube, das kommt Ihnen durchaus entgegen. Das ist eine Gruppe, die sicherstellt, dass die Dinge, die dort passieren, auch wirklich dem Gesamten dienen, die eine Kontinuität herstellt und sicherstellt, dass die Ziele, die man vor Augen hat, auch erfüllt werden.

Ob man dann noch einen Beteiligungsbeauftragten braucht, da wäre ich skeptisch. Die USA sind diesen Weg gegangen. Sie haben für Yucca Mountain eine Person bestimmt. Dies hat sich aber nicht besonders bewährt. Diese Person ist die eierlegende Wollmilchsau, die alles tun und lassen kann. Ich würde sie aber nicht so sehen.

Vielmehr sollte sich jeder Bürger - wenn man beim nationalen Begleitgremium einen Schirmherrn hat, beispielsweise den Bundespräsidenten - an den Bundespräsidenten wenden können, wenn er eine Beschwerde hat. Es ist natürlich klar, dass der Bundespräsident das nicht selbst lesen wird. Er leitet dies dann weiter. Es gibt sozusagen eine Garnisonsfigur vorneweg, die für die Integrität des Verfahrens steht.

Wenn es Konflikte gibt, sollte das NBG genügend Finanzmittel haben oder im Verfahren sein, dass man ein professionelles Mediationsteam hat, um diese Konflikte sinnvoll mit externer Hilfe anzugehen. Das muss nicht immer das Gleiche sein. Da gibt es auch Unterschiede. Ich würde eher das vorschlagen als einen, der für alle Konflikte zuständig ist. Die Konflikte können ja unterschiedlicher Art sein. Da möchte ich eine gewisse Flexibilität haben.

Wie gesagt: Mit diesem Schaubild kann ich sehr gut leben. Die Regionalformate würde ich schon

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ein Stück weit institutionalisieren, für Phasen vielleicht unterschiedlich. Das nationale Begleitgremium sehe ich - ganz wichtig - in der Supervisionsrolle. Man bräuchte einen Schirmherrn - das kann auch der Bundesratspräsident oder der Bundestagspräsident sein; das spielt keine Rolle -, also jemanden, der eine wichtige politische Funktion ausübt und der das Gesicht und das Aushängeschild des gesamten Prozesses ist. Das ist letztlich auch die Ombudsperson, an die das geschickt werden kann, wie beim Petitionsausschuss. Man braucht aber Professionelle im Hintergrund - das NBG wird sicherlich auch Kommissionen haben -, die dann, wenn Konflikte auftreten, diese mit externer Hilfe bereinigen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Professor Renn, Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, ein Stück weit der Deutung Ihrer Worte beizuwohnen. Anschließend werden wir dann in unsere Diskussion entlassen. Ich würde gerne einen Teil dessen, was Sie dargestellt haben, in unserer Begrifflichkeit benennen und Sie gleichzeitig bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Wir haben momentan die Vorstellung, dass es Regionalkonferenzen gibt - das sind die Regionen -, und wir haben die Vorstellung, dass es ein überregionales Gremium gibt; das ist der Rat der Regionen. Sie haben vorhin den Begriff „Regionalkonferenzen“ zum Teil für das verwendet, was wir Rat der Regionen nennen. Das ist deshalb ganz wichtig, weil wir momentan einen klaren Konsens haben, dass es die Regionalkonferenzen auf Regionalebene geben soll. Ich möchte Ihnen aber fast in den Mund legen, dass Sie der überregionalen Ebene mindestens ebenso viel Bedeutung beimessen würden. Da ich Ihnen das so in den Mund lege, würde ich Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen.

Wir haben Modellzahlen, die davon ausgehen, dass wir circa sechs Regionen haben werden, die übertägig erkundet werden, dass aus diesen sechs - man muss sehr vorsichtig sein - circa zwei werden, die untertägig erkundet werden und dass es anschließend einen Standortvorschlag geben wird. Bezüglich dieser Zahlenreihe sechs-zwei-eins ist bei uns immer eine relativ deutliche Konzentration darauf gewesen: Es sind sechs, und diese sechs müssen wir intensiv beteiligen.

Einige von uns sind der Auffassung, das soll eigentlich der Schwerpunkt sein. Wir brauchen keine überregionalen Formate. Sie hingegen haben sich relativ deutlich für überregionale Formate ausgesprochen und uns gleichzeitig ein bisschen Steine statt Brot mitgegeben, was die Auswahl, die Zusammensetzung betrifft. Wir haben momentan eher ein qualifiziertes Delegiertensystem. Wir haben eine bestimmte Vorstellung davon, wie die Regionalkonferenzen zusammengesetzt sein sollen. Mit Zufallsbürgern arbeiten wir momentan gar nicht, wohl aber mit Einzelbürgern und Stakeholdern. Wir haben für den Rat der Regionen, für das Überregionale, momentan ein Delegiertensystem.

Sie haben jetzt relativ interessant aus Ihren Sondermülldeponieprojekten dargestellt, dass Sie gerade dort mit Zufallsbürgern gearbeitet haben. Das müssten wir übersetzen. Wir sind momentan nicht in der Lage, zu denken, dass man sechs Regionalkonferenzen hat und darüber ein Board von Bürgergutachtern und dass keine Verbindung zwischen den Regionalkonferenzen und dem ist.

Weil ich ja Sie hören will und nicht mich, wäre mir wichtig, von Ihnen zu erfahren: Was halten Sie davon, wenn wir gegebenenfalls eine Struktur nur mit Regionalkonferenzen hätten? Ich möchte den polemischen Begriff verwenden,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dass wir letztendlich den Widerstand vor Ort organisieren. Aber das will ich nicht, das soll nicht so sein.

Ich würde Sie gerne fragen, ob wir nicht unbedingt diese überregionale Struktur bräuchten, um einen Spannungsbogen zwischen regional und überregional zu haben, damit wir letztendlich nicht nur Informations- und Beteiligungsüberlegungen in dem Bereich haben, in dem eine hohe Standortbetroffenheit vorhanden ist.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Ganz herzlichen Dank, Herr Gaßner. Zu dem letzten Punkt: Ja, ganz eindeutig. Ich glaube, man braucht das Überregionale; denn selbst wenn Sie nur sechs Regionen haben, müssen Sie nachweisen, dass das die sechs sind. Ich glaube, das müssen Sie auch überregional deutlich machen.

Jeder dieser Prozesse ist, wie gesagt, ein Tunnelprozess. Ich gehe erst einmal von einer weißen Landkarte aus. Da müssen auch die Flecken auf der weißen Landkarte ein Stück weit repräsentiert sein.

Zum Zweiten: Ich sehe durchaus die Problematik sechs-zwei-eins, bin aber da leicht skeptisch. Das Problem wird sein - das werden Sie wahrscheinlich erleben -, dass dann, wenn Sie einen Rat der Regionen haben, der sich auf die sechs Regionen einigt, dieser fragen müsste: Welche vier fallen weg? Wenn Sie das nur am runden Tisch mit den Regionen machen, dann bin ich mir nicht sicher, ob Sie einen Konsens bekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir gehen nicht davon aus, dass die entscheiden, sondern dass die Vorschläge von den anderen aus dem Schaubild kommen. BfE und BGE plausibilisieren, vollziehen nach, machen sich gegebenenfalls die Abwägungen zu eigen oder verwerfen sie. Wir diskutieren immer sehr viel über Kriterien. Aber

eigentlich geht es um die Anwendung der Kriterien und um die Abwägungen. Der Rat der Regionen soll darauf schauen, dass das, was zunächst als Vorschlag vorliegt, nachvollzogen, gegebenenfalls als Recht qualifiziert und nachgeprüft wird und dann an den Deutschen Bundestag geht.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Die Frage ist immer, wie viel Partizipation man zulassen will. Ich bin sehr dafür, dass das BfE und die Fachleute fragen: Wie schneiden die verschiedenen Standorte bei den Kriterien ab? Dann wird man immer Zielkonflikte haben. Das heißt, wir müssen abwägen. Abwägung ist keine Frage der Fachwissenschaft. Wer setzt die politischen Trade-offs, wie man so schön Neudeutsch sagt? Das wäre genau das, was ich einem partizipativen Gremium zubilligen würde. Das setzt aber voraus, dass man eine gewisse Konsensbereitschaft derjenigen hat, die diese Trade-offs setzen müssen.

Es könnte sein, dass der Standort fünf vielleicht wassermäßig nicht ganz so toll ist. Aber dafür hat er über eine lange Zeit eine hohe geologische Stabilität gehabt. Er hat viele soziale Probleme, weil viel Bevölkerung drum herum ist. Ein anderer Standort hat das nicht. Sie müssen ja abwägen. Die Frage ist, wie wir abwägen. Auch Sicherheit ist ein multidimensionales Konzept. Das ist ja nichts Einzelnes, bei dem sagen kann: Dieser Standort ist sicherer als jener. Das wäre schön; dann hätten wir es ganz einfach. Vielmehr hat er auch innerhalb der Sicherheit unterschiedliche relative Gewichtungen.

Ich würde diese Gewichtung nicht vom BfE machen lassen; denn Sie bekommen immer das Problem: In dem Moment, in dem Sie eine Gewichtung durch eine Fachbehörde vorgeben, wird jeder sagen, die sei beeinflusst. Schon da haben Sie Schwierigkeiten, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ich würde die Gewichtung

beispielsweise durch den Rat der Regionen vornehmen lassen. Da ist die Frage: Schafft man das im Konsens, oder schafft man es nicht? Dazu wäre mein Vorschlag: Wir ziehen aus den sechs Regionen die Bürgerinnen und Bürger und lassen sie die Gewichtungen machen. Die sind in der Regel viel rationaler, als man glaubt. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir würden momentan die Abwägung nachvollziehen, aber nicht vornehmen. Ich fand Ihren Satz sehr wichtig, dass Abwägung nicht nur unbedingt Expertenwissen erfordert. Aber es muss erst einmal jemand da sein, der sie vornimmt. Es müssen welche da sein, die sie kontrollieren, und es müssen welche sein, die dies am Schluss dann auch verantworten.

Vorsitzender Ralf Meister: Im Hinblick darauf, dass Sie noch genau zwölf Minuten hier sind, bitte ich um kurze Fragen und kurze Antworten. Ich habe noch Herrn Löchtefeld, Herrn Sommer, Herrn Jäger und Herrn Thomaske.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Meine Frage passt ganz gut hierher. In diesem Fall haben Sie vorgeschlagen, aus den sechs Regionen könnte man zum Beispiel 25 Bürger ziehen und die das dann machen lassen. Das ist ein anderer Vorschlag, als er im Moment beim Rat der Regionen argumentiert wird.

Wir haben in dem Format „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ auch sehr viel über das Thema Integrität des Prozesses geredet. Deshalb war unser Vorschlag: Die Bürgerinnen und Bürger sollen das nationale Begleitgremium darstellen, in dem genau diese Abwägungsprozesse erfolgen. Wäre das eine Alternative? Wäre das noch einmal anders? Im Rat der Regionen wären automatisch betroffene Regionen, während in das nationale Begleitgremium aus unserer Sicht eher aus der Gesamtbevölkerung gezogen würde.

Hätte das Vorteile oder Nachteile? Wie ist Ihre Bewertung an dieser Stelle?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Ganz kurz: Das wäre für mich die zweitbeste Lösung. Sie haben natürlich die Distanz. Wenn Sie Leute aus dem Ort haben, die bei der Podiumsdiskussion sagen: „Wir haben uns davon überzeugen lassen. Wir waren in dem Prozess drin; der war fair. Wir haben gemerkt, wir sind der beste Standort, und dafür stehen wir jetzt auch ein“, dann hat das eine ganz andere Kraft, als wenn jemand aus Hannover kommt und in Berchtesgaden sagt: Wir haben das beachtet. Wir haben diese und jene Gewichtungskriterien gemacht. Das wird einfach schwieriger werden. Es ist besser, als wenn es beispielsweise der Experte X sagt. Aber ideal wäre es natürlich, wenn das jemand ist, der vor Ort dafür einsteht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Eine kurze Frage, aber nicht nur an Sie, Herr Renn. Herr Gaßner hat gerade gesagt, an Ihren Vorschlag mit den Zufallsbürgern könnten wir gerade noch nicht denken, weil wir auf einem anderen Diskussionsweg unterwegs seien. Je mehr ich Ihnen zuhöre, desto besser kann ich das denken. Ich weiß aber, dass wir uns insgesamt schwertun werden. Es gibt ja noch mehr als nur die AG 1.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass die AG 1 fast ausschließlich - zum Glück nicht ganz, aber die Kommission eigentlich ausschließlich - aus Stakeholdern und nicht aus Politikern besteht. Stakeholder haben naturgemäß einen anderen Denkansatz, nämlich dass sie glauben, zu wissen, was gut für das Volk ist, und dass sie nur eine Chance haben müssen, Ihnen ihre Argumente vorzubringen. Sie haben es gerade so schön gesagt.

Deshalb würde mich sehr interessieren, was die drei Vertreter aus der Beteiligung davon halten würden; denn das sind keine Stakeholder. Überzeugt euch dieser Ansatz oder nicht?

Cécile Marchand: Uns war superwichtig, dass in dem Prozess ein Bürgeransatz ist, kein Expertenansatz. Wenn es einen Rat der Regionen geben würde, der mit einem Bürgeransatz gegründet würde, dann könnten wir gut damit leben, wenn das nationale Begleitgremium anders besetzt würde. Uns ist wichtig, dass Bürger ein Wort haben, weil sie rationaler sind als Stakeholder. Es ist schwierig, für alle zu sprechen. Aber das, was Stefan erklärt hat, war die Idee dahinter. Deswegen finde ich persönlich das auf jeden Fall spannend.

Julia Hartwig: Herr Gaßner hat formuliert: den Widerstand vor Ort organisieren. Das wäre eine Option, die man mit den sechs Regionalkonferenzen machen könnte. Die Herausforderung liegt darin, eine Brücke zu diesem fairen Prozess zu schlagen, den Sie zuletzt genannt haben. Es ist Konsens, dass wir sagen: Wir gehen fest davon aus, dass dann, wenn die Bürger umfangreich und frühzeitig in der Beteiligung involviert sind und in verschiedenen Stufen der Partizipation informiert werden, das Verständnis für die Kriterien, für den Auswahlprozess, für den Abwägungsprozess, den Sie genannt haben, und auch für Fairness entwickelt wird. Damit kann der Widerstand abgebaut werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, dann Herr Thomauske.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Professor Renn, ich habe den Eindruck, dass Sie in einigen Punkten von anderen Ausgangsvoraussetzungen ausgehen als das, was wir bisher diskutiert haben, insbesondere was die Frage der Auswahl, der Erarbeitung des Vorschlags der Abwägung angeht. Das haben Sie sehr deutlich gemacht.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die BGE, die eigentliche Verfahrensträgerin, die Kriterien anwendet, die Abwägung macht. Das BfE überprüft dies dann entsprechend. Das wird natürlich auch in der Beteiligung diskutiert werden. Das scheint mir ein etwas anderer Ansatz zu sein als der, den Sie diskutiert haben. Gerade mit Blick auf das Thema Rat der Regionen und Regionalkonferenzen scheint mir das ein wichtiger Punkt zu sein.

Wir hatten den Prozess bisher so, dass man - Arbeitshypothese - sechs Standorte bzw. Regionen auswählt und dort die wesentlichen Beteiligungsformate auf regionaler Ebene platziert, nämlich die Regionalkonferenzen, und ein Dach in Form eines Rats der Regionen, der sich aber auch nur auf diese sechs Regionen bezieht und mit einer gewissen Parallelität agiert.

Wäre es notwendig, wenn Sie bei Ihrem Ansatz stärker in der Beteiligung die Auswahl wählen, dass auch die weißen Flächen, die dann nicht mehr in den sechs vertreten sind, ebenfalls noch eine Rolle spielen müssten?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Herr Jäger, wenn man versucht, die Zielsetzung der weißen Landkarte glaubwürdig zu vertreten, dann muss man auch erst einmal von einer weißen Landkarte ausgehen. Das kann man dann sehr schnell auf die Regionen reduzieren, die wirklich betroffen sein könnten. Aber ich glaube schon, dass es wichtig ist, diesen Schritt zu tun.

Es gibt ja ein nationales Interesse an dieser Sache. Dieses nationale Interesse muss auch irgendwo zum Ausdruck kommen. Das kann man natürlich mit dem NBG in Verbindung setzen, das vorgeschlagen worden ist, wobei ich da die Funktion allerdings etwas anders sehe.

Der zweite Punkt - das ist natürlich ein schwieriger Punkt. Wenn Sie die Abwägung tatsächlich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

durch die Behörden selbst vornehmen lassen - das kennen wir ja auch -, dies an das Partizipationsgremium geben - egal, welches; ob das Stakeholder oder Bürger sind - und die sagen: „Das gefällt uns nicht“, dann geht das wieder zurück. Dann müssen Sie das ändern. Dann geht es wieder da hin. Sie bekommen plötzlich ein Pingpongballspiel. Je nachdem, wer schneller ermüdet, gibt auf.

Bei der Asse haben wir gesehen, dass die Behörde sehr schnell gesagt hat: Okay, bei dem einen bekommen wir einfach viel zu viel Widerstand. Dann nehmen wir die teuerste Lösung, weil die von allen akzeptiert wird. Wir merken jetzt, wie schwierig das wird.

Ich bin der Überzeugung, dass Bürger viel rationaler urteilen, wenn man ihnen die Zielkonflikte vor Augen führt, und dass sie das auch besser kommunizieren können als die Fachbehörden. Diese Erfahrung lehrt mich, den Bürgern einfach mehr zuzutrauen.

Die Fachbehörden machen das nicht falsch; das will ich gar nicht sagen. Vielleicht kommen sie sogar zu dem gleichen Ergebnis. Aber die Fachbehörde kann die Abwägungskonflikte natürlich immer nur so behandeln, wie sie glaubt, dass es entweder den politischen Prioritäten oder der Programmatik der bisherigen Entscheidungen entspricht. Das wird immer eine schwere Rechtfertigung sein; denn bei jeder Abwägung heißt dies, Sie machen ein Kriterium weniger wichtig als das andere. Die Wichtigkeit von Kriterien ist nun einmal eine Sache, die nicht wirklich mit Fachexpertise fundiert werden kann.

Ich würde nur darum bitten, dass Sie der Bürgerschaft einfach mehr zutrauen. Das können die Bürger. Die machen das bei jedem Einkauf. Wenn man das ihnen bewusst macht und das Ganze sehr gut strukturiert, dann gehen die mit dieser Aufgabe auch sehr verantwortungsvoll

um. Sie haben viele Dinge, die Sie sonst hätten, nämlich dass Sie immer wieder in einen Rechtfertigungsdiskurs kommen, viel weniger, und Sie hätten damit auch kein Problem.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben als Letzten Herrn Thomauske. Wir haben das Versprechen von Herrn Renn, bis 13:30 Uhr hierzubleiben. Das müssen wir respektieren.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will etwas polemisch beginnen - Herr Renn, Sie sehen mir das nach -, nachdem Sie das Hohelied auf die Fachkompetenz der Bevölkerung gelenkt haben.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Abwägungskompetenz, das ist ein Unterschied.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich war fast schon geneigt, Sie zu fragen, ob wir uns das BfE vielleicht nicht ganz sparen und der Bevölkerung den Standortauswahlprozess in die Hand geben, damit sie das selbst durchführt.

Aber zur Sache zurück. Ich möchte darlegen, wo ich einen Konsensbereich sehe.

Wir starten ja nicht bei den sechs Regionen, sondern wir haben zunächst einmal einen Auswahlprozess, der von einer größeren Grundgesamtheit auf die sechs Regionen kommt. Dazu scheint mir die Beteiligung nicht nur der sechs, sondern auch der übrigen für zwingend geboten. Denn am Ende kann im Rahmen dieser Diskussion oder Abwägung herauskommen, dass es nicht die sechs sind, die das BfE beispielsweise vorschlägt - nach unserer Denke -, sondern dass zwei andere dazukommen und zwei dafür herausfallen. Punkt eins.

Der zweite Punkt ist: Wenn wir von Regionen reden, sind wir noch weit von Standorten entfernt, weil das eine größere Grundgesamtheit hat. Insofern kann ich mir durchaus vorstellen, dass das

BfE beispielsweise einen Vorschlag über die Gesamtregion macht, die grundsätzlich geeignet ist. Aber wo innerhalb der Gesamtregion dann potenziell ein solcher Standort eingerichtet werden soll, bezogen auf die jeweilige Region, da ist es dann Sache der Bevölkerung - bei vergleichbarer Eignung, die die Region ja hat -, die übrigen Abwägungsaspekte einzubeziehen. Da würde ich dann das Prä der Festlegung zuordnen. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist: Wenn es am Ende um die Abwägung der sechs Standorte geht, sollen zwei untertägig erkundet werden? Dann ist zunächst einmal die Fachfrage: Welche davon sind grundsätzlich besser geeignet? In der Tat ist das nicht ein Aspekt, der durchschlagend ist, sondern das sind 5, 6, 10 oder 20 Aspekte. Insofern ist das Ergebnis gewissermaßen nicht somatisch ableitbar, sondern es stellt in gewisser Weise auch da eine Abwägung dar, aber zunächst einmal bevorzugt unter fachlichen Aspekten. Wenn ich dann bei gleicher Eignung bin, stellt sich die Frage der Einbeziehung der Bevölkerung in die Abwägung.

Insofern möchte ich, um auf Herrn Gaßners Frage zurückzukommen, das so eingrenzen, dass wir nicht den Gesamtvorgang der Standortfestlegung am Ende in die Hände der Bevölkerung legen und das BfE dabei ganz herausnehmen, sondern gewissermaßen in dem Rahmen, der fachlich unter dem Aspekt „sicherheitlich bestmöglich“ gegeben ist, die weitere Detaillierung in die Gremien mit der entsprechenden Bevölkerungsrepräsentanz einbringen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Ganz herzlichen Dank. Nur zur Klarstellung: Ich bin ein großer Freund der technischen Wissenschaften und auch der Naturwissenschaften. Ich glaube, dass sie vielleicht auch in dieser Debatte unterbelichtet diskutiert werden. Aber sie sind sehr gut, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß die Kriterien erfüllt sind.

Bei der Abwägung geht es darum: Wie viel ist mir ein besseres Kriterium wert? Diese Fragestellung ist keine wissenschaftliche Fragestellung. Natürlich kann man dazu Vorschläge machen. Aber das ist keine wissenschaftliche Fragestellung. Da gibt es kein „wahr“ oder „falsch“. Es gibt nur „ein bisschen besser“. Das sind Fragen, die im Prinzip eine ethische Fragestellung beinhalten: Was ist mir als Gesellschaft wichtiger, das eine oder das andere?

Warum soll gerade das nicht ein partizipatives Gremium übernehmen? Dafür ist es doch eigentlich da. Deshalb ist das kein Verlust der Wissenschaft. Im Gegenteil: Es ist häufig so, dass die Wissenschaft bei den Kriterienbeurteilungen infrage gestellt wird, obwohl sie da sicherlich besser ist als jeder intuitive Sachverstand, aber bei der Frage der Abwägung. Dafür haben wir ja ein politisches System, das genau diese Abwägungsprozesse in den Vordergrund stellt. Das wollen wir ja partizipativ anreichern.

Ich würde sehr stark dafür plädieren, diesen Abwägungsprozess in den partizipativen Bereich zu integrieren. Damit man da konsensfähig ist, würde ich das lieber Bürgerinnen und Bürgern in einem Zufallsverfahren vornehmen lassen als Stakeholdern, die sich sehr viel schwerer tun, bei der Abwägung einen Konsens zu finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank, Herr Renn, für die anderthalb Stunden, in denen Sie anregende Ideen, neue Gedanken und auch kritische Einschätzungen in das Gespräch gebracht haben.

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn: Vielen Dank. Ich bitte um Verständnis, dass ich pünktlich gehen muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir verstehen das. Sie müssen pünktlich zum nächsten Termin kommen. Herzlichen Dank!

Wir würden jetzt einen harten Sprung zurück machen. Herr Janß ist hier und würde uns den ganz aktuellen Stand zu der Frage der Korrekturen und kritischen Einschreibungen beim Internetauftritt von Teilen des Berichts mitteilen.

Um 13:45 Uhr ist der Dussmann-Wagen wieder hier. Ich würde vorschlagen, wir machen dann fünf Minuten Pause. Bitte schön, Herr Janß.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mich hat aus der Ferne der Prüfauftrag der AG 1 zur Online-Kommentierung erreicht. Manche Dinge können wir auch sofort erledigen.

Ich möchte vorab eine Sache kurz klarstellen; hier ist es wohl zu Irritationen gekommen. An den Berichtsteilen, die zur Online-Kommentierung eingestellt sind, nimmt die Geschäftsstelle keine eigenständigen Änderungen vor. Die Geschäftsstelle setzt insoweit lediglich die Beschlüsse um. Dies vorangestellt vielleicht allseits zur Beruhigung.

Wenn ich das Anliegen der AG 1 richtig aufgenommen habe, geht es darum, dass die bislang zu den einzelnen Berichtsteilen eingestellten Kommentare künftig nicht nur lesend zur Verfügung stehen sollen, sondern im Rahmen des Gesamtberichtsentwurfs als erste Kommentare sofort präsent sein sollen, um künftig fortgeschrieben werden zu können. Das bedeutet schon eine Neuerung im Vergleich zu der bisherigen, nach meiner Erinnerung zuletzt auch in der Kommission vorgestellten Überlegung, jetzt den Gesamtbericht einzustellen und die bisherigen Texte zusammen mit den Kommentierungen zwar zu erhalten, aber lediglich mit einem lesenden Zugriff.

Über die Frage, wie das gegebenenfalls realisierbar ist, habe ich mich in der Zwischenzeit mit dem Auftragnehmer ausgetauscht. Das Ergebnis ist: Fast alles ist machbar, aber nicht alles mit technischer Unterstützung; so sage ich es einmal. Ich stelle das einmal im Einzelnen dar.

Bislang sind zur Online-Kommentierung einzelne Kapitel in das Internet eingestellt. Ähnlich dieser Struktur wird das auch künftig ausschauen, wenn der Gesamtbericht zur Online-Kommentierung eingestellt ist, auch aufgeteilt in einzelne Kapitel, um dem Anwender die Navigation zu erleichtern. Aber es werden mehr Kapitel sein, wenn der Gesamtbericht allmählich wächst.

Knackpunkt ist - so wurde mir dies dargestellt -, dass die Kommentare untrennbar mit dem jeweiligen Kapitelberichtsteil verbunden sind. Das heißt, man kann sie nicht abtrennen und an einen Berichtsanteil anhängen, der neu eingestellt wird, sondern der Weg wäre, wenn die Kommentare, wie gewünscht, fortgeschrieben werden sollen, dass wir uns die kommentierten Texte in der Geschäftsstelle vorab sehr sorgfältig ansehen und sie entsprechend dem Stand der Beratungen zum Gesamtberichtsentwurf gegebenenfalls aktualisieren müssten. Der Text müsste entsprechend korrigiert, auf den aktuellen Stand gebracht und mit den Kommentaren, die dazu vorhanden sind, in die Kommentierung zum Gesamtentwurf eingebracht werden. Das ist vermutlich - abgesehen von dem Aufwand, der damit verbunden ist - in der Sache nicht so sehr problematisch, weil ich nicht damit rechne, dass in der Zwischenzeit große Änderungen an den Berichtsteilen erfolgt sind, die aktuell zur Online-Kommentierung eingestellt sind. Die hatten ja schon einen sehr hohen Reifegrad. Insoweit sollten auch die Bezüge der Kommentare noch weitgehend vorhanden sein. Ich sage: weitgehend. Gegebenenfalls müsste man insoweit nach Einzelfalllösungen suchen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vom Aufwand her sage ich zu den elf Berichtsteilen, die aktuell zur Online-Kommentierung eingestellt sind, aus der Sicht der Geschäftsstelle: Das wäre noch leistbar. Es würde sich aber eine Verzögerung auf der Zeitschiene ergeben, was die Online-Kommentierung zum Gesamtberichtsentswurf anbelangt. Der Dienstleister könnte sofort die gänzlich neu in dem Gesamtberichtsentswurf enthaltenen Kapitel freischalten. Aber im Hinblick auf den eben aufgezeigten Korrektur- und Anpassungsaufwand würde es vermutlich noch etwa eine Woche dauern, bis auch diejenigen Kapitel im Gesamtbericht zur Kommentierung freigeschaltet wären, die bislang im Internet stehen. Insofern wäre mit dieser Frage - je nachdem, wie sich die Arbeitsgruppe entscheidet - die Kommission am Montag zu befassen.

Ich möchte abschließend noch kurz zwei Punkte ansprechen. Sofern sich im Zuge der Prüfung ergibt, dass an einzelnen Stellen eventuell größere Änderungen erfolgt sind - das wird sich erst im Zuge der Prüfung zeigen -, ist eventuell nicht mehr ohne weiteres erkennbar, auf welche Texte sich ein Kommentar bezog. Es geht schlicht und einfach der Bezug verloren, wenn wir die Texte auf den Stand des Gesamtberichtsentswurfs bringen, sich die Kommentare aber noch auf eine ältere Fassung beziehen. Dieses Risiko besteht. Dafür muss man im Einzelfall Lösungen suchen. Ich weiß noch nicht, was sich dabei ergibt. Das müssen wir prüfen. Ich will nur darauf aufmerksam machen.

Der zweite Punkt ist: Bei den elf Berichtsteilen werden wir das alles noch seitens der Geschäftsstelle leisten können. Auch der Dienstleister würde das mitmachen. Aber irgendwann wird - ich will es vorsorglich schon jetzt ansprechen - eventuell noch ein Austausch der jetzigen Fassung des Gesamtberichtsentswurfs gegen eine dann vielleicht endgültige Fassung des Gesamtberichtsentswurfs anstehen. Ich habe Zweifel, ob

der Aufwand, wie wir ihn dann betreiben würden, noch leistbar ist, wenn es wirklich um den Gesamtbericht geht. Danke schön.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir lassen die zweite Frage zuerst einmal weg. Ich sage einmal, was ich gehört habe, nämlich dass mit einer Zeitverzögerung von einigen Tagen eingetragene Kommentare bei den elf Texten, die bisher im Netz waren, auch zukünftig sichtbar sind. Veränderungen, die vorgenommen worden sind, sind ebenfalls sichtbar. Beides ist möglich.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Vielleicht um es ein wenig auszudifferenzieren und um Missverständnisse zu vermeiden: Es ist möglich, die Kommentare zu übernehmen, dass sie mit den übrigen Teilen des Gesamtberichts im Internet verfügbar sind. Dies muss aber in Verbindung mit dem bisherigen Text des Kapitels geschehen, der aktualisiert, auf den Stand des Gesamtberichtsentswurfs gebracht werden muss. Wie weit bei den Kommentaren die Bezüge noch erhalten bleiben

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, das haben wir alle verstanden.

Meine Rückfrage, die ich daran anschließen möchte, ist: Auch wenn eingeschriebene Veränderungen bei der Neueinstellung sichtbar sind, so wird man doch auch die Kommentare im klassischen Überarbeitungsmodus auf das beziehen können, was gestrichen worden ist. Da steht dann „gestrichen“. Das, was ergänzt worden ist, ist in einer anderen Farbe als „ergänzt“ ersichtlich, sodass man die Kommentierungen, die am Rand stehen, noch zuordnen kann. Oder ist das nicht der Fall?

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Das wird eine der spannenden Fragen sein. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Online-Auftritts - so viel habe ich schon aufgenommen -

sind begrenzt. Ob wir da mit Farben und einem Änderungsmodus so sehr viel an Veränderungen werden kennzeichnen können, daran mache ich ein großes Fragezeichen. Eventuell sieht es so aus, dass gestrichene Passagen nur mit einem Klammerzusatz „gestrichen“ und neu eingefügte Passagen als unterstrichen gekennzeichnet werden. Dem Nachvollziehen der Änderungen im Detail sind in der Online-Plattform Grenzen gesetzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Das hören wir wohl. Ich darf einmal in die Runde der AG-1-Mitglieder schauen. Das, was ich eben formuliert habe, wäre doch der Wunsch, nämlich die Sichtbarkeit der Veränderungen der Kommentare. Ist das der Fall?

(Zurufe: Ja!)

Das heißt, dass wir mit diesem Wunsch die Bitte an die Geschäftsstelle und den Dienstleister kommunizieren wollen, möglich zu machen, was möglich ist. Darauf vereinbaren wir uns. Wir haben vorhin von technischen und menschlichen Möglichkeiten gesprochen. Es gibt auch Grenzen dessen. Wir werden vielleicht am Montag noch kurz hören - dann schon differenzierter -, was sich darstellen lässt. Mein Vorschlag wäre, an dieser Stelle nicht auf einzelne Farben oder Ähnliches weiter einzugehen.

Okay, herzlichen Dank. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Dass wir uns da nicht missverstehen: Das ist kein „Es wäre nett, wenn es ginge“, sondern das ist schon eine ganz entscheidende Anforderung. Wir wissen, dass Sie nicht alles möglich machen können. Aber wir müssen gemeinsam darum ringen.

Noch eine kleine Relativierung: Es handelt sich aktuell - ich habe gerade nachgeschaut - um etwa 300 Kommentare, davon 200, also weit mehr als

die Hälfte, zu einem Absatz. Das ist der Umgang mit Konflikten. Bei dem gibt es bis dato keine einzige Änderung. Den kann man eins zu eins hinüberkopieren. Dann ist man diese Baustelle schon einmal los.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, danke. Knapp zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung von 13:44 bis 13:59 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Damen und Herren, ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 6

Stand des Berichtsentwurfs

- Nationales Begleitgremium

- Teilgebietskonferenz u. a.

- „Behördenlösung“

- Ausgestaltung des Rechts auf frühzeitige und umfassende Informationen

- Hamburgisches Transparenzgesetz

Vorsitzender Ralf Meister: Dazu sind Kommissionsdrucksachen vorgelegt worden, anhand derer wir uns jetzt entlanghangeln können und wollen, zumindest zum Teil. Wir haben dabei zugleich das im Blick, was wir heute im Verlauf des Vormittags und bis eben von Herrn Renn gehört haben.

Ich möchte zur Einordnung des gesamten Verfahrens noch einen Hinweis geben, der Ihnen wahrscheinlich vertraut ist. Mit Blick auf die Terminliste, die vor uns liegt, ist festzustellen, dass wir alle uns erholt nach dem Wochenende am 4. und 5. April, also am Montag und Dienstag, für die Kommissionssitzung wiedersehen. Die dann fol-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gende Kommissionssitzung, auf der die AG 1 anhand eines Textentwurfs berichtet, ist am 18. April. Die nächste AG-Sitzung findet am 25. April statt. Die Präsentation ist am 29. und 30. April. Das heißt, innerhalb dieses Zeitfensters, das einen guten Monat umfasst, eigentlich sogar bis zum 18. April, muss die Frage gestellt werden: Wie gehen wir mit dem vorliegenden Papier, das ein Vorsitzendenpapier ist, ergänzt um Einfügungen, um? Ich würde dies nicht jetzt aufrufen, sondern ich möchte uns zwei Punkte vorab mit einem Zeitfenster zur Bearbeitung vorschlagen.

Der erste Punkt wäre, dass wir, wie es vorgeschlagen ist, von dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zum nationalen Begleitgremium anhand der vorliegenden Kommissionsdrucksache den Impuls bekommen. Wir setzen uns insgesamt 60 Minuten mit dem nationalen Begleitgremium auseinander, auch mit Blick darauf, dass das bei uns in dem Bericht - ich sage es einmal vorsichtig - noch ein sehr bunter Strauß ist, der mit dem Supervisionsgedanken jetzt sogar noch eine neue oder ergänzende Titulatur bekommen hat.

Für den zweiten Block nehmen wir uns ebenfalls 60 Minuten Zeit, um bei dem Punkt, den wir gerade mit Herr Renn besprochen haben, die Frage aufzurufen, was das Überregionale, also der Rat der Regionen und anderes, für unsere Aufgabe bedeutet. Wir haben dazu schon relativ umfangreich vorgearbeitet. Wir haben heute Morgen durch die jungen Erwachsenen und die Beteiligungspraktikerin sowie durch Herrn Renn Anregungen bekommen. Wie gesagt: Auch das würde ich gerne für 60 Minuten aufrufen, auch schon sehr eng auf das bezogen, was in dem Bericht vorliegt.

Die letzten 60 Minuten nutzen wir dazu, um einzelne Punkte zu dem Bericht aufzurufen und vor allem zu der Frage mit dem Umgang mit diesem Text in den nächsten Wochen.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir so vorgehen? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann würde ich Herrn Miersch bitten, uns kurz in das nationale Begleitgremium einzuführen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank. Mit der Bitte um gegebenenfalls Ergänzung durch Sylvia Kotting-Uhl, die genauso daran beteiligt gewesen ist.

Ich hatte in der letzten AG-1-Sitzung angekündigt, dass sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter Gedanken darüber machen, das nationale Begleitgremium vorläufig, ich sage einmal, aufs Gleis zu setzen. Das Ganze ist im Moment sehr ambitioniert. Wenn wir erreichen wollen, das sogenannte schwarze Loch auszufüllen, das zwischen der Abgabe des Berichts und der Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat über das Standortauswahlgesetz auf der Grundlage des Berichts entstehen kann, dann müssen wir das Begleitgremium, zumindest erst einmal vom Rumpf her, im Juli beschlossen haben. Dies hat wiederum zur Folge, dass wir Berichterstatter mithilfe der Kommission jetzt sehr ambitioniert darangehen wollen, sehr schnell unsere Fraktionen mit diesem Vorhaben zu konfrontieren. Wir müssen auch die Bundesregierung und den Bundesrat damit konfrontieren, um letztlich die Beschlussfassung zu ermöglichen. Das ist in den wenigen Monaten, die uns bleiben, wirklich sehr ambitioniert. Aber wir haben auch schon Banken in kürzester Zeit gerettet. Ich will das nicht auf eine Ebene bringen. Aber ich glaube schon, dass wir das hinbekommen.

Unsere Bitte an die AG 1 ist, sich sehr konkret zu diesem Vorschlag zu äußern, mit der weiteren Bitte, dass uns die Kommission so schnell wie möglich sagt, ob wir damit auf dem richtigen Weg sind, damit wir das sehr schnell über den Bundestag und den Bundesrat einspielen können.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wie gesagt: Das soll kein abschließendes Konzept sein, wie das nationale Begleitgremium aussieht. Deswegen sind die Hinweise in dem Bericht ebenso wertvoll und auch vereinbar, wenn wir nach der Sommerpause die eigentliche Gesetzesnovellierung angehen.

Wir wollen gewährleisten, dass Menschen jenseits des Bundestages und des Bundesrates, die diese Wächterfunktion durchaus wahrnehmen können, auf den Prozess gucken: Wie gehen die Gesetzgebungsorgane, die Verfassungsorgane mit den Empfehlungen der Kommission um, um einen ersten vertrauensbildenden Schritt zu gewährleisten?

Wir haben vorgeschlagen, dass wir durch den Bundestag und den Bundesrat zunächst sechs Mitglieder bestimmen, und zwar vier Mitglieder, wie Sylvia Kotting-Uhl es vorhin schon gesagt hat, die über eine gewisse Reputation verfügen, aus den unterschiedlichsten Gruppen, die wir beschrieben haben, also theologische, philosophische, ethische Aspekte etc. Wir haben eine Bürgerin bzw. einen Bürger, die bzw. der nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, um das aufzugreifen, was beispielsweise aus dem Workshop gekommen ist. Wer dieses Zufallsprinzip anwendet - das sage ich ganz offen - haben wir noch nicht in dem Text. Das müsste gegebenenfalls noch stattfinden.

Genauso haben wir nicht hineingeschrieben, wie die Vertreterin bzw. der Vertreter der jüngeren Generation ausgewählt werden soll. Dazu wäre ich - das habe ich schon am Anfang gesagt - für einen Vorschlag dankbar.

Wir haben vor allen Dingen die Wächterfunktion hervorgehoben, ohne dass wir abschließend sagen, das muss jetzt so oder so sein. Wir haben das schon ganz bewusst mit einem konkreten Gesetzesvorschlag gemacht, weil wir gesagt haben, wir sind jetzt in einer Phase, in der wir ganz nah

am Text arbeiten müssen. Es geht nicht darum, Positionspapiere etc. zu schreiben; denn dann dauert der Prozess einfach zu lange.

Damit ist jetzt eine Beratungsgrundlage vorhanden. Ich würde hier erst einmal Schluss machen und erstens die Möglichkeit geben, dass Sylvia Kotting-Uhl aus ihrer Sicht vielleicht noch ergänzt. Zweitens würde ich Fragen bzw. Anregungen einsammeln.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Miersch. Herzlichen Dank an die Berichterstatter, auch an Frau Kotting-Uhl, aus diesem Kreis für diese Vorlage. Als Erstes sollten wir zu Rückfragen zu dem Verständnis des Vorschlags kommen. Herr Gaßner, dann Herr Kudla.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zunächst einmal herzlichen Dank. Ich finde es toll, dass die Berichterstatter ein Stück weit in Vorleistung gehen, damit das, was wir als „schwarzes Loch“ identifiziert haben, tatsächlich eine Besetzung erfährt.

Allerdings habe ich noch ein bisschen Verständnisschwierigkeiten, weil ich den Eindruck habe, dass zwei Sachen gleichzeitig versucht werden, nämlich einerseits eine Funktionsbeschreibung, die dauerhaft ist, und andererseits eine kurzfristige Aufgabenerfüllung.

Wenn wir zunächst einmal das machen würden, was vorgeschlagen worden ist, dann wäre das nicht § 8, sondern § 8 a in dem Sinne, dass die Frage, wie das nationale Begleitgremium aussieht, noch nicht abschließend vorstrukturiert ist. Das würde wiederum heißen: Welche Aufgabe hat das jetzige Gremium, wenn es tatsächlich - ich stelle erst einmal die Frage, ob das überhaupt sinnvoll ist - nur für die Zeit bis zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes gedacht und berufen wäre? Denn in der Phase bis zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gibt es keinen Standortsuchprozess. Da gibt es auch keinen Wächter. Von daher liegt da momentan eine Mischform vor. Ich finde, wir sollten im Moment die überlappenden Momente diskutieren, also die Wächterfunktion dann langfristig, und gleichzeitig aber sehen: Wollen wir nicht vielleicht einen Satz aufnehmen, was in der Phase passiert, bis der Standortauswahlprozess stattfindet? Das wäre wahrscheinlich eine Kontrolle BfE, aber vielleicht auch noch ein anderer Gedanke. Aber Transmitter des Kommissionsberichts ist wiederum schwierig.

Dann komme ich zu der Frage der Besetzung, ob die nicht zu klein ist. Einen von 80 Millionen Deutschen da hineinzuberufen, weil man dem Zufallsprinzip gehorchen wollte, ist mir zu generisch. Das ist der Versuch, einen Baustein aufzugreifen. Aber ob das hundertprozentig gelingt, ist fraglich.

Wenn man wiederum den Gedanken hätte - den habe ich aber noch nicht durchdacht -, dass man auch die Kommissionsarbeit ein Stück weit repräsentieren sollte, dann sollten es sicherlich ein paar Menschen mehr sein.

Das sind diese zwei Sachen. Die Aufgabenbeschreibung, die schon für die Zukunft durchleuchtet, sollten wir auch diskutieren. Wenn wir die Besetzungsfrage kurzfristig diskutieren, dann leuchtet natürlich auch schon durch, wie wir uns das mittel- und langfristig vorstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, dann Herr Sommer.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe an sich genau die gleichen Fragen wie Herr Gabner. Vielleicht einen Vorschlag dazu: Auch ich meine, dass die sechs Mitglieder zu wenig sind. Ich hätte sechs Mitglieder gesagt und vier, die per Zufallsauswahl ausgewählt werden. Das sind

dann zehn. Das ist nicht zu groß und nicht zu klein.

Dann komme ich zu der Überschrift Ihres Paragraphen. Ich würde schreiben: vorläufiges gesellschaftliches Begleitgremium. Das würde ich einfach noch ergänzen. Dann ist das klar. Später, hinten in der Erläuterung, haben Sie es auch so ausgeführt.

Damit möchte ich schließen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich muss das aus meiner Sicht zunächst einmal sehr unterstützen. Sie sind mit diesem Schachzug ganz nahe an der eierlegenden Wollmilchsau dran. Sie lösen viele Dinge auf einmal: Sie schauen, dass wir einen Treiber haben, worüber wir lange diskutiert haben, damit nach dem Ende der Kommission wirklich eine Umsetzung passiert. Darüber hinaus werden ein paar Pflöcke für das spätere Gremium gesetzt. Ich finde es sehr spannend, dass Sie die beiden Elemente Jugend und Zufallsbürgerschaft aufgenommen haben. Beides sind Hürden, über die erst einmal noch der Bundestag springen muss. Darüber bin ich mir völlig im Klaren.

Nur noch eine Sache als kleines Bedenken angemerkt und dann noch einen entscheidenderen Vorschlag.

Das kleine Bedenken ist: Ein Zufallsbürger ist tatsächlich sehr zufällig. Das kann natürlich auch gewaltig in die Hose gehen. Ich unterstelle Ihnen einmal, Sie haben da einen didaktischen Ansatz. Sie wollen das Zufallsbürgertum einführen in einer Größenordnung, die noch nicht ganz schmerzhaft zu werden droht, damit alle Beteiligten sehen - damit meine ich auch die Parlamentarier außerhalb der hier sitzenden -: Die Welt geht nicht unter, wenn ein Zufallsbürger

mitwirkt. Das verstehe ich, das kann ich nachvollziehen. Herr Kudla hatte die Idee mit vier Zufallsbürgern. Vielleicht könnte man das noch ein klein wenig vergrößern. Ich glaube, Sie müssen am Ende entscheiden, was im Parlament und auch in den Fraktionen möglich ist.

Dann noch zu der Frage der Dimensionen, die Sie auflisten, nämlich theologische, philosophische, ethische, rechtliche und soziale Belange. Zwei Belange fehlen mir angesichts des Themas, mit dem wir uns beschäftigen. Es handelt es sich um eine Frage von großer ökologischer Auswirkung. Das muss jemand mit einer gewissen ökologischen Reputation sein. Es kann ja auch Doppel- und Dreifachfunktionen geben. Auch die partizipative Kompetenz hätte ich gerne in dem nationalen Begleitgremium, gerade weil es in einem Moment unterwegs ist, in dem sich entscheiden wird, wie nachher die Partizipation im Gesamtverfahren aussieht.

Das ist alles, was ich Ihnen ins Stammbuch schreiben würde. Ansonsten finde ich das phantastisch, was Sie wie einen Schwamm aufgesogen haben, was in und um die AG 1 und in der Beteiligung entstanden ist. Sie haben nicht nur versucht, damit etwas auf den Weg zu bringen, was uns alle in dem Prozess weiterhelfen kann, sondern das ist Ihnen gelungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Marchand.

Cécile Marchand: Als Antwort auf die Frage hätten wir zwei Vorschläge. Zum einen sollte es eine Interessensbekundung geben, worauf sich junge Menschen bewerben können. Aus den Bewerbungen wird dann per Zufall ausgelost. Zum anderen könnten wir die Schülervertretung als Ausgangspunkt dafür nehmen und nicht die professionellen Jugendverbände oder den Bundesjugendring, weil es dort weniger Strukturverkrustungen gibt als in der Schülervertretung, in der die Leute jedes Jahr neu gewählt werden. Sie

werden gewählt, weil sie verantwortungsvolle Menschen sind. Das sind unsere zwei Vorschläge.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, dann Herr Thomauske.

Thorben Becker: Anmerkungen habe ich viele, aber es ging ja erst einmal um Fragen. Die erste Frage: Ist in dem Vorschlag so etwas wie eine Kontinuität der Kommission mitgedacht? Das kam von Herrn Gaßner. Soll das da eine Rolle spielen?

Die zweite Frage: Wie sieht das Verfahren in der Phase aus, worüber dieses Gremium wacht? Das ist mir jetzt noch nicht ganz klar.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Pst! Gesetzgebungsverfahren!)

Ja, wir sind dann im Gesetzgebungsverfahren; das ist mir schon klar. Aber gleichzeitig steht so etwas drin wie: Es wird davon ausgegangen, dass das BfE sofort mit der Öffentlichkeitsbeteiligung anfängt. Zum Gesetzgebungsverfahren? Das ist mir noch nicht ganz klar. Ich finde es sehr gut, sich mit der Frage des „schwarzen Loches“ auseinanderzusetzen. Aber ich glaube, man braucht dann auch eine klare Vorstellung darüber, was da eigentlich passiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In eine ähnliche Richtung. Mit Verlaub: Mir scheint es ein bisschen verquer, dieses Gremium in einer Phase einzusetzen, in der keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf deren Grundlage es wirken soll. Ich sage nur: Wächterfunktion über das Gesetzgebungsverfahren. Herr Gaßner hat das schon etwas polemisch aufgegriffen. Aber das ist nicht nur Polemik, sondern die Frage ist tatsächlich: Welche Wächterfunktion hat das? An dieser

Stelle hat das ja keine Wächterfunktion, sondern das, was wir bislang in dieser Phase diskutiert hatten, war die Vermittlungsfunktion. Das ist etwas anderes als eine Wächterfunktion. Deswegen hatten wir uns auch über andere Lösungen unterhalten als über die Vorziehung dieser Institution oder dieses Gremiums.

Wir hatten eher gedacht: Gibt es vielleicht eine Kleingruppe aus der Kommission, die in dieser Phase eine Funktion bekommt bzw. übernimmt? Jetzt sind Sie den Weg gegangen, zu sagen: Wir ziehen das eine vor. Dann besetzen Sie es auf der einen Seite fachlich orientiert. Die sollen ja aus bestimmten Fachgremien kommen. Auf der anderen Seite heißt es aber, es sollen anerkannte Leute aus der Bevölkerung sein. Das muss sich ja nicht generell ausschließen. Aber es ist nicht die Abbildung der Philosophie, der Sozialwissenschaften usw., sondern das ist etwas völlig anderes. Da passen mir die beiden Anforderungsprofile nicht zusammen.

Der letzte Punkt ist: Ganz am Ende heißt es, dass man am Anfang nur eine kleinere Gruppe benötigt. Dann frage ich mich: Ist das von den sechs noch eine kleinere Gruppe, einer oder zwei?

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Okay, das ist die kleine und später eine größere. Später machen Sie noch ein anderes Gesetz, das festlegt, wie viele es sein sollen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir machen sowieso ein neues Gesetz!)

In das dies dann aufgeht? Warum dann an der Stelle die Wächterfunktion?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott, dann Herr Fox.

Erhard Ott: Die Fragen sind jetzt fast identisch. Ich würde es ausdrücklich begrüßen, wenn auch die Kommission insgesamt die Initiative der Sprecher der Fraktionen von der Grundlinie her unterstützen würde.

Es gibt natürlich Fragen. Ich glaube, es müsste in der Systematik des Gesetzesvorschlags deutlicher werden, was der Unterschied zu dem endgültigen nationalen Begleitgremium ist. Dann passen auch die Absätze 1 und 2 hinein. Bei der Novellierung des Standortauswahlgesetzes können dann konkret die endgültige Zusammensetzung und Größe festgelegt werden.

Hiernach hätte das vorläufige nationale Begleitgremium eher die Aufgabe, den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und beispielsweise die Frage des Aufbaus des BfE mit zu bewegen. Das wäre insofern noch nicht so sehr die Wächterfunktion, sondern die Begleitfunktion beim Aufbau der Phase des Endlagersuchprozesses.

Ich sehe auch nicht, wie in dem Absatz 3 die Anforderung hinsichtlich der Zusammensetzung - naturwissenschaftlich, theologisch usw. - bei den sechs Mitgliedern des vorläufigen Gremiums erfüllt werden kann, bei dem größeren schon. Insofern würde auch ich dazu neigen, die Initiative mit dem Zufallsbürger nicht auf eine Person zu beschränken. Ich würde mich jetzt nicht festlegen, ob das mindestens zwei, drei oder vier sein sollen. Auch was beispielsweise die Geschlechterparität angeht, sollte da eine größere Zahl vorgesehen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Ich sehe in dem Vorschlag durchaus schon den Versuch, einen Brückenschlag zu schaffen. Unter „Aufgaben“ steht: Wächter- und Brückenfunktion. Insofern müsste man sicher-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

lich klären, wie weit die Kommissionsarbeit vernünftig und wirksam in den Gesetzgebungsprozess hinein präsentiert wird.

Die aktuelle Anforderung des Gesetzes, dass das BfE ganz zügig mit der Öffentlichkeitsinformation beginnen soll, bezieht sich letztlich auch auf die Arbeit der Kommission. Das, was hier jetzt zusammengestellt wurde, muss ja auch tradiert, weiter in irgendeiner Hand gehalten werden. Das ist sicherlich eine der ersten Aufgaben des BfE. Von Seiten des Gremiums wäre zu forcieren und auch zu kontrollieren, dass das wirklich stattfindet.

Meine Frage an die Autoren in einem anderen Zusammenhang ist: Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes in der heutigen Fassung geht es darum, dass die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen in dem im Absatz 1 beschriebenen relativ förmlichen Verfahren zur Debatte stehen sollen. Das ist der Zeitpunkt vor der Gesetzgebung. Die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen, die die Kommission erarbeitet hat, liegen dann auf dem Tisch. Dazu soll also noch eine mehr oder weniger förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Gesetz stattfinden, so steht es jetzt im Gesetz. Steht das in einem Zusammenhang mit dieser Initiative? Ist das vielleicht entbehrlich? Was kann man damit tun? Wie erreicht man, dass es eine wirklich verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem gibt, was die Kommission am Ende als Vorschläge generiert in Bezug auf Sicherheitsanforderungen, auf die Kriterien und die anderen Punkte, die dort genannt werden?

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich versuche einmal, mich durch ein paar Fragen zu arbeiten. Was ich jetzt nicht oder nur unzureichend beantworte,

übernimmt dann Matthias Miersch, nehme ich an.

(Heiterkeit - Abg. Dr. Matthias Miersch: Wenn ich es kann!)

Herr Thomauske, zu Ihrer Ausführung „keine Rechtsgrundlage“: Doch, natürlich. Wir wollen das jetzt vorzeitig einbringen. Deswegen ist es auch ein Gesetzentwurf. Wir haben immer von einer zweiteiligen Evaluierung des Gesetzes geredet, dass wir Teile vorher einbringen. Da wäre die Debatte zu führen, eventuell die Behördenstruktur vorher noch einzubringen. Nach diesem Gesetzesvorschlag, falls wir das in veränderter oder auch in dieser Form so in der Kommission beschließen, würden wir das einbringen. Das ist dann die Rechtsgrundlage für das nationale Begleitgremium. In § 8 Absatz 3 steht ausdrücklich:

Das gesellschaftliche nationale Begleitgremium soll von seiner Einsetzung bis nach der Evaluierung ... aus sechs Mitgliedern bestehen.

Bei der endgültigen Evaluierung des Gesetzes wird nach der jetzigen Vorstellung festgelegt, aus wie viel Mitgliedern das nationale Begleitgremium endgültig bestehen soll. Das müssen wir jetzt noch nicht festlegen. Jetzt geht es nur darum, dieses Gremium für das „schwarze Loch“ vorzeitig zu installieren und zu sagen, wie das bis dahin aussehen soll.

Ich möchte etwas zu § 8 Absatz 1 sagen. Danach hat zwar niemand gefragt, aber mir ist das trotzdem wichtig. Der Satz 2 lautet:

Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung und des Vorhabenträgers.

Wir haben heute noch das Hamburger Transparenzgesetz auf der Tagesordnung. Ich halte es für

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

absolut wichtig, dass wir analog zu diesem Gesetz in der Kommission etwas beschließen, nämlich völlige Transparenz für alle Unterlagen für jedermann und jede Frau. Dann entfällt so etwas natürlich. Aber jetzt steht es eben drin, weil wir über das Transparenzgesetz noch nicht im Einzelnen geredet haben.

Zu den sechs Mitgliedern: Ich würde sagen, das ist ein bisschen gegriffen. Natürlich kann man die Zahl der Zufallsbürger und auch der Jugendlichen verdoppeln. Dann hätte man acht Personen. Man kann diese Zahl auch auf zehn erhöhen. Wir haben gesagt, es sollte klar sein, dass das eine vorläufige Besetzung ist, dass wir nicht schon gleich das ganze Gremium in seiner endgültigen Zusammensetzung haben, sondern es soll einen Charakter der Vorläufigkeit haben. Deswegen sollte es nicht genau die Zahl haben, die man für später vorsieht.

Bei den Belangen in Absatz 3 - naturwissenschaftlich, theologisch usw. - steht bewusst das Wort „oder“. Es ist völlig klar, dass man das mit sechs oder auch mit zehn Personen, wovon dann ein Gutteil Bürger sind, nicht abdecken kann. Man kann auch dem Zufall überlassen, welche Belange dann tatsächlich darin vertreten sind. Ich glaube nicht, dass man da abwägen und sagen sollte: Die müssen unbedingt drin sein und andere nicht. Das ist vielmehr eine Aufzählung von Eigenschaften, von Fähigkeiten, die nicht verkehrt wären, die aber auch nicht unabdingbar notwendig sind. Ich als Grüne muss mich natürlich dafür entschuldigen, dass der Begriff „ökologisch“ da nicht genannt worden ist.

Frau Marchand hat schon auf die Frage Bezug genommen: Wie finden wir die Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation? Ich finde das mit der Bewerbung nicht schlecht. Aber irgendjemand müsste dann darüber entscheiden. Der Haken daran ist, dass man festlegen muss, wer das letztlich entscheidet.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Sie wollte losen!)

Unter den Bewerbungen losen? Das hatte ich nicht gehört. Gut, dann haben wir das Zufallsprinzip wieder drin.

Das Entscheidende, wonach einige gefragt haben, ist der Punkt 4 in der Begründung, nämlich die Aufgaben. Die Krux insgesamt, vor der wir schon die gesamte Zeit stehen, auch bereits bevor wir den Vorschlag der vorzeitigen Einsetzung des nationalen Begleitgremiums gemacht haben, ist: Was wird in dem „schwarzen Loch“ getan? Wenn wir das „schwarze Loch“ vermeiden wollen, gut. Aber was tun wir in dieser Zeit? Es gibt nichts, woran wir beteiligen können; denn die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entwicklung des Gesetzes ist abgeschlossen. Darüber müssen dann das Parlament und der Bundesrat entscheiden. Man kann nicht nebenher einen weiteren Beteiligungsprozess laufen lassen, und die Suche gibt es noch nicht. Woran beteiligen wir also in der Zeit? Woran arbeiten wir? Ich finde, das ist wirklich eine entscheidende, schwierige Frage.

Das nationale Begleitgremium ist in gewisser Weise ein Hilfskonstrukt, das sich aber dadurch gut begründen lässt, dass man sagt: Auf der einen Seite baut man schon die Behörden, die Behördenstruktur auf, also diejenigen Institutionen, die die Suche gestalten und tragen werden. Auf der anderen Seite baut man gleichzeitig den gesellschaftlichen Wächter auf. Man hat dann schon einmal dieses Gleichgewicht.

Die Aufgabe dieses Wächters wäre in der Tat, schon einmal zu schauen: Wird die Behördenstruktur adäquat aufgebaut? Bekommt sie die Kompetenzen, die sie nachher auch braucht? Ich finde es aus dem Vorschlag der jungen Erwachsenen wichtig, zu sagen, eine Abteilung muss gleichberechtigt für die technisch-geologische Suche wie auch für die Partizipation da sein.

Werden diese Dinge erfüllt? Das wären Aufgaben, die dieser Wächter schon einmal angehen könnte, eben auch die erste Aufgabe des Partizipationsgaranten.

Das wären meine Anmerkungen zu den bisherigen Fragen. Das ist sicherlich nicht vollständig, aber das ist ohnehin ein Work in Process.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielleicht nur zur Ergänzung. Viele glauben vielleicht, dass der Idealfall eintritt: Die Kommission legt den Bericht vor, und im November haben wir das Standortauswahlgesetz.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, das hat Frau Kotting-Uhl heute gesagt: Ende des Jahres!)

Frau Kotting-Uhl hat gesagt, das wäre unser Ziel.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, eben! Das ist gut!)

Das ist auch unser Ziel. Aber manchmal kann Politik auch ganz anders laufen, als sie ist. Wir alle sind keine Vorsitzenden unserer Fraktionen. Man weiß nicht, was passiert. Man weiß überhaupt nicht, in welchem gesellschaftlichen und politischen Kontext wir uns in der zweiten Jahreshälfte wiederfinden.

Wenn ich mit Leuten spreche, die augenblicklich unsere Arbeit sehr aufmerksam beobachten, dann stelle ich immer wieder fest, dass für sie eine zentrale Frage ist, ob die „etablierte Politik“ bereit ist, den Gedanken, der in der Kommission gewachsen ist, jenseits der Verfassungsorgane mit Kompetenz etwas entstehen zu lassen, tatsächlich wachzuhalten und ihn sogar fortzuentwickeln. Deswegen ist mir die Brückenfunktion sehr wichtig.

Ich würde sofort sagen: Das, was in der Begründung steht, muss noch in den Absatz 2 hinein - Erhard Ott, das ist vollkommen richtig -, und zwar sowohl die Wächterfunktion als auch die Brückenfunktion. Die Wächterfunktion würde ich gerne weiter drin lassen; denn es heißt: Mit der Abgabe des Berichts muss jemand jenseits der etablierten Politik die Möglichkeit haben, gesetzlich verbrieft zu gucken, was die eigentlich damit machen. Im Zweifel muss so jemand sagen können: Was machen der Bundestag und der Bundesrat eigentlich mit dem Bericht der Kommission? Diese Blöße müssen wir uns geben, wohl wissend, dass es schon jetzt im Deutschen Bundestag und zum Teil auch in der Bundesregierung bestimmt einige gibt, die fragen: Im Juli ist die Arbeit dieser Kommission aber zu Ende, oder? Deswegen erscheint es mir so wesentlich, diese Brückenfunktion jetzt einzusetzen.

Ich bin sofort bei Ihnen, Herr Kudla, und unterstütze den Begriff „vorläufig“, möglicherweise etabliert in dem § 8 a. Man lässt den § 8 so und beschreibt im § 8 a das vorläufige nationale Begleitgremium. Dann könnte man die Brückenfunktion darin spezifizieren.

Ich glaube, dass die 10er-Variante durchaus okay ist. Ich sage aber auch: Die Besetzung - Herr Niehaus wird das vielleicht nachvollziehen können - der nicht per Zufallsprinzip ausgewählten Personen ist schon ambitioniert. Deswegen haben wir ein breites Portfolio aufgeschrieben.

Jörg Sommer, ökologisch partizipative Kenntnisse können wir gerne noch dazunehmen.

Aber machen wir uns nichts vor: Auch um jede Person, die hier gerade sitzt, wurde gerungen. Das wird genauso weitergehen. Jede Person mehr kann auf der einen Seite die Suche vereinfachen, sie auf der anderen Seite aber auch verkomplizieren.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich finde es wichtig, jetzt das Signal mitzunehmen, dass wir grundsätzlich auf dem Weg sind. Ich würde versuchen, die Änderungen für kommenden Montag gleich einzubauen, damit wir das Ganze verändert der Gesamtkommission vorlegen, Stichworte § 8 a, vorläufig, die Brückenfunktion, die Sache in dem eigentlichen Gesetztext etc. Denn eines muss uns klar sein: Irgendwann müssen wir losgehen. Wenn wir jetzt noch drei Schleifen drehen, dann funktioniert das nicht, wenn wir den Juli erreichen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben noch eine lange Liste von Menschen, die das kommentieren oder ergänzen wollen. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn wir neben diesem Impuls auch ein bisschen überlegen, was das insgesamt für unsere Einschätzung des nationalen Begleitgremiums bedeutet.

Herr Sommer, dann Herr Jäger.

Jörg Sommer: Ich würde mich schon auf das vorläufige nationale Begleitgremium konzentrieren mit der Begründung, dass das jetzt auf den Weg gebracht werden muss. Die gesamtphilosophische Erwägung, wie das ganze nationale Begleitgremium einmal auszusehen hat, wird nämlich noch ein langes, zähes Ringen auch in unserem Kreis werden.

Zu der Frage der gesetzlichen Grundlage/Wächterfunktion: Das ist einmal eine gesetzliche Grundlage, nämlich spätestens dann, wenn man das Gesetz beschließt. Aber wir haben ja schon ein aktuell gültiges Standortauswahlgesetz, in dem das nationale Begleitgremium steht. Wir haben nur noch einen Vollzugsmangel.

Wir haben das BfE, das existiert, das sich langsam findet, sich etabliert und das wahrscheinlich spätestens mit dem Ende der Kommission an Dynamik gewinnen wird. Dann wird es höchste

Zeit, auch gegenüber dem BfE eine gewisse Kontroll- und Wächterfunktion, wie vorgesehen, auszuüben. Es liegt mir schon ein bisschen länger im Magen, dass gerade das noch nicht eingesetzt wurde. Ich verstehe, dass das bis jetzt noch nicht sinnvoll war. Dass man das jetzt in diesem Kontext macht, halte ich für eine sehr gute Idee.

Eine Zufallsbürgerschaft hat natürlich den Vorteil: Irgendjemand muss nur in eine Lostrommel greifen, und der Rest ist organisiert. Dass Sie nachher wieder miteinander ausbaldowern müssen, wer das wird, ist eine schwierige Veranstaltung. Ich bin da naiv. Ich würde einmal sagen: Es gibt wahrscheinlich eine vernünftige Größenordnung, bei der man das Austarieren der unterschiedlichen Sichtweisen leichter machen kann. Aber ich habe den Eindruck, sechs Personen sind ein bisschen arg wenig. Ich weiß es aber nicht; das müssen Sie letztendlich wissen.

Ansonsten sehe ich das entspannt, weil ich in der Kommission einer von den beiden bin, die in der politischen Gemengelage nicht im Hintergrund ausgekugelt wurden, sondern uns hat man am Ende schlicht angebettelt, mitzumachen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist eine besondere Form des Kungelns!)

Vorsicht! Mit diesem Thema habe ich mich auch in der Umweltbewegung immer wieder auseinandersetzen müssen.

Daher kann ich nur empfehlen, eine Größenordnung zu wählen, von der die Parlamentarier nachher wissen, dass die bei einer vernünftigen Zusammensetzung opportun ist. Ob das dann sechs, acht oder zehn sind, möchte ich diesem Zweck unterordnen.

Im Zweifel würde ich das auch so befürworten, wie es jetzt hier steht. Aber ich glaube, mit ein paar der Ergänzungen, die jetzt in der Diskussion

gekommen sind, ist es nur besser geworden und leichter zu akzeptieren.

Ich würde das begrüßen, was die Kollegen aus der Beteiligungsschiene gesagt haben. In Bezug auf den Jugendvertreter würde auch ich es am Ende nicht irgendeiner institutionalisierten Geschichte überlassen - ob es der Bundesjugendring oder etwas anderes ist -, sondern ich würde aus den zur Auswahl stehenden Kandidaten - ob über Eigenmeldung oder Nominierung - per Zufallsprinzip auswählen. Das macht am meisten Sinn und geht auch am zügigsten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal finde ich die Initiative sehr gut. Ich möchte gerne unterstreichen, dass es einen hohen Wert hätte, wenn das nationale Begleitgremium durch das Instrumentarium eines vorläufigen Gremiums relativ früh „in charge“ käme.

Aus meiner Sicht wäre auch ganz entscheidend wichtig, dass es zwischen dem 30. Juni, dem Ende der Kommission, und der Übernahme durch ein nationales Begleitgremium zu keinem Bruch kommt.

Vor diesem Hintergrund hätte ich noch eine Frage an die Berichterstatter - Sie haben sicherlich darüber nachgedacht und auch diskutiert -: Wie lange muss man einkalkulieren, bis man die Minimalausstattung, die Sie jetzt definiert haben, tatsächlich an Bord hat? Ich frage das vor folgendem Hintergrund: Ich gehe davon aus bzw. es ist zu befürchten, dass das nicht bis zum 30. Juni gelingt. Wenn das gelänge, wäre es natürlich wunderbar. Aber selbst dann hätte man das Problem, dass man eine bestimmte Lücke hat. Am 30. Juni geht die Kommission unter; bitte nicht missverstehen. Ich möchte sie nicht verlängern. Sie geht unter, sie existiert nicht mehr. Das Werk ist

da. Es gibt die Möglichkeit des aktiven Staffelholtübergebens nicht mehr. Die Rückfragen müssen irgendwie zufällig beantwortet werden.

Lange Rede kurzer Sinn: Erstens die konkrete Frage, wie Sie das einschätzen. Wie lange werden wir realistischerweise brauchen, um eine solche Konstellation tatsächlich an Bord zu haben?

Zweitens würde ich anregen, dass wir, wenn wir das in der Kommission diskutieren, zwei Dinge machen:

Die erste Anregung wäre: Wir sollten schon versuchen, in der Kommission gewisse Eckpunkte, was die Rolle und die Einordnung des nationalen Begleitgremiums später angeht, einvernehmlich zu verabschieden; denn ansonsten wird sofort die Rückfrage kommen: Was soll ein vorläufiges Gremium, wenn sich die Kommission noch nicht darüber klar ist, was am Ende daraus werden soll? Gewisse Eckpunkte sollten wir also festziehen.

Die zweite Anregung wäre, dass wir in der Kommission möglichst früh ein Szenario abbilden oder durchdenken, wenn es denn notwendig ist: Was passiert zwischen dem 30. Juni und dem wahrscheinlichen Einsetzen eines vorläufigen Begleitgremiums? Auch dazu sollten wir eine Antwort haben, damit wir dort kein Loch haben, das später nicht mehr gefüllt werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Löchtefeld, dann Frau Marchand.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Als Erstes ganz herzlichen Dank von jemandem, der drei Workshops mit jungen Erwachsenen und Teilnehmungspraktikern gemacht hat, in denen jedes Mal thematisiert wurde, das „schwarze Loch“ müsse irgendwie überbrückt werden. Das zog sich wirklich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wie ein roter Faden durch unsere Veranstaltungen. Eines der zentralen Elemente, um dies sozusagen zu füllen, war, das nationale Begleitgremium früh einzuberufen. Das ist eine gute Initiative, die von dieser Seite auf jeden Fall unterstützt wird.

Frau Kotting-Uhl, Sie haben gefragt, welche Aufgaben man dem Gremium zukommen lassen könnte. Ich habe gerade die Dokumentation durchforstet. Wir hatten drei, vier Funktionen, die besonders wichtig waren. Das eine ist das Thema Wissenstransfer: Was ist in der Kommission alles diskutiert worden? Was könnte auch für den Gesetzgebungsprozess wichtig sein, um später in ein nationales Gremium überführt zu werden?

Vielleicht darf ich als Unbefangener hier sagen, dass man eventuell auch über personelle Kontinuitäten nachdenken sollte, egal ob in Gänze, zur Hälfte oder wie auch immer. Dazu gibt es bestimmt noch Gedanken. Ich darf das wahrscheinlich am unverfänglichsten äußern. Ich bitte, darüber nachzudenken, ob das einen Sinn hätte. Aber das haben Sie wahrscheinlich schon.

Das zweite Thema ist die Begleitung einer Infokampagne. Die Infokampagne soll nicht dazu laufen, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt läuft und was da alles passiert. Es sollte erst einmal verkündet werden: Es gibt eine nationale Verantwortung. Aus dieser nationalen Verantwortung eine nationale Betroffenheit zu machen, das fände ich einen spannenden Punkt, nämlich zu sagen: Es kann eigentlich grundsätzlich jede Region in Deutschland treffen. Gut, wir wissen schon, ein paar werden es nicht. Aber wir müssen die Leute jetzt darüber informieren, dass das beginnt, dass wir wirklich mit einer weißen Karte beginnen und dass das wirklich jede Region treffen könnte. Das wäre noch einmal ein Signal. Denn spätestens dann, wenn es darum

geht, es zu zahlen - zumindest so, wie es sich an deutet -, werden wir alle betroffen sein.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ja, da gucken wir einfach. Vielleicht war das jetzt ein bisschen zu forsch von mir. Das war auch meine persönliche Meinung.

Das Dritte war, das Gesetzgebungsverfahren zu begleiten. Ein solches Gremium würde Ihnen zur Verfügung stehen, noch Fragen zu beantworten, gerade wenn Sie es in der personellen Kontinuität fassen.

Die andere Sache wäre noch: Ein solches Gremium könnte auch schon Dialoge initiieren, in denen Sie die Fragen, die Sie noch haben, beantworten lassen könnten. In Ihren politischen Diskussionen kommt die Frage auf: Wir haben die Varianten A, B und C. Was halten Sie für günstiger? Lassen Sie uns einen Dialog dazu machen, und das organisieren dann andere für Sie. Das hat einen anderen Charakter, der dann auf einmal darauf zukommt.

Nicht zuletzt möchte ich den Aufbau einer Geschäftsstelle betonen, die wirklich in der Lage ist, nach der Verabschiedung des Gesetzes direkt tätig werden zu können. Das hat einen Wert, der die Einrichtung eines solchen Gremiums auf jeden Fall lohnen sollte.

Ein bisschen Bauchschmerzen habe ich, wenn ich noch einmal auf unsere Ergebnisse schaue, mit der Besetzung des Gremiums. Wir haben einfach einen ganz anderen Vorschlag gemacht. Wenn man ein vorläufiges Gremium so besetzt, wird dies natürlich ein Vorbild für ein Gremium, das später kommt. Aber das ist etwas, was wir in der späteren Diskussion noch einmal haben. Damit habe ich erst einmal keine Probleme. Aber

die Brücken- und die Wächterfunktion jetzt einzurichten, ist aus der Sicht unserer Ergebnisse auf jeden Fall zu begrüßen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Marchand.

Cécile Marchand: Als kleine Ergänzung: Wir hatten als Punkt in der frühzeitigen Beteiligung die Idee, dass die Gesetzgebung öffentlich, also online und analog, per Kommentierungen mitgestaltet wird. Aber ich weiß nicht, ob das überhaupt möglich ist. Das würde bestimmt helfen, den Geist, der in der Kommission ist, zu vermitteln.

Das Zweite wäre, dass das Prinzip der Jugendvertretung in dem ganzen Prozess gestreut wird, zum Beispiel auch in den Regionalkonferenzen oder im Rat der Regionen, in den verschiedenen Gremien. Dieser Punkt betrifft nicht unmittelbar das nationale Begleitgremium. Aber wir müssen im Kopf behalten, dass sich die Jugendvertretung überall in dem Prozess wiederfindet. In einigen Bundesländern ist, wenn es um Beteiligung geht, gesetzlich vorgeschrieben, dass auch die Jugend beteiligt wird, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ein kurzer methodischer Hinweis zu der Zufallsauswahl: Es wurde schon gesagt, dass das Ganze mit einer Person selbst wenn es zwei oder vier sind - nach hinten losgehen kann, weil da einfach der Zufall zuschlagen kann, wie auch immer. Eine Zufallsauswahl ist immer dann gut, wenn eine große Zahl involviert ist. Methodisch könnte man das sehr einfach machen, indem man vor die Besetzung eine Planungszelle schaltet und 20, 30 oder 40 Leute einlädt. Diese Planungszelle wählt dann unter den Teilnehmern die Person oder die zwei Personen aus, die daran teilnehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Von Herrn Löchtefeld wurden schon die wichtigen Punkte angesprochen, die auch mir am Herzen liegen. Ich sehe die Wächterfunktion eher als zweite Aufgabe. Die erste Aufgabe ist für mich, dass dieses Gremium Erläuterungsinstanz für den Kommissionsbericht ist. Damit eine Kontinuität gewährleistet ist, sollten in dem vorläufigen Begleitgremium mindestens zwei Personen aus der Endlagerkommission sein, damit da kein Bruch ist.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es nach dem 30. Juni noch eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt, in denen der Bericht erläutert werden muss. Meine Erfahrung ist, dass komplexe Berichte immer erläutert werden müssen. Man kann einen Bericht noch so ausführlich und mit noch so gutem Willen schreiben - es gibt immer welche, die ihn anders auffassen, als er eigentlich gemeint ist. Deswegen halte ich es schon für notwendig, dass mindestens zwei Personen bei diesem Gremium noch dabei sind, die den Bericht erläutern. Auch Sie als Berichterstatter werden den Bericht natürlich erläutern; das ist mir klar. Aber in die Begründung zu diesem Paragraphen sollte das schon noch mit aufgenommen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Trotz meiner kritischen Fragen vorhin finde ich die Initiative sehr gut. Aber ich finde, es ist auch wichtig, vorsichtig damit umzugehen; denn sie hat die Chance, ein wichtiges Zeichen zu setzen, dass der Prozess weitergehen soll und dass er anders weitergehen soll, als er bisher geplant war. Dies könnte theoretisch - je nachdem, wie dieses Gremium dann zusammengesetzt ist und welche Aufgaben es hat - auch ein Zeichen für einen ernst gemeinten Neustart sein. Es ist ja auch ein Zeichen, dass man sagt: Wir machen nicht ein parlamentarisches Verfahren

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wie immer, sondern wir setzen unseren eigenen Wächter ein. Das ist schon ein besonderes Zeichen.

Man sollte aber nur Aufgaben mit dieser Institution verbinden, die sie nachher auch wirklich einlösen kann. Deshalb muss man gucken: Wächterfunktion, okay. Aber geht auch mehr? Ich fände es gut, wenn mehr ginge. Ich glaube, das wäre auch wichtig. Denn ich sehe nicht, dass die Kommission ernsthaft die Aufgabe einlösen kann, eine umfassende Beteiligung an ihrem Berichtsentwurf zu machen.

Wir brauchen jetzt nicht wieder die Diskussion über die Verlängerung der Kommission zu führen. Aber man muss sich einmal vorstellen: Zu der Veranstaltung, dem zentralen Element der Beteiligung der Kommission, Ende April ist noch nicht einmal eingeladen worden. Das ist doch keine ernst zu nehmende Beteiligung. Ob dann überhaupt alle Berichtsentwürfe da sind, weiß kein Mensch; wahrscheinlich nicht. Dann soll das noch intensiv in den Bericht eingearbeitet werden. Das wird nicht funktionieren. Auch ich weiß, dass eine Verlängerung nicht mehr drin ist. Aber dass die Kommission dieser Aufgabe ernsthaft nachgekommen ist, kann kein Mensch behaupten.

Insofern könnte - das ist dann keine formelle Beteiligung - zumindest eine informelle Beteiligung, unter der Aufsicht des vorläufigen Begleitgremiums durchgeführt, möglicherweise vom BfE, schon eine wichtige Ergänzung, Vorbereitung - wie auch immer - zu dem Gesetzgebungsverfahren sein. Das könnte ein bisschen das nachholen, was wir aller Voraussicht nach nicht mehr erreichen können.

Ich glaube, dass, wenn der finale Bericht und damit auch der finale Entwurf für die Kriterien da sind, möglicherweise ein starker Impuls vorhan-

den ist, sich noch einmal damit auseinanderzusetzen. Ich fände das gut. Aber das sollte man nur dann als Aufgabe hineinschreiben, wenn man es will und wenn man es leisten kann. Man sollte dem Gremium auf gar keinen Fall etwas zuschreiben, was nachher nicht funktioniert.

Ich finde die kleine Zahl sehr gut, weil dies die Chance beinhaltet, dass nicht wieder die üblichen Stakeholder-Vertreter da sind, sondern dass von Anfang an der Anspruch ist, sich auf Personen zu verständigen, die ein gewisses allgemeines Vertrauen mitbringen. Dazu passen strukturell die eine Zufallsperson und die eine Jugendvertreterin bzw. der eine Jugendvertreter nicht. Das Ganze auf beispielsweise zehn Zufallspersonen auszuweiten, fände ich auch schwierig. Wie verhalten sich Zufallspersonen zu zehn Personen, die aufgrund ihrer besonderen Eigenart

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zehn insgesamt!)

Zehn insgesamt. Dann würde ich auf jeden Fall auf die Zufallsperson verzichten. Ich glaube, das macht dann gar keinen Sinn. Die Jugendvertreterin/der Jugendvertreter ist eine Botschaft, aber in der Gesamtzusammensetzung, wenn die anderen ein ganz besonders hohes Vertrauen genießen sollen und deshalb ausgewählt sind, eigentlich auch schwierig.

Ich habe vorhin auch nach der Kontinuität gefragt. Aber darauf gab es keine Antwort. Ich fände es in jedem Fall schwierig, ganz viel von der Kommission hinüberzuschiften oder eine Auswahl zu treffen: Die sechs besten Kommissionsmitglieder dürfen da rein.

(Heiterkeit)

Es wäre schon gut, ein Zeichen zu setzen, dass das nicht einfach eine schlichte Kontinuität ist. Aber diese Aufgabe, diese Erklärfunktion wird vorhanden sein. Das ist tatsächlich nicht einfach.

Ich fände es gut, ein Zeichen zu setzen. Das ist ein anderes Gremium und auch eine andere Zusammensetzung. Aber vielleicht kann man auch mit ein, zwei Personen eine gewisse Kontinuität herstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte Matthias Miersch und Sylvia Kotting-Uhl noch mit auf den Weg geben, ob eine Vermittlungsfunktion, eine Erläuterungsinstanz, Kontinuität usw. angedacht sind oder nicht, weil sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bislang relativ deutlich dagegen ausgesprochen haben. Das ist aber für die Funktionsbestimmung sehr wichtig. Wenn wir dieses Element weglassen und sagen würden, dies hat nichts mit dem Kommissionsbericht unmittelbar zu tun, dann müsste in den Absätzen 1 und 2 schon noch deutlicher definiert werden, was die Aufgabe ist und was die Rechte sind. Die Formulierung „Wächter des Prozesses der Standortauswahl“ und Überwachung der Standortsuche wird nicht unverändert bleiben können; denn dazu findet zu wenig Standortsuche statt. Eine Wächterfunktion, bezogen auf die Teile BfE/Aufbau Behördenstruktur und BfE/ gegebenenfalls Infokampagne und Öffentlichkeitsarbeit, müsste mit irgendwie gearteten Rechten verbunden sein.

Warum ist die Übernahme der jetzigen Formulierung in § 8 Absatz 1 nicht hinreichend? Da wird davon ausgegangen, dass sich die Rechte des gesellschaftlichen Begleitgremiums daraus ergeben, dass es einen Vorschlag und einen Bericht des BfE gibt, der dann der Diskussion und der Bewertung unterliegt, und dass gegebenenfalls die Beratungsergebnisse, die abweichenden Voten auch vom Bundestag und vom Bundesrat wahrgenommen werden. Dadurch bekommt die Arbeit des nationalen Begleitgremiums letztendlich ein Gewicht, weil am Ende jemand ist, der über diese Stellungnahmen entscheidet.

Herr Hart ist gerade hinausgegangen. Aber ich habe die Frage an ihn, ob er gerne ein vorläufiges nationales Begleitgremium mit einem Zufallsbürger und einem jungen Erwachsenen hätte, das den Aufbau der BfE-Struktur überwacht. Mit Verlaub: Das kommt in der parlamentarischen Debatte nicht durch. Ich glaube nicht einmal, dass wir damit in der Kommission durchkommen. Wenn wir eine klarere Aufgabenbestimmung haben, dann müssen wir auch die Rechte danach ausgestalten.

Könnte man sich tatsächlich vorstellen, dass es dann so formuliert wird, dass wir davon ausgehen, das BfE organisiert eine Öffentlichkeitskampagne, und im Rahmen dieser Öffentlichkeitskampagne hat das nationale Begleitgremium eine wesentliche Aufgabe, das zu überwachen? Dann müsste man das aber hineinschreiben, weil dieses Überwachen nicht selbsterklärend ist, sondern man müsste fragen: Was können die machen?

Wenn man es so vermittelnd machen würde, wie es jetzt dasteht, dann hieße das: Das BfE oder das UfU - das UfU ist ja jetzt der Auftragnehmer - legt etwas vor, und das vorläufige nationale Begleitgremium gibt dann ein Gutachten in Auftrag. Dieses Gutachten ist wieder ein Gegenentwurf. Der würde wiederum eine Stellungnahme vom vorläufigen Begleitgremium auslösen. Dann haben wir eine Stellungnahme vom vorläufigen Begleitgremium und ein Konzept vom BfE. Wer vermittelt das dann?

Ich will jetzt nicht den Ansatz zerreden. Aber letztendlich ist noch nicht durchkonjugiert: Wie könnte eine Wächterfunktion gegenüber dem BfE aussehen, wenn die Standortsuche nicht schon bestimmte instrumentelle Schritte vorsieht, die dann das Gewicht des vorläufigen Begleitgremiums dadurch erwachsen lässt, dass es Teil des Gesamten ist? Als Teil des Gesamten müssten

sich im Zweifel der Bundestag und der Bundesrat bei dem Vorschlag für die übertägige Untersuchung stark daran orientieren.

In einem Satz: Das Wort „Wächterfunktion“ reicht für Aufgabenzuschnitt und Kompetenz oder Rechte nicht aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch, dann Frau Kotting-Uhl.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, wir müssen trennen zwischen dem vorläufigen Charakter und dem, was dann folgt. Ich weiß, ehrlich gesagt, noch nicht, was das BfE in den nächsten Monaten tatsächlich machen kann. Sind acht Stellen vom Haushaltsausschuss entsperrt? Wie viele Stellen sind bis jetzt besetzt? Ich habe keine Ahnung.

Ich habe eben zu der Wächterfunktion gesagt: Wir müssen das nach meiner Auffassung ergänzen. Aber wir müssen das alles mit den Kollegen rückkoppeln, die gerade nicht hier sind. Vor allen Dingen müssen wir auch den Bundesrat mit einbeziehen. Ich habe überhaupt kein Problem damit, die Wächterfunktion, die Brückenfunktion und die Erläuterungsfunktion als Aufgabe vorzusehen.

Das zentrale Moment meiner Motivation, dabei mitzumachen, ist die Frage: Was passiert zwischen der Abgabe des Berichts und der Gesetzgebung? Da ist mir das BfE, ehrlich gesagt, erst einmal völlig egal. Der Punkt ist, dass wir als Gesetzgeber das vertrauensbildende Signal geben: Wir lassen das von draußen monitoren. Wir schreiben das sogar fest in das Gesetz. Das ist bislang nicht der Fall.

Ich bin gerne bereit, noch einmal darüber nachzudenken. Nur: Je spezieller wir das jetzt machen, desto anfälliger wird es, dass es völlig zerredet wird. Wenn dieses Gremium jetzt sagt:

„Lasst es!“, dann ist es auch okay. Aber ich weiß, dass das hier nur der Beginn ist.

Da bin ich auch bei Herrn Jäger. Herr Jäger, ich weiß überhaupt nicht, ob das klappt. Wenn wir am Montag in der Kommission vielleicht ein positives Signal bekommen, dann haben wir eine Kraft, gerade auch wenn die Vertreter des Bundesrates das sagen. Normalerweise müsste eine solche Initiative völlig anders laufen. Dann hätten die Telefondrähte in den Staatskanzleien schon glühen müssen. Das alles haben wir nicht gemacht, weil wir gesagt haben, wir wollen den Impuls mit diesem Gremium geben. Ich habe vielleicht blöderweise zugesagt, dass wir heute darüber berichten. Deswegen haben wir diesen Vorschlag in Telefonkonferenzen erarbeitet.

Ob es gelingt, damit in das Gesetzgebungsverfahren zu kommen, weiß ich nicht. Aber mein Ziel wäre in der Tat, bereits Ende April mit einer ersten Lesung zu starten. Dies hätte die Folge und wäre auch mein Ziel - ich glaube, das ist unser aller Ziel -, dieses Gremium gleichzeitig mit der Abgabe des Berichts zu haben. Ich sage noch einmal, dass das hochambitioniert ist.

Bezüglich der Frage der Kontinuität von Kommissionsmitgliedern könnte ich mir vorstellen, dass die einen oder anderen im politischen Bereich, im Parlamentsbereich noch sehr sorgfältig darauf gucken: Wer macht das denn?

Aber wenn das nicht der Fall ist und wenn das nicht gelingt, dann wäre für mich die Ausfalloption, zu überlegen, ob man die Berichtsübergabe - nicht den Abschluss der Kommissionsarbeit! - für die Zeit nach der Sommerpause ansetzt, um parallel dazu die abschließende Beratung und die Inkraftsetzung zu haben. Das ist aber alles „in Kladder“. Wir müssen das sehen. Das ist ein großes Experiment.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich würde mit der Erwartung an den Bundestag und den Bundesrat gehen: Wenn wir hier ein erstes Signal setzen wollen, dann müsst ihr diese Initiative jetzt sehr ernst nehmen. Denn in der Arbeit, die zumindest ich in den letzten Monaten gemacht habe, ist die Frage: „Was passiert eigentlich mit diesem Bericht, und sind die Etablierten bereit, das Ganze weiter extern begleiten zu lassen?“, eine sehr zentrale Frage der Glaubwürdigkeit. Deswegen haben wir da ein bisschen Druck.

Noch einmal: Ich weiß nicht, ob das in dieser Zeit gelingt. Aber unser Ansatz wäre es.

Die Fragen, die bis jetzt zur Brückenfunktion, zur Wächterfunktion sowie zur Erklärungs- oder Erläuterungsfunktion gekommen sind, würden wir mit aufnehmen. Ich glaube, dass die Begründung in der Tat deutlicher ist als der Gesetzestext. Wir müssen überlegen, was wir davon noch hochschieben. Ich würde versuchen, das am Wochenende zu machen, um das Ganze am Montag noch ein bisschen detaillierter vorzulegen. Wir müssen das aber auch mit den anderen Berichterstatern absprechen. Deswegen wird das wahrscheinlich erst gegen Mittag der Fall sein können.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde diesen Punkt gerne mit Frau Kotting-Uhl, Herrn Ott und Herrn Niehaus abschließen. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Das Erste ist der Gesetzgebungsprozess. Ich sage immer, unsere Aufgabe als Fraktionsmitglieder ist es auch, während der ganzen Kommissionsarbeit dafür zu sorgen, dass auch die Fraktionen dabei sind. Wir können nicht nach zwei Jahren kommen und sagen: Hallo, wir haben jetzt Neuigkeiten für euch. Stimmt mal bitte diesem Konvolut zu! Ich gehe davon aus, dass wir alle das tun. Trotzdem ist das kein Selbstläufer. Das will ich hier schon einmal ganz klar sagen.

Wir können diesen Gesetzgebungsprozess insofern überladen, als er partizipativ gestaltet werden könnte. Ich greife jetzt einmal die Ausführungen von Frau Marchand auf. Selbstverständlich gibt es in der Phase der Beratungen in den Ausschüssen immer Anhörungen. Sie wird es auch da geben. Aber eine Art Öffentlichkeitsbeteiligung, wie wir sie jetzt zumindest einmal versucht haben, wird bei dem Gesetzgebungsprozess nicht möglich sein, sondern er wird mehr oder weniger seinen formalen Gang gehen müssen, damit dies überhaupt eine Chance hat.

Wir müssen uns insofern Strukturen geben und sie ernst nehmen, als Dinge, die beginnen, irgendwann auch einmal einen Schlusspunkt haben. Die partizipative Beratung des ganzen Vorhabens, woraus am Ende der Bericht entsteht, hat, zumindest nach Plan, Ende April ihren Abschluss. Dann muss das, was an Empfehlungen vorhanden ist, umgesetzt werden. Dann können wir nicht erneut wieder in die Beratung einsteigen.

Das nationale Begleitgremium als Beobachter zu haben, damit habe ich persönlich überhaupt kein Problem. Ich würde nicht empfehlen, das als eine der Aufgaben hineinzuschreiben; denn das erleichtert uns den Gesetzgebungsprozess sicherlich nicht. Es erleichtert das frühere Einsetzen des nationalen Begleitgremiums nicht, wenn wir hineinschreiben, dass es den Gesetzgebungsprozess überwachen soll. Alle haben ja ihre Eitelkeiten, auch Parlamentarier.

Das Wort „vorläufig“ gefällt mir, ehrlich gesagt, überhaupt nicht; denn das klingt nach etwas, was wieder aufhört und durch etwas anderes ersetzt wird. Aber so ist es nicht gemeint, und so sollten wir es auch nicht verstehen.

Wenn wir ein nationales Begleitgremium mit einer noch nicht vollständigen Zahl einsetzen,

dann soll das trotzdem das nationale Begleitgremium sein. Die Personen, die da drin sind, sollen auch da drin bleiben. Die werden nur durch weitere Personen ergänzt. Deswegen bin ich mit dem Begriff „vorläufig“ nicht einverstanden. Der Charakter stimmt einfach nicht. Wir setzen es vor anderen Dingen ein, bevor wir das Gesetz endgültig evaluiert haben. Aber es ist kein vorläufiges Gremium, das später durch ein anderes ersetzt wird, sondern es ist noch nicht vollständig. Ich bitte darum, ein anderes Wort dafür zu suchen und auch keinen § 8 a einzufügen, in dem das Wort „vorläufig“ vorkommt.

Jetzt kommt das Entscheidende in meinen Augen, nämlich die Frage der Kontinuität, Erläuterungsinstanz usw. Auch wenn ich mich jetzt bei allen unbeliebt mache, muss ich sagen: Dinge, die man einsetzt, haben auch einen Schlusspunkt. Diese Kommission hat ihren Schlusspunkt. Ich finde, ein gutes Zeichen ist immer: Wenn es auf diesen Schlusspunkt zugeht, sollten Trennungsschmerzen entstehen, dass dann auch ein Ende da ist. Dann war es offensichtlich nicht nur Qual.

(Heiterkeit)

Ich habe das auch bei den Regionenworkshops gemerkt. Danach kamen alle möglichen Vorschläge, wie man weiterhin im Rat der Regionen oder wo auch immer beteiligt sein könnte. Das alles sind gute Zeichen. Aber ich finde, das geht nicht. Diese Kommission ist mit einer bestimmten Aufgabe eingesetzt worden. Diese Aufgabe hat sie - ich bin da noch immer guter Hoffnung - demnächst erfolgreich erfüllt. Dann hat die Kommission ihr Soll erfüllt. Alle Versuche, das Ganze noch weiterzuziehen, finde ich nicht richtig. Ich finde das auch nicht angemessen.

Ich möchte auch nicht hineinschreiben, dass in dem nationalen Begleitgremium Personen aus dem Workshop der Regionen oder aus dieser

Kommission sitzen sollen. Wenn sich ergibt, dass die als Kapazitäten empfunden werden, die da aufgelistet sind, dann ist das gut. Aber auch das ist ein bisschen Zufallsprinzip. Aber hineinzuschreiben, in dem nationalen Begleitgremium müssten mindestens zwei Personen aus der Kommission sitzen - das ist dermaßen pro domo geschrieben. Ich würde mich schlichtweg weigern, das zu machen. Ich halte dies weder für klug noch für richtig. Ich würde bitten, einfach einmal zu akzeptieren, dass die Kommission ihre Aufgabe hat. Wenn sie die erfüllt hat, dann ist die Kommission erst einmal beendet.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott, dann Herr Niehaus noch kurz.

Erhard Ott: In den Pausen wurde schon darüber diskutiert, welche Themen beispielsweise für einen vierten Workshop mit jungen Erwachsenen geeignet wären. Das mit dem Trennungsschmerz kann ich durchaus nachvollziehen. Aber die Arbeit ist in der Tat zeitlich befristet und dann auch zu Ende. Inwieweit man sich sonst noch einbringt und beteiligt, ist eine ganz andere Frage.

Matthias Miersch hat mit den Punkten, die er aufgezählt hat, die vorübergehenden Aufgaben eines nationalen Begleitgremiums stichwortartig genannt. Ich würde nichts tun, was deutlich darüber hinausgeht. Denn ich glaube, jeder zusätzliche Punkt, der konkretisiert wird, wird im politischen Raum dazu führen, dass diese wirklich prima Initiative eher zu scheitern droht, als dass sie im Gesetzgebungsverfahren Realität wird. Dazu kenne ich politische Entscheidungsprozesse noch aus anderer Funktion aus der Vergangenheit zu gut.

Cécile, wir werden die Arbeitsweise des Parlaments, die wir auch ein Stück weit in der Kommission eingeführt haben, nicht verändern können. Insofern wird das übliche parlamentarische

Verfahren mit der Anhörung auf den Weg gebracht werden. Bei diesem Gesetz wird das wahrscheinlich noch nicht einmal der Fall sein; denn das Ganze muss sehr schnell über die Bühne gehen.

Vielleicht gelingt es, die Punkte, die am Anfang diskutiert worden sind, umzuformulieren und zu konkretisieren. Ich möchte ausdrücklich sagen: Es wäre schön, einen anderen Begriff als „vorläufig“ zu finden. Im Grunde genommen ist das die Geburtszelle des nationalen Begleitgremiums. Aber auch das ist kein Begriff, den man in das Gesetz schreiben kann.

Dass diese Initiative Anfang nächster Woche in der Kommission mit breiter Unterstützung der Arbeitsgruppe vorgelegt wird, wäre ein ganz wichtiger Punkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Mit Blick auf den Bundesrat bin ich jetzt schon zweimal angesprochen worden. Ich kann sagen, dass das Gesetz die Zustimmung der Länder - mit Ausnahme des Landes Niedersachsen - auch schon ohne die Kommission hatte. Die Kommission ist ja nur in das Gesetz gekommen, um mit Niedersachsen einen Kompromiss zu finden.

Ich gehe aus der Sicht des Bundesrates davon aus, dass dort die Auffassung vertreten wird, die Sylvia Kotting-Uhl meines Erachtens zu Recht genannt hat: Die Kommission muss ihren Auftrag erfüllen. Hoffentlich schafft sie das. Dann ist Schluss. Dann ist es der Job des Bundesgesetzgebers, der die höchste demokratische Legitimation hat, das Gesetz entsprechend zu ändern.

Der Bundestag muss in der Lage sein, den sicherlich viele Seiten füllenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Interpretationshilfen bedarf es meines Erachtens dabei nicht. Die können auch

nicht weiterhelfen; denn Punkte, die in dem Bericht unklar sein werden, sind häufig darauf zurückzuführen, dass vielleicht auch die Kommissionsmitglieder diese Unklarheit hatten oder bewusst haben wollten. Insofern hilft es nicht, dann einzelne Kommissionsmitglieder zu befragen, eventuell noch in einer neuen Rolle in einer weiteren Kommission.

Wenn man jetzt über ein weiteres Gremium nachdenkt, dann sollte es meines Erachtens in keiner Weise die Aufgabe haben, den Gesetzgeber noch einmal zu begleiten. Ich habe das eben spontan betreute Gesetzgebung genannt. Das ist meines Erachtens nicht das Prinzip der parlamentarischen Demokratie.

Gleichwohl ist schon in dem bisherigen Gesetz vorgesehen, dass es das gesellschaftliche Begleitgremium vor dem weiteren Gesetz des Bundestages geben soll. Nach § 8 ist vorgesehen, dass dieses Gremium nach der Abgabe des Berichts und nach der Evaluation - was auch immer das genau ist -, aber vor dem nächsten Gesetzesbeschluss im Auftrag des Bundesumweltministeriums einberufen werden soll.

Wir haben eine gesetzliche Grundlage, machen dann eine neue gesetzliche Grundlage für die vorübergehende Kommission und schaffen am Ende wieder eine Gesetzgebungsgrundlage, weil wir jetzt noch nicht genau wissen können, wie das gesellschaftliche Begleitgremium im endgültigen Gesetz sein wird. Da ist noch vieles zu diskutieren, auch in der Kommission.

Ich vermute, es wird die Schwierigkeit im Bundestag sein, dass wir noch gar nicht sagen können, wie wir dieses Begleitgremium am Ende zusammengesetzt haben wollen, wir trotzdem aber schon jetzt ein Zwischengesetz schalten wollen. Ich nehme an, es wird auch innerhalb Ihrer Fraktionen ganz schön schwierig sein, das durchzusetzen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Eine Überlegung, die vielleicht hilfreich sein könnte, wenn das nicht funktioniert: Wenn hier der Konsens vorhanden ist, dass man das gesellschaftliche Begleitgremium möglichst früh haben will, dann könnte man das vielleicht auch auf der Basis des bisherigen § 8 machen. Das kommt nur vermutlich etwas zu spät. Wer weiß, wie lange die Evaluation durch den Bundestag dauert. Aber dem Bundesumweltministerium bleibt es ja unbenommen, auch ohne gesetzliche Grundlage eine Kommission einzuberufen. Auch bei der RSK, der SSK und der ESK ist das so gemacht worden. Dann wäre es auch nicht so problematisch, wenn das endgültige Gesetz diese Kommission anders zusammensetzt.

Man könnte zum Beispiel als Arbeitsgruppe oder auch vielleicht durch den ganzen Bundestag dem BMU empfehlen, nach folgenden Prinzipien ein solches Begleitgremium zusammenzusetzen in der Hoffnung, dass das dann auch die endgültigen Prinzipien für das Gesetz sind. Dann könnte man sehr kurzfristig und ohne Gesetzgebungsverfahren schon einmal ein Begleitgremium in Arbeit setzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte den Berichterstatterinnen und Berichtstattern die Bitte mit auf den Weg geben, dass am Montag bzw. Dienstag klar sein sollte, ob das hier der § 8 der neuen Fassung ist und nur der Absatz 2 vorläufig ist oder ob wir den gesamten § 8 im jetzigen Standortauswahlgesetz um einen § 8 a ergänzen. Man muss einfach entscheiden, ob das nationale Begleitgremium nur im Hinblick auf die Zusammensetzung vorläufig ist. Das ginge jetzt in die Richtung von Frau Kotting-Uhl. Dann würde ich die Aufgabenstellung auch so breit lassen, weil ich sage: Das ist sowieso das nationale Begleitgremium.

Wir müssen uns dann nur gewahr werden, dass wir am Montag/Dienstag in der Kommission etwas diskutieren, was wir vier Wochen später noch einmal diskutieren; denn wir wollen ja einen Vorschlag machen, wie das nationale Begleitgremium zusammengesetzt ist. Das klingt momentan so gestreckt. Aber in dem Bericht steht ja, wie das nationale Begleitgremium aussehen soll. Wir hoffen, dass unser Vorschlag dann übernommen wird.

Ich kann das jetzt nicht lösen. Es muss über das Wochenende entschieden werden: Ist es ein vorläufiges Gremium für diesen Teil, oder ist es nur bezogen auf die Zusammensetzung vorläufig? Dann nimmt das natürlich die Frage auf, ob die Aufgabendefinition, die jetzt ein bisschen abgeändert ist zu dem, was momentan in dem § 8 steht, die Mehrheit der Kommission in dem Bericht findet.

Vorsitzender Ralf Meister: Abschließend zu diesem Punkt: Ich glaube, man kann jetzt nicht feststellen, dass das Ganze einmütig unterstützt wird, dass die Initiative und die Grundidee, die dahinter stehen, allerdings von allen begrüßt wird; nicht die Fortsetzung der Kommission - Gott bewahre! -, sondern den Grundansatz der Partizipation in einer besonderen Form in dieser Kommission zu erarbeiten und sie nach dem Ende der Kommission nicht in eine Situation zu bringen, in der sie gar nicht mehr abgefragt oder ermöglicht werden kann, und dazu ein Instrument zu entwerfen. Da sind Sie mit dem Entwurf über das nationale Begleitgremium vorangeschritten. Ich vermute, dass wir einen Teil der Debatte, die wir heute geführt haben, auch am Montag führen werden.

Ich bin der Letzte, der eine Vorhersage über ein mögliches Gesetzgebungsverfahren machen kann. Aber ich höre von Ihnen: Es braucht, wenn, dann in der Kommission schon ein klares

„Go!“, eine ganz starke Stimme, dass dies die Form ist, in der es möglich ist.

Ich kann nur sagen: Die Begriffe „theologisch“ und „philosophisch“ können Sie auf jeden Fall streichen. Wer rechtlich argumentiert und nicht rechtsphilosophisch begründet, ist wohl auch kein guter Jurist. Wer Ökologie drinhaben will und es nicht ethisch begründet, ist auch ein schwacher Ökologe. Wer Partizipationspraktiker ist und das nicht als soziale Beauftragung versteht, ist auch ein schlechter Partizipationsfachmann. Insofern: Reduzieren an dieser Stelle. Ich glaube, das ist komplett zu breit.

Wir haben als zweiten Punkt, noch einmal für 60 Minuten, das, was wir heute Vormittag gehört und anschließend von Herrn Renn noch zuge-spitzt aufgetischt bekommen haben. Das ist die Frage von regionaler Verantwortung, sowohl von deren Zusammensetzung her, die direkt in De-batten hineinging, die wir geführt haben, als auch bis hin zu der Frage von existierenden Gre-mien oder nicht. Wir werden das auch mit dem Hinweis aufrufen: Gibt es Erträge oder Grundan-fragen, die wir aus dieser Diskussion haben, die wir für unsere Weiterarbeit umsetzen wollen? Sind Beauftragungen an unsere Arbeit bzw. Ein-schränkungen und Ermöglicungen gehört wor-den? Dazu sollten wir eine Diskussion führen, die direkt auch eine Auswirkung auf unseren Be-richt haben könnte, den wir abgeben. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mir wäre daran gelegen, dass wir die Frage des Regionalen und Überregionalen unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenstellung und der möglichen Zusam-mensetzung erörtern, auch im Lichte dessen, was Herr Renn gesagt hat.

Die erste Setzung, die ich gerne machen würde, wäre - ich stelle das jetzt zur Diskussion -, dass

wir hier eine Mehrheit haben, die sich für eine überregionale Struktur ausspricht.

Damit verbindet sich als Nächstes die Frage, wel-che Aufgaben eine solche überregionale Struktur haben sollte. Dazu haben wir heute schon einiges gehört und auch schon vieles diskutiert. Insofern sollten wir uns darauf verständigen, dass die Aufgabe eines Rates der Regionen nicht nur die Koordination der Regionalkonferenzen sein sollte, sondern dass es die Aufgabe des Rates der Regionen ist - diese Formulierung haben wir ge-wählt -, die gemeinsamen und streitigen Interes-senlagen zu erörtern.

Was würde da erörtert werden? Ich fange einmal mit etwas Harmlosen an. Das ist die Frage der so-zioökonomischen Potenzialanalyse, die seit ges-tern im Netz steht. Ich bitte alle Mitglieder der AG 1, sich diese drei Seiten einmal anzugucken. Daran wird sehr schnell deutlich, dass Überle-gungen angestellt worden sind, wie eine sozio-ökonomische Potenzialanalyse aussehen sollte. Um es sehr vereinfacht darzustellen: Es soll ein gemeinsamer Kern von Vorgehen vorhanden sein, und es sollen regionale Spezifika einflie-ßen. Auch da spiegelt sich schon die Struktur wider, nämlich der gemeinsame Rahmen, der Mantel. Die Struktur für eine solche Strukturana-lyse zusammen mit den Gutachtern vorzugeben, wäre eine Aufgabe des Rates der Regionen. Die regionalspezifischen Elemente mit einzubringen, wäre eine zusätzliche Aufgabe des Rates der Re-gionen.

Wir haben zum Zweiten aus meiner Sicht die Aufgabe - so würde ich es definieren -, nicht wie Herr Renn es dargestellt hat, dass der Rat der Re-gionen eine Abwägung vornimmt. Ich fand es ausgesprochen gut, dass wir uns heute Morgen dem Thema Abwägung gewidmet haben; denn vieles in der Standortauswahl ist Abwägung. Einmal sind es die geowissenschaftlichen Abwä-gungskriterien. Dazu braucht man einiges Wissen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

von den Geowissenschaften. Wenn wir sehen, wie wenig planungswissenschaftliche Kriterien übrig geblieben sind, dann können wir Herrn Renn zustimmen: Das können auch Nichtexperten machen.

Wenn ich mir den Text zu der sozialökonomischen Potenzialanalyse angucke, der auch dazu führen soll, dass zwischen Standorten Unterscheidbarkeiten entstehen, also abgewogen wird, dann sage ich: Wir haben einen lang andauernden Abwägungsprozess. Es ist nicht sinnvoll, dass das der Rat der Regionen macht; das ist meine Meinung. Aber es ist natürlich sehr sinnvoll, dass wir eine Struktur haben, die in der Lage ist, solche Abwägungsprozesse nachzuvollziehen. Man sollte diese Nachvollziehung nicht nur als Einzelelement auf der Regionalebene machen, sondern auch auf einer überregionalen Ebene.

Zurzeit - ich sage es einmal vorsichtig - sind fast alle für einen Rat der Regionen. Die Aufgabenstellung muss noch geschärft werden.

Die nächste Fragestellung ist: Wenn man eine überregionale Struktur hätte, kommt das weitere Element der Frühzeitigkeit dazu. Das weitere Element der Frühzeitigkeit ist so zu sehen: Wir haben heute diskutiert, dass wir eine Überlegung haben wollen, das „schwarze Loch“ von der Berichtsabgabe bis zum Gesetz zu machen. Es kommt dann aber die sogenannte Phase 1. In der Phase 1, in der die BGE arbeitet, das BfE Überlegungen anstellt usw., gibt es einen Teil, der in der Kommission im Rahmen eines Meinungsbilds erst einmal eine Mehrheit gefunden hat: Von der Phase der Evaluierung des Gesetzes bis zur Identifizierung der übertägig zu erkundenden Standorte gibt es keine institutionalisierte Form. Deshalb haben wir das letzte Mal darüber diskutiert: Es sollte aber mehr als eine Infokampagne geben. Nichts gegen eine Infokampagne; die ist

sehr sinnvoll. Es sollte auch eine institutionalisierte Form sein. Diese institutionalisierte Form bräuchte einen Anknüpfungspunkt, eine Schnittstelle, und das wären die Teilgebiete.

Dazu haben wir immer die Frage gehabt: Ist das sinnvoll, oder ist das nicht sinnvoll? Ich plädiere sehr stark dafür, um zum einen die überregionale Ebene einzubeziehen und um zum anderen relativ frühzeitig den ersten Anknüpfungspunkt, den wir haben, nämlich mit den Teilgebieten, zu nutzen. Wir hätten also nicht nur die Frage des „schwarzen Lochs“ bis zum Beginn der Arbeit zu klären, sondern würden wir diese überregionale Struktur weglassen, dann gäbe es auch noch keine Regionalkonferenzen. Insofern hätte ich das „schwarze Loch“ bis zur Identifizierung der übertägig zu erkundenden Standorte. Das ist ein weiterer Teil des „schwarzen Loches“, der nicht aus der Betrachtung fallen sollte.

In der Kommissionsdrucksache 180b ist auf der Seite 33 das Schaubild, aus dem ersichtlich wird, wie die Regionalkonferenzen in den verschiedenen Phasen auftauchen und wie die überregionale Ebene als Ergänzung zwischen dem nationalen Begleitgremium und den Regionalkonferenzen verankert ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, dann Herr Fuder.

Jörg Sommer: Die Frage, die ich gerne stellen möchte, ist: Wir haben bei unserem eigenen Beteiligungsprozess die Maßgabe gehabt, wir wollen beteiligen lernen. Herr Renn war heute hier, um uns bei der Beantwortung der Frage zu helfen: Wo können wir aus dem, was wir in der Beteiligung gemacht haben, etwas lernen? Besonders spannend war der sehr starke Appell von Herrn Renn in das Grundvertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, sich auf einen solchen Prozess einzulassen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Herr Gaßner, Sie haben gerade vermutet, dass wir uns weitgehend darüber einig sind, dass man eine überregionale Struktur braucht. Das vermute auch ich. Aber da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher. Vielleicht kann man das nachher noch kurz abfragen, auch im Hinblick darauf, was wir heute gehört haben.

Wo ich nicht automatisch mit Ihnen einhergehe, ist natürlich, dass das dann ein Rat der Regionen sein muss. Nach dem, was uns Herr Renn heute ins Stammbuch geschrieben hat, auch wenn wir es vielleicht nicht alle gleich nachvollziehen können - Sie haben vorhin gesagt, wir könnten das noch nicht so denken -, kann es natürlich auch einen anderen Ansatz für eine überregionale Struktur geben, der auch ein paar Vorteile hat. So kann der beispielweise auch gebildet werden, ohne dass es schon die Strukturen in den einzelnen kleinteiligen Regionen gibt, weil es ja von unten kein Delegationsprinzip gibt. Das hat aber auch mögliche Nachteile.

Wollen wir noch einmal reflektieren, ob auf der überregionalen Ebene etwas anderes denkbar ist als ein Rat der Regionen entsprechend der bisher schriftlich fixierten Struktur, oder gibt es dazu schon einen Konsens ohne Diskussion, dass wir sagen: „Nein, auf diese Denkstruktur lassen wir uns jetzt nicht mehr ein, sondern wir machen da weiter, wo wir bis jetzt sind“? Das würde ich schon ganz gerne wissen. Das fände ich spannend.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde jetzt diejenigen auf der Liste weiter aufrufen und das erst einmal als offene Frage weitertransportieren. Herr Fuder, Herr Jäger, Herr Kudla.

Michael Fuder: Das passt jetzt ganz gut dazu. Als wir in der kleinen Arbeitsgruppe den langsam einen süßen Tod sterbenden Stiftungsgedanken entwickelt haben, war einer der Gedanken, dass

ein BfE sehr schnell mit einer Verantwortungsvielfalt so stark überlastet werden wird, dass es immer im Fokus jeglicher Kritik steht, und dass darin ein großes Risiko besteht.

Ich nehme den süßen Tod und dass das BfE mehr oder weniger klar zu sein scheint zur Kenntnis. Man muss darüber nachdenken, wie man das so gestalten kann, dass es trotzdem den Intentionen, die wir hatten, halbwegs gerecht wird.

Da scheint mir eine Brücke zu dem möglich zu sein, was wir heute Morgen von Herrn Renn gehört haben, nämlich die Überlegung: Wenn wir das BfE an bestimmten Punkten von bisher gedachten Verantwortlichkeiten freistellen, entlasten, dann könnte das möglicherweise eine ganz andere Form von Dynamik entwickeln, die wir vielleicht auch so haben wollen. Konkret: bundesweite Regionenstruktur auf jeden Fall; ob in dieser verfassten Art und Weise von unten nach oben - vielleicht muss das gar nicht sein.

Wir können jetzt sagen: Dieses Gremium, wie auch immer es dann zusammengesetzt ist, bekommt sehr wohl ganz bestimmte Abwägungsaufgaben. Damit haben wir plebiszitäre Elemente oder Beteiligungselemente drin. Gleichzeitig haben wir eine Entlastung des BfE. Das muss noch mit verschiedenen anderen Elementen gekoppelt werden. Könnte das nicht ein Weg sein, aus der Not eine Tugend zu machen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte noch eine Anregung zu der Vorgehensweise, wie wir uns den noch offenen Punkten nähern könnten.

Herr Gaßner, ich hätte die herzliche Bitte oder den Vorschlag, dass wir es vielleicht andersherum aufziehen und nicht mit der Feststellung

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

beginnen, dass wir überwiegend der Meinung sind, dass wir eine regionale Struktur brauchen und sie für sinnvoll halten, jedenfalls so lange nicht, wie erkennbar ist, dass wir alle das Gleiche meinen.

Als Herr Professor Renn heute Mittag vorgetragen hat, klang vieles so, als wenn das eine Bestätigung eines Rates der Regionen wäre - manches klang auch anders -, bis sich herausstellte, dass er ein ganz anderes Modell im Kopf hat, wie der Prozess läuft, und er offenkundig so tief in unsere bisherigen Überlegungen gar nicht eingedrungen war. Insofern kann ich Dinge eins zu eins nur eingeschränkt übernehmen.

Auch unsere Debatte beim letzten Mal hat gezeigt, dass wir doch unterschiedliche Dinge mit dem Rat der Regionen verbinden. Ich erinnere mich an Hinweise, dass man dieses Gremium gar nicht gemeinwohlorientiert ausrichten möchte. Andere haben es wieder anders gesehen.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich würde dafür plädieren, dass wir uns diesem Thema noch einmal von der Rolle, von den Aufgaben her widmen, die wir sehen, und dann das Meinungsbild abfragen: Halten wir als Arbeitsgruppe das für richtig oder nicht?

Die zweite Anregung wäre, dass wir zwei Themenkomplexe zunächst einmal trennen. Der erste Themenkomplex ist die Beteiligungsstruktur auf regionaler, möglicherweise überregionaler Ebene. Wir starten mit der Phase 1 mit den Vorschlägen der obertägig zu erkundenden Regionen, Teilgebieten oder wie auch immer man es bezeichnet. Der zweite Themenkomplex ist das frühe Aufsetzen der Beteiligung. Wir sollten dort nicht automatisch einen Link hineinbringen, insbesondere was die Strukturen angeht.

Das sind zwei zunächst einmal zu trennende Themen, insbesondere auch mit Blick auf die Arbeitsgruppe 3, in der wir, was den Prozess angeht, noch einen Riesengap haben, um das zu schließen. Ich würde diese beiden Dinge zunächst einmal trennen und fragen: Wie sieht die Struktur aus, wenn es tatsächlich Vorschläge gibt, die dann in der Beteiligung intensiv diskutiert werden? Wie sieht der Aufsetzpunkt in der Phase 1 aus?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Jäger, Sie haben zwei Punkte angesprochen, wie wir das strukturieren. Sie haben von der Beteiligung in der Phase 1 gesprochen.

Ich glaube, wir sind uns darüber im Klaren, es soll Regionalkonferenzen und eventuell einen Rat der Regionen geben. Ich habe mit dem Rat der Regionen nie Schwierigkeiten gehabt. Ich habe allerdings nach wie vor Schwierigkeiten mit den Aufgaben und Rechten des Rates der Regionen. Auf der Seite 26 der Kommissionsdrucksache 180b steht:

Der Rat der Regionen hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die Regionalkonferenzen.

Das sehe ich kritisch. Warum sollen wir ein zweites Gremium installieren, das genau die gleichen Rechte und Pflichten hat? Ich kann mir vorstellen, dass es hier Überschneidungen und zum selben Thema anders gelagerte Entscheidungen gibt.

Beispiel: Wenn eine Regionalkonferenz B entscheidet, dass sie ihr Nachprüfrecht nicht ausübt, aber die Regionalkonferenz dann entscheidet, dass auch die Region B ihr Nachprüfrecht quasi ausübt, und sie das als Rat der Regionen entscheidet, dann ist das für mich kontraproduktiv.

Ich bitte darum, dass wir die Aufgaben, Rechte und Pflichten zwischen der Regionalkonferenz und dem Rat der Regionen noch genauer trennen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Herr Renn hat angesprochen, inwieweit eine Abwägung in überregionalen Gremien erfolgen kann. Auch ich habe den Eindruck gehabt, dass Herr Renn die Diskussion, die wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, nicht ganz mitverfolgt hat. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass in einem überregionalen Gremium eine Abwägung bei gewissenschaftlichen Kriterien erfolgt. Nehmen Sie einmal den AkEnd-Bericht, und schauen Sie sich die Abwägungskriterien an! Ich kann mir nicht vorstellen, dass Bürger ohne ein spezifisches Fachwissen eine Abwägung vornehmen.

Ich kann mir allerdings vorstellen, dass eine Abwägung von Bürgern eventuell bei Planungskriterien erfolgt; das ist durchaus möglich. Aber darüber haben wir bisher noch nie diskutiert. Wir müssen schauen, inwieweit so etwas in unser Konzept oder in das System „Beteiligung“, wie Sie es nannten, Frau Marchand, passt.

Für mich stellt sich erst einmal die Frage: Wie ist das dann hinsichtlich der Verantwortung? Nehmen wir einmal an, es gäbe ein überregionales Gremium, in dem die Abwägung von planungsrechtlichen Punkten erfolgt. Wer übernimmt da die Verantwortung? Bisher war es so: Die BGE macht Vorschläge, und das BfE prüft diese Vorschläge. Auch in den Regionalkonferenzen werden die Vorschläge diskutiert. Die geben Stellungnahmen ab. Inwieweit die Stellungnahmen beim BfE berücksichtigt werden, das muss man dann sehen. Aber wenn die maßgebliche Entscheidung, die Abwägung, in einem mehr oder weniger überregionalen Gremium erfolgt, wie ist das dann mit der Verantwortung? Das ist mir noch unklar.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, Herr Becker und Herr Gaßner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich muss erst einmal fragen, wann wir den gesamten Bericht diskutieren; denn jetzt geht es wieder durch die ganze Breite. Ich glaube, es ist für den Diskussionsleiter gar nicht so einfach, dann herauszudestillieren, wozu man vielleicht einmal ein Meinungsbild herstellen sollte, worauf ich großen Wert legen würde. Wir sollten uns heute zum Beispiel darüber klar werden: Wollen wir den Rat der Regionen? Wollen wir in der Phase 1 eine Beteiligung? Dazu sollten wir ein Meinungsbild herstellen, damit wir dann einen Knopf daranmachen können und uns vielleicht nur noch über die Ausgestaltung unterhalten müssen.

Ich habe eine ganze Menge kleinerer Punkte zu diesem Bericht, weil ich der irrigen Ansicht war, wir hätten ganz viel Zeit und würden ihn in großen Abschnitten durchgehen. Deswegen die formale Frage: Wie gehe ich damit um? Schicke ich das schriftlich? Denn das ist jetzt einfach zu viel dafür.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben jetzt noch 25 Minuten Zeit. Wir müssen uns nicht inhaltlich damit beschäftigen, sondern wir müssen formal das Verfahren unter uns festlegen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Okay. Dann nehme ich jetzt nur einen von diesen Punkten; denn dieser scheint mir jetzt auch diskussionswürdig. Den wollte ich nicht nur an die Verfasser bringen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Vertreter der Regionalkonferenz vom BfE vorgeschlagen werden. Das gefällt mir überhaupt nicht. Vielleicht gibt es eine gute Begründung dafür; vielleicht die, dass das bei Wahlen ein bisschen unübersichtlich ist. Aber so sind Wahlen nun einmal. Ich wäre nach wie vor dafür, dass die Vollversammlung die Vertreter wählt, und zwar nicht alle wählen alle,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sondern jeder Teil der Vollversammlung, also die Organisierten, die kommunal Verantwortlichen usw., wählt seine Vertreter. Sie müssen zuordnen, wozu sie gehören, und wählen dann ihre Vertreter. Das ist der einzige Punkt von den vielen, die ich habe. Die anderen würde ich doch eher schriftlich zukommen lassen.

Ich möchte mich gerne auch noch zu den Abwägungskriterien äußern. Das geht sehr in die Richtung von Herrn Kudla. Mich hat ein bisschen irritiert - das muss ich ehrlich sagen -, dass Herr Renn uns in dem zweiten Teil der Debatte noch einmal das erzählt hat, was er uns schon vor einem Jahr erzählt hat. Die Vorstellung, alle betroffenen Regionen entscheiden gemeinsam, ist ein Konzept von ihm, das er uns schon vor einem Jahr vorgestellt hat. Das haben wir aber wohlweislich nicht übernommen. Wir hatten das eigentlich schon diskutiert. Ich halte das nach wie vor nicht für ein gangbares Konzept, weil die Frage der Endlagerung schon noch einen Tick ernsthafter ist, würde ich sagen, als eine Sondermülldeponie. Auch diese Thematik ist sehr ernsthaft. Aber unser Thema hat noch einmal eine andere Dimension.

Bezüglich der Abwägungen, die von Bürgern vorgenommen werden können, hat mich der eine Punkt sehr eingenommen, als er sagte: Das ist ja nicht wissenschaftlich. Wissenschaftlich sind Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen usw. Aber wenn ich abwäge, ob mir das eine oder das andere wichtiger ist, dann ist das nicht wissenschaftlich, sondern das ist ein Grund, und das passiert im politischen Prozess dauernd. Das hat mich sehr eingenommen.

Bei den immer sehr hilfreichen Pausengesprächen hat sich mir dann aber erschlossen, dass es in den Abwägungskriterien eigentlich den größten Bereich solcher Kriterien gibt, die sehr wohl ganz eindeutig mit Sicherheit zu tun haben, und dass man eben nicht ohne vertieftes Fachwissen

sagen kann: Mir ist der Durchlässigkeitsgrad wichtiger als ein Deckgebirge oben drüber. Das kann man nicht nach Lust und Laune abwägen, zumal die regionale Betroffenheit entscheiden wird, was mir gerade wichtiger oder weniger wichtig ist. Insofern würde ich das für den großen Bereich der Abwägungskriterien, die sich auch auf die Sicherheit des zukünftigen Endlagers beziehen, ablehnen.

Herr Kudla, Sie haben es schon ausgeführt: Bei den planungswissenschaftlichen Kriterien - es lassen sich sicherlich auch noch andere Dinge finden; ich weiß gar nicht, was die AG 3 alles an Abwägungskriterien aufgelistet hat - fände ich das in Ordnung. Aber die Kriterien, die wirklich entscheidend sind - sind mir die fünf Sicherheitspunkte des einen Endlagers oder die acht Punkte des anderen Endlagers wichtig? -, würde ich doch gern in die Hand der viel gescholtenen Experten geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich möchte vier Anmerkungen machen. Erstens. Ich dachte, wir hätten beim letzten Mal ein klares Meinungsbild für den Rat der Regionen gemacht. Aber wir können dies gerne wiederholen oder zum ständigen Tagesordnungspunkt machen.

Zweitens zu dem neuen überregionalen Begleitgremium in der Phase 1. Ich finde, das ist ein sehr unglücklicher Begriff, weil der wirklich zu Verwechslungen mit dem nationalen Begleitgremium einlädt. Ich weiß auch nicht, ob die Umbenennung der ehemaligen Teilgebietskonferenz dazu geeignet ist, eine höhere Zustimmung zu generieren.

Ich möchte noch einmal mit Nachdruck das sagen, was ich schon beim letzten Mal gesagt habe: Für mich ist hier die Verfasstheit nicht der ent-

scheidende Punkt, sondern für mich ist der entscheidende Punkt, dass es die Vorphase gibt, dass wir eine öffentliche Entscheidung über die Teilgebiete bekommen und dass es eine Transparenz in diesem Verfahrensschritt gibt. Wenn das einzige Angebot ist, dass das BfE ein stinknormales Stellungsnahmeverfahren für alle, die sich betroffen fühlen, anbietet, dann ist das zwar schlecht, „old school“ und langweilig, aber besser als das aktuelle StandAG. Deshalb finde ich es von zentraler Bedeutung, den Gedanken der Frühzeitigkeit unbedingt durchzusetzen und möglicherweise die Verfasstheit ein bisschen zurückzustellen.

Drittens zu dem Vorschlag von Herrn Renn. Ich glaube, dass das etwas völlig anderes ist. Wir haben das aus guten Gründen immer stärker in die Richtung gebracht: Wir wollen ein Verfahren. Wir wollen das formelle Auswahlverfahren mit neuen Institutionen und neuen Rechten anreichern. Dazu passen die Vorschläge Regionalkonferenz und Rat der Regionen so, wie sie jetzt in den Papieren im Grundsatz beschrieben sind. In diesen Gedanken passt aber nicht, diesen Institutionen jetzt die Abwägungsentscheidung oder den Abwägungsvorschlag zuzuordnen.

Ich könnte das natürlich als eine freiwillige Sache machen, dass das BfE sagt: Ich beauftrage Herrn Renn. Er lädt Zufallsbürger ein. Die sollen einen Vorschlag machen. Den mache ich mir dann zu eigen. Das könnte man machen. Das müssen wir aber weder in den Bericht noch in das Gesetz schreiben. Es bleiben dann die Zweifel, die von Herrn Kudla und auch von Frau Kotting-Uhl genannt wurden, nämlich ob das überhaupt funktionieren kann. Denn wenn wir es ernst meinen, dass das im Kern eine Abwägungsentscheidung an Sicherheitsmaßstäben ist, dann finde ich es schwierig, das in ein solches Bürgergremium zu geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir uns da ... Nein, das sollte ich nicht formulieren.

Ich denke, die Formulierungen, die Herr Renn bezüglich der Übernahme der Abwägungen gefunden hat, sind nicht die Diskussionsergebnisse, die wir haben.

Wir haben allerdings ein Verständnis davon - ich glaube, dass das ein bisschen deutlicher werden muss -: Es gibt eine Reihe von Abwägungsentscheidungen. Da hat Sylvia Kotting-Uhl ein bisschen zu viel Bammel vor den fachlichen Fragestellungen.

Ich sage einmal zu Herrn Kudla: Wenn der Schritt 2 innerhalb der Phase 1, nämlich die Identifizierung der besonders günstigen Teilgebiete, erledigt ist, dann haben die Geologen erst einmal ihr Pulver verschossen. Dann sind wir da, wo wir das letzte Mal sehr kontrovers, aber letztendlich mit einem sehr unterschiedlichen Kenntnisstand, was die Papiere angeht, über die planungswissenschaftlichen Kriterien diskutiert haben. Erinnern Sie sich bitte, dass damals gesagt wurde: Nein, das fassen wir nicht noch einmal an. Das sind bestenfalls 15. Ich glaube, es sind sogar nur noch zehn. Das ist unter anderem die Frage möglicher Konkurrenzen bergrechtlicher Nutzungen. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht. Da stehen dann CCS und Fracking.

Es ist doch selbstverständlich, dass die Fragestellung, ob und inwieweit eine Standorteingrenzung von den geologisch besonders geeigneten Teilgebieten und den sechs übertägig zu erkundenden Standorten abhängt, wo ein maßgebliches Kriterium die Frage ist, ob in Niedersachsen relativ viel Fracking stattfindet, ja oder nein, ein eingrenzendes Kriterium ist. Dazu sage ich: Das wird eine riesige öffentliche Diskussion werden. Dazu haben wir dann im Gesetz stehen: planungswissenschaftliche Kriterien, geologische

Nutzungskonkurrenzen (CCS oder Fracking). Das muss doch letztendlich in einer Weise präsentiert werden, dass man sagt: Es ist unter der Abwägung verschiedener Aspekte der richtige Weg, die sechs übertägig zu erkundenden Standorte zu identifizieren. Deshalb hatte ich in der Kommissionssitzung auch so dafür geworben, möglichst viele planungswissenschaftliche Kriterien zu erhalten und nicht möglichst wenige zu haben; denn die Geologie hat ihr Pulver verschossen. Da ist es sehr wohl möglich, dass die Bürgerinnen und Bürger das nachvollziehen sollen. Deshalb bin ich immer bei dem Begriff des Nachvollziehens.

Ich bin aber nicht der Meinung, dass die Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien im ersten Durchgang durch die Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Das muss natürlich im ersten Durchgang durch die BGE erfolgen. Das muss sich das BfE angucken. Das muss sich die Regionalkonferenz angucken. Das muss sich in dieser Phase aus meiner Sicht ein überregionales Gremium angucken, weil wir da noch keine Regionalkonferenz haben. Das wird sich das nationale Begleitgremium angucken. Das wird sich am Ende auch der Bundestag angucken. Es geht also nicht darum, wer die erste Abwägung macht, sondern es geht darum, wer letztendlich die Abwägungsvorgänge mit kontrolliert, mit gestaltet und mit nachvollzieht, damit man am Ende wiederum auf das stößt, was wir sagen, nämlich auf eine Mehrheit beim Bundesgesetzgeber und auf eine Toleranz bei denjenigen, die zu beteiligen sind.

Will sagen: Ein Abwägen durch ein Gremium gibt es nicht. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, im Renn'schen Sinn irgendwelche Zufallsgruppen zusammensetzen, die die Abwägung machen. Aber dass wir Gremien haben müssen, die in einer Weise nachvollziehen müssen, dass das auf Toleranz stößt, ist für mich ganz unabdingbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt eine Rückfrage von Herrn Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine kurze Verständnisfrage, Herr Gaßner. So wie Sie es gerade geschildert haben, nämlich mit der Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien, scheint mir das die Phase am Ende der Phase 1 zu sein; denn da kommen sie ja zum Tragen. Sie haben gerade gesagt, dass die BGE das macht. Dann kam ein Satz, der mich ein bisschen irritiert hat - deswegen frage ich nach -: Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keine Regionalkonferenz. Dazu hatte ich bis dato ein ganz anderes Verständnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das Papier, das Sie gestern bekommen haben, das von der AG 3 noch einmal vorgelegt wird, ist eindeutig die alte Struktur; die finde ich auch richtig. Schritt 1 innerhalb der Phase 1: Mindestanforderungen, geologische Ausschlusskriterien. Schritt 2: Identifizierung der besonders günstigen Teilgebiete. Jetzt haben wir die Planzahl 20. Im Schritt 3 muss man zu den sechs übertägig zu erkundenden Standorten kommen.

Zu dieser Fragestellung gibt es momentan zwei Punkte: Erstens die vertiefte geologische Untersuchung. In dem neuen Papier steht: generisch, also nicht regional bezogen. Das Zweite sind die planungswissenschaftlichen Kriterien. Die planungswissenschaftlichen Kriterien sind so wenig geworden, dass ich wirklich nicht weiß, wie man von den 20 auf die sechs kommt, also der Schritt 2 zum Schritt 3. Wir müssten eigentlich auch noch ein Stück Planspiel machen. Aber es ist ausgesprochen unklar, wie das erfolgen sollte. Weil es so unklar ist, ist es geradezu prädestiniert dafür, dass die Öffentlichkeit nicht mitgeht. Darum muss man die Öffentlichkeit mitnehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Es ist ein bisschen schwierig, zu sehen, wo wir im Augenblick sind - das muss ich ehrlich sagen -, weil wir alles ein bisschen durcheinander diskutieren.

Ich möchte mich zunächst einmal auf das gleiche Bild konzentrieren, das Frau Kotting-Uhl schon angesprochen hat, nämlich das mit dem BfE. Ich teile die Ansicht, dass an dieser Stelle der Vorschlag über den inneren Kreis aus der Vollversammlung kommt und dass der Vorschlag nicht vom BfE erfolgt, sondern dass man da eine Repräsentativität hat. Unten drunter würde ich nicht „Medien und breite Öffentlichkeit“ nehmen, sondern die Öffentlichkeit stünde für mich vor den Medien. Ob man die Medien überhaupt hineinnimmt, wage ich zu bezweifeln.

Ich habe keine Probleme mit der Fragestellung des Rates der Regionen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass unsere Diskussion in der AG 1 immer bei den sechs ansetzt. Der schwierigere Übergang ist, von der größeren Zahl - egal, ob 20, 30 oder 40 - auf die sechs zu kommen. Darin sind sehr viele. Ob da der Rat der Regionen schon das Geeignete ist, wage ich auch zu bezweifeln.

Die Frage ist, ob es das überregionale Begleitgremium ist. Das ist ein Punkt, bei dem ich von Anfang an meine Bedenken hatte; denn dies wird zum Zeitpunkt der weißen Deutschlandkarte eingesetzt.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein! Wenn es die Teilgebiete gibt!)

Am Ende der Phase 2. Ja, ich habe das falsch rekapituliert. Das wird für eine relativ kurze Phase eingeführt.

Womit ich aber inhaltlich Probleme habe, ist, dass das überregionale Begleitgremium die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft. Ein

Begleitgremium begleitet einen Prozess. Dass man ihm gewissermaßen die Aufgabe des BfE überträgt, die Prüfung vorzunehmen, ist für mich überhöht. Insofern würde ich an dieser Stelle etwas abspecken. Denn die nächste Forderung ist sonst: Für eine Überprüfung brauche ich das entsprechende Fachpersonal. Sonst kann ich das gar nicht überprüfen. Dann sind wir relativ schnell in einer großen Ausweitung. Deswegen würde ich bitten, dass wir an dieser Stelle ein kleines bisschen abspecken.

Womit ich auch Probleme habe, ist die Einführung von zwei Gremien, gerade in der Phase, in der wir überregional einen Prozess begleiten. Wenn man sagt: „Das splitten wir“, dann ist die Frage: Wer ist dann die Klammer zwischen den beiden Gesplitteten, die möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen? Das ist das Letzte, was ich einführen würde. Bei der Zusammensetzung heißt es:

Je nach Anzahl und Größe der identifizierten Teilgebiete kann es geboten sein, zwei parallel arbeitende überregionale Begleitgremien einzurichten.

Diese zwei parallel arbeitenden überregionalen Begleitgremien sind für mich sozusagen Stein des Gruppenverhaltens Nord/Süd oder was auch immer. Das sollte man schon überdenken.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Ausgangspunkt war, dass wir von Herrn Renn sowohl hinsichtlich der Beteiligung in den überregionalen Gremien als auch in Bezug auf die überregionalen Gremien an und für sich etwas gehört haben. Wir haben festgestellt, dass er nicht in allen Verfahrensschritten und Überlegungen von uns in der Tiefe drin war. Gerade zu diesen beiden Punkten gab es substanzielle Anfragen. Auf denen haben wir uns bewegt, ohne direkt zu sagen, wir gehen schon in einzelne Punkte des Berichts. Aber sie

berühren natürlich zentrale Themen, die wir immer wieder auch strittig bearbeitet haben. Deswegen landen wir momentan bei diesem Themenkomplex.

Herr Löchtefeld, Herr Sommer und Herr Fox.

Stefan Löchtefeld (e-lect): Ich habe Herrn Renn deutlich anders verstanden, als es gerade wiedergegeben worden ist. Vielleicht mein Verständnis, was ich heute gehört habe und was ich aus anderen Diskussionen mit ihm kenne. Dann funktioniert dieses Verfahren so, dass die Leute, die ausgewählt oder per Zufall ermittelt wurden, nicht hingehen und sagen: Okay, ich gucke mir das einmal an. Ach, hier sind 16 Kriterien. Ich schaue jetzt einfach einmal darauf. Vielmehr werden sie qualifiziert. Es kommen Leute, die Vorträge halten. Die erzählen ihnen, was das Kriterium XY bedeutet. Sie müssen das Kriterium ja nicht selbst komplett erarbeiten, sondern sie bekommen die Information: Das Kriterium ist zu soundso viel Prozent erfüllt. Je nachdem, was es für ein Kriterium ist, gibt es unterschiedliche Hintergründe. Damit wird weiter gearbeitet.

Was die Leute nicht machen, ist, das einzelne Kriterium zu bewerten, sondern sie machen die Abwägung zwischen den einzelnen Kriterien, was in der Tat ein sehr schwieriger Prozess ist. Aber im Prinzip verfolgen wir in Deutschland seit 70 Jahren mit der parlamentarischen Demokratie ein ähnliches System, in dem sich Leute qualifizieren, von außen beraten werden und anschließend eine Entscheidung treffen, die in der Regel gut und dem Volk wohlgesonnen - sprich: dem Gemeinwohl orientiert - sein sollte. Genau das ist die Grundidee, die hinter diesem Auswahlprinzip steht.

Die Personen machen sich das Ganze nicht leicht. Sie können das gerne nachlesen. Es gibt zum Beispiel etwas zum Thema Genethik. Der

Ethikbeirat hat genau solche Verfahren durchgeführt, wenn er solche Sachen gemacht hat. Das sind keine Sondermülldeponien, wozu ich sagen würde: Okay, der Atommüll ist eine Nummer größer. Auch da wurde mit ethischen Fragen in Dimensionen gearbeitet, bei denen hinterher genau solche Sachen zum Teil auch in Gesetzesvorlagen - in Deutschland bisher noch nicht so häufig, aber in anderen Ländern durchaus üblicher - übernommen wurden. Ich finde dieses Verfahren an dieser Stelle durchaus bedenkenswert.

Ansonsten muss ich mich entschuldigen, weil ich gleich gehen muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Angenommen. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie Herr Löchtefeld. Ich finde es ein bisschen schade, weil wir heute Morgen dank des Impulses, den wir bekommen haben, unheimlich stark angefangen haben. Auch dank des Herrn Renn, den wir uns eingeladen haben, hatten wir heute Morgen eine sehr qualitätsvolle, inhaltlich interessante und auch offene Diskussion. Ich finde es ein bisschen schade, wie schnell wir das alles wieder abgeräumt haben, als wir dann bei dem Thema waren, so nach dem Motto: Der Renn hat uns nicht richtig verstanden, also hat das keine Relevanz. So einfach ist das nicht.

Professor Renn hat den Begriff der Regionalkonferenz tatsächlich anders verstanden als wir. Es ist ja auch nicht leicht. Wenn schon eine solche Kapazität nicht richtig versteht, was wir zu Papier bringen, dann sollten wir vielleicht einmal reflektieren, wie klar wir in unserem Konzept bisher sind.

Ich möchte das jetzt nicht unbedingt entgegenstellen, aber eines zu bedenken geben: Das Konzept Renn, die Erfahrung Renn und das, was

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Herr Löchtersfeld gerade versucht hat ein bisschen zu erklären, ist eine Form von Bürgerbeteiligung. Das, was wir hier zu sehr großen Teilen haben, ist aber keine Bürgerbeteiligung. Das ist eine Beteiligung von Stakeholdern, öffentlichen wie privaten. Das ist ganz am Anfang besonders problematisch, weil wir von hinten nach vorne kommen und dann wissen: Wir bekommen die demokratische Legitimierung aus der Regionalkonferenz am Anfang nicht hin, in der wir aber eine überregionale Struktur brauchen. Wir behelfen uns jetzt mit etwas, was immer wieder anders heißt. Gerade heißt es überregionales Begleitgremium. Das ist sicherlich kein glücklicher Titel. Aber mir geht es nicht um Begrifflichkeiten, sondern mir geht es darum, dass das keine Bürgerbeteiligung ist. Deshalb würde ich das nicht in Grund und Boden verdammen.

Ich möchte nur eines zu bedenken geben: Für die Akzeptanz nachher in den Regionen hat das, was da passiert, null Relevanz. Das ist eine Sache, die wir wissen müssen. Dies hat etwas mit Legitimierung zu tun. Zu legitimieren ist ja kein illegitimes Anliegen in der Beteiligung. Aber es ist eben nur eine Dimension von den vier.

Wenn wir von frühzeitiger Bürgerbeteiligung sprechen, müssen wir schon einmal schauen, wo die wirklich stattfindet. Wir waren uns heute Morgen einig, dass wir schauen müssen, darum zu ringen, das Stattfinden von Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren so weit wie möglich nach vorne zu bekommen.

Wenn wir von dieser Richtung herangehen, hat eine Zufallsauswahl für die Frage der Struktur in der Phase 1 mit den sehr bewährten und auch international erprobten Verfahren, gerade mit der qualifizierten Zufallsbürgerschaft eine Bürgerbeteiligung zu machen, unter Umständen seinen ganz eigenen Reiz. Das wird nicht automatisch Akzeptanz erzeugen. Auch ich bin nicht naiv, was das angeht. Wir müssen genau diese Punkte

noch einmal ganz kritisch miteinander diskutieren: Wo fangen wir an, Akzeptanz zu erzeugen, und wie gehen wir mit möglichst viel Schwung in diese Phase?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Das passt zum Thema Akzeptanz insofern, als Akzeptanz sicherlich nicht nur auf Strukturen beruht, sondern auch auf wirksamen Einflussmöglichkeiten und wirksamen Möglichkeiten auch von Öffentlichkeitsbeteiligung in überregionalen Begleitgremien, genauso wie auch in regionalen Begleitgremien. Wenn es darum geht, was die Aufgaben dieser Gremien sind, dann kann es tatsächlich nicht bei der Nachvollziehbarkeit bleiben. Die Nachbarvollziehbarkeit kann man im Zweifelsfall mit einer Meinungsbefragung oder mit einer kleinen wissenschaftlichen Studie überprüfen. Aber entscheidend ist letztlich, dass das, was substanziell vorliegt, der Kritik ausgesetzt wird. Der Diskussion folgt eine Intervention oder nach einer positiven Klärung vielleicht auch nicht, was hier ja entsprechend beschrieben ist.

Daher sollte die AG darauf achten, dass in der weiteren Diskussion, auch in der Kommission, die Aufgabenbeschreibung mindestens so bleibt, wie sie ist, dass es tatsächlich um die Richtigkeit und die Nachvollziehbarkeit geht, wobei mit Nachvollziehbarkeit vielleicht eher Plausibilität gemeint ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Stunde, die wir uns damit beschäftigen wollten, ist um. Die Frage von Frau Kötting-Uhl bleibt, wie wir das so sortieren, dass wir daraus Folgerungen für das treffen können, was wir bisher erarbeiten haben.

Ich möchte kurz ein paar Punkte nennen, von denen ich glaube, dass es einen Konsens gibt, der erst einmal ganz basal ist.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir haben heute Morgen in den Ausführungen von Herrn Renn eine Zustimmung gehört, die für uns unstrittig war, nämlich dass es in dem gesamten Standortauswahlverfahren überregionale Strukturen geben muss. Wir sind uns zwar über die Formate oder die einzelnen Gremien vielleicht nicht en détail einig. Wir sagen aber: Es braucht überregionale Gremien. Damit meinen wir aber nicht ein nationales Begleitgremium. Das ist die nationale Ebene, die abgebildet wird. Herr Renn hat das gestuft: von lokal über regional und überregional bis national. Es gibt in unserem Kreis Konsens, dass es eine überregionale Dimension geben muss.

Wir haben bisher - zwar nicht einmütig, aber doch mehrheitlich - als eine der Formen der Überregionalität den Rat der Regionen verstanden. Wir haben mehrfach auch sehr strittig darüber gesprochen, waren aber mehrheitlich der Meinung, dass das als Institution, als Gremium entweder in einer noch auszuweitenden Form oder mit einer noch zu ergänzenden Begründung eine sinnvolle Form ist.

Für das, was in Regionalkonferenzen geschieht - ich rede im Moment noch nicht über die Frage, wer da in welchen Formen wie beteiligt ist -, braucht es eine überregionale Perspektive, in der das anders, neu, gemeinwohlorientiert oder auch nicht, konsensual, bezogen aufeinander diskutiert, formuliert und transportiert wird. Dazu gab es weitestgehend Einvernehmen. Deswegen würde ich davon Abstand nehmen, jetzt noch ein Meinungsbild dazu zu machen. Diesen Punkt werden wir auf die eine oder andere Weise noch strittig diskutieren.

Worin für mich heute Morgen der Anreiz durch Herrn Renn lag, war, bezogen auf die überregionale Situation, die Frage: Wer ist da eigentlich beteiligt, und welche Personen entscheiden in welcher Dimension und Auswirkung? Da war

eine Sofortanfrage an uns, wie wir die Zusammensetzung bisher gedacht haben. Von Herrn Renn haben wir eine neue Perspektive bekommen, die durch Zufallsbürger und andere sehr viel stärker eine Idee hineinbrachte, die wir bisher so nicht ausgeführt haben. Ich vermute, wir werden jetzt keine Einigung erzielen, in welche Richtung wir da gehen.

Wir nehmen als Frage auf - unabhängig von der Zuspitzung eben von Herrn Sommer -, dass offenbleibt, wie die überregionalen Gremien, vielleicht auch die anderen zusammengesetzt sind und ob sie bestimmten Ansprüchen, die zum Beispiel Herr Renn eingeführt hat, entsprechen können.

Einigkeit besteht nach wie vor sowohl bei dem, was Herr Renn gesagt hat, als auch bei der Debatte, die wir eben geführt haben, und auch bei der Debatte, die wir schon zum nationalen Begleitgremium geführt haben, nämlich dass wir eine Frühzeitigkeit in der Möglichkeit von Bürgerbeteiligung brauchen, und zwar in Auseinandersetzung mit dem Kommissionsbericht, mit der Evaluierung des StandAG und dem Prozess, der beginnt und der schon jetzt mit der Gründung des BfE begonnen hat.

Jetzt für mich die Frage, wenn wir auf den Berichtsentwurf schauen, der einige Kommentierungen und auch einige Kommentare aufgenommen hat, wie wir praktisch in den nächsten vier Wochen damit umgehen. Zentrale Punkte sind - ich habe eben mit den Gemeinsamkeiten angefangen - relativ konsensual. Bestimmte Verfahrensschritte, bestimmte Gremien und bestimmte Abläufe sind bisher in der großen Mehrheit im Konsens gewesen, aber in der Detailausführung noch strittig. Ich nehme einmal die Regionalkonferenz an dieser Stelle. Ich nehme Grundfragen für das Verfahren der Nachprüfung, und, und,

und. Dazu gibt es - so habe jedenfalls ich die Debatten erlebt, und so kann man es auch in den Protokollen lesen - einen breiten Konsens.

Dennoch gibt es ein paar Punkte in diesem Bericht, die nach wie vor grundstrittig sind. Es gibt ein paar Punkte, die als Option alternativ drin sind. Es gibt ein paar Punkte, die noch gehörig Stoff für Streitkultur bieten. Darüber müssten wir uns verständigen.

Fangen wir einmal bei den Dingen an, die als große Alternativen mitlaufen. Herr Fuder hat eben vom süßen Tod des Stiftungsmodells gesprochen, von der Frage der Trägerstruktur, die noch immer als Multioption darin läuft. Wir haben als eine Grundfrage noch immer die Frage der qualifizierten Befragung.

Es gibt Punkte, die große Seiten parallel nebeneinanderstellen. Darunter oder jedenfalls in einer anderen Dimension gibt es Fragen, die in der Aufgabenbeschreibung, in der Besetzung, in Verfahrensdetails, vielleicht auch in den Zuspitzungen der inhaltlichen Aufgabe deutlich ergänzungsbedürftig sind. Wir müssen auch darüber reden, wie wir in den nächsten vier Wochen weiter damit umgehen, weil wir bis Ende des Monats etwas präsentieren und bis zum 18. April etwas in die Kommission geben müssen.

Dazu jetzt gerne ein Austausch mit Vorschlägen. Wir müssten aber, weil wir noch zwingend einen nicht öffentlichen Teil anschließen müssen, die öffentliche Sitzung um 16:45 Uhr schließen und dann nicht öffentlich weitermachen. Herr Jäger.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung! Dürfte ich vorab noch die Frage stellen, wie wir mit dem Papier der AG 3 umgehen, das wir heute in den Unterlagen haben? Denn das ist ja nicht deckungsgleich mit diesem Papier.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich kann nur die Anmerkung machen, dass es Überlegungen gibt, dass sich die Vorsitzendenrunde am 13. April zusammensetzt, um die Abläufe zu koordinieren. Aus meiner Sicht haben wir nach wie vor ein relativ großes Defizit in der Beschreibung der Abläufe. Es gab die Bitte an die AG 3, dass sie dies macht.

Wenn ich mir die Detaillierungen von Herrn Jäger, ein Arbeitspapier von mir nicht nur für die AG 1 und das Papier, das jetzt von der AG 3 vorgelegt worden ist, angucke, dann muss ich sagen, dass da Welten dazwischen sind. Während er versucht hat, den einzelnen Schritt grafisch darzustellen, ist die AG 3 wiederum sehr allgemein. Sprich: Ich halte das heute nicht für diskussionsreif, weil es noch nicht alle gelesen haben. Wir müssten sehen, wie jetzt die Gesamtdiskussion abläuft. Das soll ja der Berichtsteil sein, in dem steht, wie das Ganze abläuft. Aber er bildet aus meiner Sicht nicht einmal 70 Prozent des jetzt bestehenden Standortauswahlgesetzes ab. Er hat aber bestimmte Äußerungen, bezogen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, die so wenig mit dem harmoniert, was wir machen, dass man sich auch wieder überlegen muss: Das kann nur ein Zwischenpapier sein; denn von der AG 3 wird jetzt nicht in kursiver Form die Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht.

Ich möchte jetzt den sehr pragmatischen Vorschlag machen, das auf den Montagabend zu vertagen. Dann trifft sich die Vorsitzendenrunde wieder. Ich würde das dort vortragen und sagen: Wir brauchen die 10, 12 Seiten, auf denen einmal dargestellt wird, wie das Verfahren eigentlich abläuft, woran man sich orientieren kann. Die fehlen nach wie vor, wenngleich das Papier, das jetzt vorgelegt wurde, deutlich weiter ist als das, was wir bislang hatten. Das ist jetzt keine Generalkritik. Das wurde jetzt in Eile gemacht, damit am 4. April etwas vorliegt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne zum weiteren Vorgehen einen Vorschlag machen und möchte als dringende Bitte formulieren, dass wir uns heute darauf verständigen, mit welcher Unterlage wir weiterarbeiten. Auch mit Blick auf die knappe Zeit sollten wir uns jetzt darauf verständigen, dass wir ein bestimmtes Papier nehmen und auf der Basis dieses Papiers arbeiten. Dafür bietet sich das Papier an, das jetzt das Papier der Vorsitzenden ist und vorgehend das DEMOS-Papier war, weil das ganz offenkundig die Struktur unseres Berichtsbeitrags hat. Wir sollten uns ausschließlich darauf konzentrieren und nicht versuchen, uns diesem Thema über Gesetztexte zu nähern, was natürlich ein Stück weit mühsam ist, insbesondere weil man es parallel machen muss. Wenn wir uns heute darauf verständigen könnten, dass das sozusagen unser Masterpiece ist und wir daran arbeiten, dann wäre schon eine wichtige formale Grundlage gelegt.

Dennoch bleibt natürlich die große Herausforderung. Wir haben noch viele offene Enden. Wir haben schon einiges verbessert und deutlich nach vorne geschoben. Sehr gut finde ich, dass wir einen riesigen „move“ gemacht haben - das finde ich jedenfalls -, indem wir im StandAG genannte Formate - wie Bürgerversammlung, Stellungnahmeverfahren und das, was wir im Wesentlichen um die Regionalkonferenz und deren Rechte diskutieren - in einen Kontext gebracht haben, sodass dies am Ende tatsächlich ein Gebilde werden kann. Dafür sehe ich große Chancen. Da gibt es sicherlich noch ein bisschen Feinputz zu machen; da ist noch einiges zu tun.

Aber wir haben auch noch einige wirkliche Knackpunkte. Dazu wäre mein Vorschlag, dass wir versuchen, das in der Arbeitsgruppe 1 nicht in der vollen Breite zu erledigen, insbesondere

nicht bei den Punkten, die auch die Arbeitsgruppe 3 betreffen. Ich denke da insbesondere an das Thema frühzeitiger Start der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das gestaltet sich insofern schwierig, als wir uns im Binnenverhältnis in der Arbeitsgruppe 1 verständigen müssen: Wie sieht dieses Format aus? Wir haben seit der letzten Diskussion noch einmal eine Erweiterung erfahren, dass wir ein vollständig ausgebildetes Gremium mit Rechten in der Phase 1 haben. Das haben wir bisher so nicht diskutiert. Das müssen wir intern diskutieren. Aber wir haben so wenig Zeit, dass wir das wahrscheinlich nicht separat machen können.

Meine Anregung wäre, dass wir uns, Herr Gaßner, Herr Meister, spätestens in der Vorsitzendenrunde am Montagabend darauf verständigen, wenn die Arbeitsgruppe das mitträgt, dass wir speziell zu dem Thema, wann wir mit der ersten Bürgerbeteiligung aufsetzen und wie sie aussieht, ein kleines Team bitten, dazu einen Vorschlag zu machen. Das ist zum einen der Blick in den Prozess, der von der Arbeitsgruppe 3 vorgelegt und nach meiner Kenntnis nächste Woche diskutiert wird. Das ist zum anderen sehr stark die Ausprägung, wie man das an unser Konzept andocken könnte.

Man könnte das auch parallel machen: Wir tun das hier in der Arbeitsgruppe 1. Parallel dazu gibt es die Diskussion über den Prozess in der Arbeitsgruppe 3. Wir wissen genau, dass in der Phase 1 möglichst keine Störung hineinkommen soll. Das ist hier auch ein Stück weit nachzulesen. Sie, Herr Gaßner, haben einige Punkte angesprochen.

Wenn, soweit ich das in der Arbeitsgruppe 3 wahrnehme, zwischen dem Schritt 2 und dem Schritt 3 materiell-geologisch kein richtiges Handwerkszeug da ist, dann wäre die logische Schlussfolgerung, dass man diese beiden Schritte nicht trennt, sondern sie eher zusammengeführt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das wiederum hätte natürlich gravierende Konsequenzen für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Dann müsste man möglicherweise einen Schritt vorher aufsetzen und erklären, was im Folgenden kommt. Auch das hätte gewisse Chancen.

Ich will damit nur sagen: Kurzfristig sind noch sehr grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Noch einmal meine Empfehlung: Wir sollten dazu bestimmte Gruppierungen definieren, beauftragen, die möglichst schon bis zum 18. April Fortschritte erzielen; denn sonst werden wir am 18. April noch viele offene Punkte haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte mich diesem Vorschlag anschließen. Diese kleine Gruppe sollte mit AG-3-Mitgliedern und AG-1-Mitgliedern besetzt sein.

Ich muss dazu sagen: Ich habe das Papier der AG 3, das Herr Sailer und Herr Grunwald geschickt haben, noch nicht gelesen. Ich konnte auch nicht in der letzten AG-3-Sitzung sein, sodass ich die Diskussion zu diesem Papier, sofern es überhaupt eine solche gab, nicht mitverfolgt habe.

Herr Meister, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten zu weiten Dingen einen Konsens, aber ein paar Knackpunkte blieben noch. Ich halte es schon für notwendig, dass wir an dem Papier weiterarbeiten. Allein aus Zeitgründen werden wir nicht mehr alle Punkte durchsprechen können. Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, dass jeder seine Anmerkungen in die Worddatei machen und Ihnen schicken sollte. Sie sollten schauen, dass Sie das so weit wie möglich berücksichtigen. Das ist zwar Arbeit, aber das muss gemacht werden. Dann bleiben nur noch vier, fünf große Punkte übrig. Dazu zählt das, was Sie, Herr Jäger, gerade angesprochen haben. Die müssen wir dann am 18. April ausdiskutieren.

Entscheidend ist für mich, dass wir am 18. April die Abschnitte durchgehen. Wir müssen am Papier arbeiten. Wenn ich überlege: Die Diskussion, die wir in der letzten Stunde geführt haben, war zwar interessant. Aber ich weiß nicht, was Sie als Vorsitzende als Quintessenz daraus ziehen. Ich muss sagen: Respekt, wenn Sie einige Sätze konkret herausziehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte mich nicht gemeldet, schließe mich dem aber ausdrücklich an.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich hatte mich gemeldet und schließe mich dem ausdrücklich nicht an.

Die Kritik, die ich jetzt anbringe, ist nicht ganz neu. Aber sie wird für mich mit jeder weiteren Runde, die wir drehen, immer klarer.

Wir machen diesen Prozess ja schon länger: Wir haben Papiere vorliegen und diskutieren sehr frei und sehr offen. Dann gibt es wieder ein neues Papier, das das, was diskutiert wurde, mehr oder minder nachvollziehbar aufnimmt und man schon mit ganz neuen Volten überrascht.

Wenn man sich entscheidet, in einen Text einzukurven, den man vorlegen möchte, dann wird man wahrscheinlich nicht umhinkommen, das zu tun, was Herr Kudla mit Unterstützung von Herrn Thomauske gesagt hat, nämlich am Papier entlangzuarbeiten.

Ich bin aber noch immer grundlegend skeptisch, weil ich den Eindruck habe, dass dieses Papier

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

nicht nur in einigen Detailfragen noch nicht konsensfähig ist. Genau über diese Detailfragen sollte uns klar werden, dass dieses Papier deshalb in Detailfragen nicht konsensfähig ist, weil es in vielen Teilen keine seriöse Antwort auf das gibt, was wir als Herausforderung haben, nämlich eine gelingende Bürgerbeteiligung. Ich habe es vorhin schon einmal angesprochen. Wir beschäftigen uns sehr intensiv mit Fragen der Stakeholder-Beteiligung und anderen Dingen, wie wir die Bürger, die am Ende in einer betroffenen Region den Weg irgendwie mitgehen müssen, so früh und so gelingend beteiligen, dass dies am Ende funktioniert. Das sehe ich in diesem Papier noch nicht. Ich sehe auch keine Absätze und Halbsätze, die man anders formulieren müsste, damit das so wäre.

Ich sehe allerdings - deshalb war ich heute Morgen etwas optimistischer gestimmt -, wenn wir den Input aus dem Bereich Beteiligungsworkshops, „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ und von Herrn Renn noch an das Papier anlegen würden, dass darin Impulse sein könnten, die dazu führen könnten, dass wir ganze Absätze und Teile dieses Papiers noch einmal sehr kritisch reflektieren. Das geht allerdings in der Tat nicht in der Gesamt-AG. Das stelle auch ich fest. Herr Jäger, da bin ich bei Ihnen. Das werden wir in den zwei Sitzungen, die es ja nur noch sind, nicht wirklich schaffen können.

Ich für meinen Teil werde mir dieses Papier am Wochenende ganz genau anschauen und dann für mich persönlich entscheiden, ob ich es für so diskussionswert halte, dass man da mit konkreten Änderungsvorschlägen unterwegs ist. Ich bin noch lange nicht davon überzeugt. Sonst muss der andere Weg sein, dass man, ausgehend von den anderen Vorschlägen, einmal versucht, das neu zu erarbeiten.

Mein Problem ist, dass dieses Papier dadurch, dass man versucht hat, neue Aspekte und auch

Kritiken, die kamen, ein Stück weit einzuarbeiten, inzwischen auf der einen Seite einen wirklich kritischen Umfang erreicht hat, der sich aber auf der anderen Seite bisher in keiner Weise in Klarheit niederschlägt. Das ist unser Problem. Ich weiß nicht, ob wir mit dem Verfahren, dass jeder noch etwas dazuschreibt, am Ende mehr Klarheit bekommen. Da bin ich ein bisschen skeptisch.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Auch ich glaube, dass wir eine Entscheidung brauchen, mit welchem Papier wir weiterarbeiten. Es hat natürlich eine gewisse Logik, mit dem Berichtsentwurf weiterzuarbeiten, obwohl ich den Eindruck hatte, dass es der Diskussion in der letzten Sitzung komischerweise gutgetan hat, an dem Gesetzestext zu arbeiten. Das war sehr viel konkreter, und wir kamen auch mit konkreten Ergebnissen aus der Diskussion. Das ist ein bisschen das Gegenmodell. Vielleicht können auch professionelle Beobachter noch etwas dazu sagen. Aber es hilft nichts: Wir müssen ja am Ende einen Berichtsentwurf und keinen Gesetzestext - oder den höchstens ergänzend - abliefern. Insofern macht es Sinn, den Schritt zu gehen, den letzten Berichtsentwurf so rechtzeitig zu haben, dass man tatsächlich die Zeit hat, seine Anmerkungen einzuarbeiten.

Ich finde es nicht sinnvoll, wenn man Anmerkungen einarbeitet, dass drei oder vier neue Kommissionsdrucksachen daraus werden. Das war, bezogen auf den Gesetzestext, zumindest nicht meine Intention, sondern ich wollte dem Vorsitzenden einfach nur ein paar Anmerkungen schicken. Ich denke, das sollten wir in Zukunft nicht mehr so machen. Wenn wir jetzt sagen, jeder schickt seine Anmerkungen, dann sollten nicht zehn zusätzliche Kommissions- oder AG-Drucksachen daraus werden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Zukunft ist jetzt!)

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ja. Das soll jetzt nicht mehr so sein.

Diese Phase braucht es. Aber wir brauchen auch einmal Zwischenergebnisse und Entscheidungen, dass bestimmte Passagen stehen und irgendwann in die Kommission getragen werden müssen. Das ist entscheidend.

Ich kann den Ansatz verstehen, mit der Arbeitsgruppe aus der AG 1 und der AG 3 den Versuch zu unternehmen, zu einer Klärung zu kommen. Aber ich finde, die Erfahrungen der Vergangenheit sprechen eher dagegen. Aus den vielen Miniarbeitsgruppen gab es zwar interessante Inputs. Aber die haben eher noch weitere Sichtweisen gebracht und nicht die zentrale Frage geklärt. Aber man sollte den Versuch machen. Ich glaube, letztendlich wird diese Frage in der Kommission geklärt werden müssen, möglicherweise auch mit zwei Optionen, die dann streitig diskutiert werden müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, dann Herr Kudla.

Michael Fuder: Zunächst einmal zu der Frage, an welchem Papier wir diskutieren sollten. Ich glaube, beides ist sehr schwierig, sowohl an dem Berichtsentwurf als auch an dem Gesetzestext zu diskutieren. Beides ist nicht wirklich zielführend, auch vor dem Hintergrund der Zeit, die wir noch zur Verfügung haben.

Ein ganz anderer Weg: Vielleicht gelingt es uns, 10, 15 entscheidende Fragestellungen zu formulieren und diese zu beantworten. Die Antworten auf diese zentralen Fragestellungen werden sich dann automatisch in Texte umsetzen lassen. Das ist eine Anregung. Vielleicht können wir einen Katalog von zentralen Fragen zusammenstellen und den beim nächsten Mal systematisch, Schritt für Schritt abarbeiten und die Ergebnisse auch verbindlich festhalten, möglicherweise mit Flipchart usw. Punkt eins.

Punkt zwei. Wir haben heute festgestellt, dass die Diskussion mit den Teilnehmern des Workshops der jungen Erwachsenen sehr hilfreich und fruchtbar war. Auch ich finde, dass das heute Nachmittag tendenziell eher wieder ein bisschen abgeflaut ist.

Wir haben ein zweites Format, das wir hier nicht einmal andeutungsweise haben zu Wort kommen lassen, nämlich die Regionenworkshops. Dort ist eine ganze Menge ähnlich qualifiziertes Input gekommen, was hier nur en passant, punktuell zum Tragen gekommen ist, aber weit weg von systematisch und, wie ich finde, auch adäquat.

Herr Thomauske und ich haben in der Pause vorhin kurz darüber gesprochen. Herr Thomauske, ich habe wahrgenommen: Wir waren uns darüber einig, dass wir das, was wir heute Morgen gemacht haben, das nächste Mal auch mit ein paar Leuten aus den Regionenworkshops machen müssten. Alles andere ist nicht adäquat. Ich weiß, dass das ein Zeitproblem ist. Das wird gleich wieder gesagt werden. Trotzdem haben wir das heute gemacht. Wir wissen, dass das gut war. Folglich sollten wir dies tun. Wenn wir das mit dem Vorschlag kombinieren, den ich eben gemacht habe, nämlich wirklich zentrale Fragestellungen herauszuarbeiten, dann wird vielleicht ein Schuh daraus.

Noch ein Hinweis zu der Frage der Kleingruppe mit der AG 3. Ja, das kann man wahrscheinlich machen. Vielleicht ist dies sogar notwendig und pragmatisch. Aber ich jedenfalls habe das Gefühl: Okay, dann kann ich auch gehen. Das ist jetzt leicht überzogen gesagt. Aber welche Bedeutung hat dann noch die Arbeit, die hier gemacht wird, wenn die entscheidenden Fragen mit der AG 3 in kleinen Gruppen besprochen werden?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das war nur ein Vorschlag!)

Ja, okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, dann Frau Marchand.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auch eingedenk dessen, was Herr Sommer gerade gesagt hat: Herr Sommer, Sie sagten, Sie wüssten nicht so recht, ob Sie in dem Bericht Textteile ergänzen können oder ob Sie den Bericht quasi neu schreiben. In meinen Augen haben wir keine Zeit mehr, ihn neu zu schreiben. Wir müssen mit diesem Bericht leben. Ich glaube auch, man kann damit leben, wenn er entsprechend ergänzt wird. Ich würde auch Sie bitten: Ergänzen Sie ihn, soweit es geht. Dann müssten wir schon zu einem Konsens kommen.

Zu dem Vorschlag zu dem Gesetzentwurf, den Sie herumgeschickt haben und zu dem Herr Becker, Herr Fox, Herr Jäger und ich Anmerkungen hatten. Ich habe erwartet - vielleicht kommt das beim nächsten Mal -, dass Sie alle Anmerkungen in einem Papier zusammenfassen und wir das dann durchgehen. Das sind in meinen Augen nicht so viele Anmerkungen, als dass man sie nicht durchgehen könnte. Manchmal sind es auch nur einzelne Worte, die der eine oder andere ergänzt hat. Ich glaube, da kann man schon einen Haken dranhaken. Auch bei der Gesetzesänderung müssten wir zu einem Konsens kommen. Das sollte zumindest beim nächsten Mal gemacht werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Marchand.

Cécile Marchand: Ziel des letzten Workshops war es, diesen Berichtsentwurf zu kommentieren und Vorschläge dazu zu machen. Aber je mehr wir diskutiert haben, desto mehr haben wir bemerkt, dass das nicht möglich ist, dass unsere Gedanken nicht zu diesem Text passten. Wir können das nicht einfach so kommentieren und sagen, dieses und jenes müssten wir ändern. Wir

haben es wirklich versucht, aber letztendlich nicht geschafft. Die Idee eines beteiligten Systems passt einfach nicht zu der Struktur des Berichts und insofern auch nicht zu dem Grundgedanken.

Auch an dem Gesetzentwurf können wir nicht mitarbeiten. Es ist klar: Wenn wir so vorgehen, dann können wir nicht diskutieren.

Deswegen ist der Vorschlag von Herrn Fuder gut, konkrete Fragestellungen zu haben und sie konkret zu beantworten. Vielleicht werden wir am Ende nicht mit einem ganz neuen Text kommen. Aber wir haben dann zumindest konkrete Antworten darauf. Wenn ein paar Paragraphen in dem Text verändert werden, dann werden sie verändert. Aber zumindest haben wir dann eine konkrete Antwort darauf.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Wir haben im Grunde genommen vier Papiere, mit denen wir jetzt umgehen können. Das sind der vorliegende Bericht, den wir jetzt aufgeschlagen haben, der Gesetzentwurf und die Dokumentationen über die Workshops, die eine Reihe von Anregungen bringen.

Wir haben nicht mehr die Möglichkeit - es sei denn, wir machen noch eine zusätzliche Sitzung -, mit den Vertretern aus den Workshops der Regionen noch eine Anhörung über mehrere Stunden zu machen, obwohl dies wünschenswert wäre. Das werden wir mit Blick auf die Zeit und auch mit Blick darauf, dass wir Ende April den Entwurf vorlegen wollen, schwerlich hinbekommen.

Ich halte auch nichts davon, dass wir die Arbeit des Gesetzgebers machen, nämlich an konkreten Gesetzentwürfen arbeiten. Wir - so sehe ich unsere Aufgabe - haben vielmehr den Auftrag, Kriterien für die Endlagersuche aufzustellen und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

insbesondere in der Arbeitsgruppe 1 ein System vorzuschlagen, was die Bürgerbeteiligung angeht. Diese Vorschläge dann umzusetzen, ist in der Tat eine Angelegenheit und Aufgabe von Bundestag und Bundesrat. So sehe jedenfalls ich das.

Mit den Papieren, die wir gestern noch bekommen haben - dreimal der gleiche Text mit drei verschiedenen Änderungsmodi und Kommentaren -, also einen Tag vor der Sitzung, kann man schlicht und einfach nicht mehr umgehen.

Deswegen halte ich es für wichtig, den Versuch zu unternehmen, in einer gemeinsamen kleinen Arbeitsgruppe aus den Arbeitsgruppen 1 und 3 zu den Beteiligungsformaten zu einem Vorschlag für beide Arbeitsgruppen zu kommen. Diejenigen, die daran mitarbeiten, sollten sich so lange einschließen, bis weißer Rauch aufsteigt. Es kann nicht sein, dass wir uns dann in den beiden Arbeitsgruppen wieder mit zwei Vorschlägen beschäftigen. Mit Blick auf die Zeit haben wir gar keine andere Möglichkeit, als so zu agieren, obwohl ich die Einwände von Herrn Fuder durchaus verstehe.

Wir müssen die Punkte abarbeiten, die heute Morgen in der Diskussion mit den jungen Erwachsenen thematisiert und als Stichworte positiv aufgegriffen worden sind. Das muss im Grunde genommen jetzt umgesetzt werden. Es muss geguckt werden, ob wir da einen Konsens haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist nicht ganz einfach, die Struktur zu vermitteln. Wir haben am 18. April eine Kommissionssitzung. Die nächste AG-Sitzung ist am 25. April. Die Kommission möchte am 18. April - so ist es in der Vorsitzendenrunde besprochen worden - etwas

von der AG 1 haben. Das ist ein legitimes Interesse.

Wir diskutieren seit Januar darüber, wie wir zu einem Berichtsteil kommen. Wir haben methodisch drei Zugänge: Ein Zugang war, ein Papier mit einer Fülle von Alternativen zu haben. Es gab den Zugang, über einen Gesetzentwurf einige Leitlinien zu entwickeln. Wir haben seit Monaten auch immer den Ansatz, vielleicht ganz von vorne anzufangen.

Am 25. April ist eine AG-Sitzung. Wir haben vorher, am 18. April, eine Kommissionssitzung. Wir sollen am 29. und 30. April unsere Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren. Wir haben also nur noch eine AG-Sitzung.

Ich bin Herrn Fuder sehr dankbar für seinen Beitrag, der gesagt hat, es wäre sehr sinnvoll, den Workshop der Regionen noch anzuhören. Schon im Vorfeld gab es leichte Spannungen bezüglich der Frage, welchen Raum wir heute den jungen Erwachsenen geben können. Wir haben den jungen Erwachsenen legitim den notwendigen Raum gegeben. Insofern sollten wir das auch für den Regionenworkshop machen. Aber dann müssen wir die Arbeit der Kommission wirklich bis nächste Ostern verlängern.

Wir haben nur noch eine Sitzung. Weil das so ist, haben die Vorsitzenden die Flucht nach vorne angetreten und gesagt: Wir machen aus dem Wechselspiel von Papier und Gesetzentwurf dieses Vorsitzendenpapier, damit wir überhaupt etwas haben. Das haben wir insoweit autorisiert, als es ein Vorsitzendenpapier ist. Aber dieses Vorsitzendenpapier ist noch kein AG-1-Papier; das ist völlig klar.

Die nächste AG-1-Sitzung findet erst nach dem 18. April statt. Wir werden uns jetzt auch nicht groß in Kleingruppen auflösen können; denn die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

entscheidenden Fragen kann man nicht in Kleingruppen lösen. Daher gehe ich davon aus, dass wir keine andere Möglichkeit haben, als Ergänzungen und Kommentierungen in den Text einzuarbeiten.

Die spezielle Frage wegen des Gesetzentwurfs bitte ich nicht zu überhöhen. Das war eine Vorgabe, von der gerade Thorben Becker gesagt hat, dies sei bei der letzten Sitzung nach vorne gebracht worden. Aber wir schulden keinen Gesetzentwurf, sondern einen Bericht. Es war nur eine Frage, ob dies ein Medium ist, über das man zu bestimmten Einigungen kommt.

Zu der Anmerkung, dass wir einen Tag vor der Sitzung drei unterschiedliche Fassungen des Gesetzentwurfs bekommen haben, sage ich: Damit war zumindest eine Basis gegeben, weil nämlich der Berichtsentwurf aus zeitlichen Gründen auch erst seit vorgestern vorliegt. Deshalb haben wir gesagt, wir schicken das vorneweg. Die Trennung zwischen Gesetzentwurf und Bericht sollte man jetzt nicht überbewerten. Es geht darum, dass wir einen Berichtsteil haben. Wir haben jetzt einen Text. Daran hängt auch noch der Gesetzentwurf. An diesem Text müsste gearbeitet werden.

Jetzt noch eine Anmerkung zu der Frage der Kleingruppe aus der AG 3 und der AG 1. Das Verhältnis ist ja nicht ganz einfach, um es einmal sehr vorsichtig auszudrücken. Darum hat die Vorsitzendenrunde entschieden, dass sie diese Vermittlungsaufgabe übernimmt und dass gerade keine Kleingruppe aus der AG 3 und der AG 1 einberufen wird. Wir haben jetzt noch zwei Vorsitzendenrunden, die sich diesem Thema annehmen sollen. Aber irgendwann sind die zeitlichen Kapazitäten wirklich erschöpft.

Wir haben den 4. April. Wir haben den 4. April abends. Wir haben den 5. April. Am 5. April nachmittags wird die Präsenzveranstaltung gemacht. Am 6. April tagt die AG 3. Am 13. April

ist die nächste Vorsitzendenrunde. Am 18. April tagt die Kommission. Am 25. April ist die nächste AG-Sitzung. Am 29. und 30. April ist die Präsenzveranstaltung. Am 11. Mai ist die übernächste AG-Sitzung. Am 13. Mai ist schon wieder die Sondersitzung der Kommission. Wir haben also noch zwei Sitzungen, nämlich den 25. April und den 13. Mai.

Insofern würde ich darum bitten, dass wir uns darauf verständigen, an dem Vorsitzendenpapier Anmerkungen zu machen, und dass wir den Versuch unternehmen, am 25. April noch einige Punkte zu entscheiden.

Was aus meiner Sicht noch klar offen ist, ist die Ausgestaltung des nationalen Begleitgremiums, wie wir es dann vorschlagen, einschließlich der Fragestellung des Beteiligungsbeauftragten, die wir heute angesprochen haben. Das muss diskutiert werden.

Ich glaube nicht, dass wir noch stark zur Trägerstruktur kommen. Dazu müsste noch ein Input kommen, obwohl die Fragen von Ihnen schon länger verwaltet werden. Ich glaube, dass das schon relativ weit entschieden ist.

Wir müssten noch schauen, ob wir die Frage, die heute aufgetaucht ist, nämlich die Zusammensetzung der überregionalen Gremien als Delegation oder als Zufallsbürger - Stichwort „Planungszelle“ -, auch noch intensiv beleuchten; denn das ist hier nicht ausdiskutiert worden. Wir haben einen bestimmten Stand, und wir müssen bestimmte Stände halten. Dazu gehört der Vorschlag, der damals von Herrn Thomauske und Frau Kotting-Uhl ausgearbeitet worden ist, wie die Regionalkonferenzen besetzt werden sollen. Wir sind erst von einem Delegationsprinzip ausgegangen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Lange Rede kurzer Sinn: Ich bitte Sie, bei dem Format zu bleiben, dass wir jetzt ein Papier haben und dass wir an diesem Papier arbeiten, weil wir sonst überhaupt keine Chance mehr haben, innerhalb des vorgegebenen Zeitraums überhaupt etwas von der AG 1 einzubringen. Die Arbeiten, die jetzt vorliegen, sind zu gut, um zu sagen, die AG 1 streicht jetzt die Segel, um es einmal so zu sagen; denn das würde das praktisch bedeuten. Wir haben einen relativ weitgehenden Diskussionsstand. Aber wir haben eben auch noch eine Reihe von offenen Fragen.

Ich bitte Herrn Fuder um Verständnis: Wenn wir jetzt wiederum anfangen, die Fragen aufzulisten und an einem Fragenkatalog arbeiten, kommen wir in dem Text natürlich keinen Satz weiter, und wir brauchen einen Text.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Viele der Fragen, wegen der ich mich gemeldet hatte, sind beantwortet worden, aber nicht alle. So ist mir beispielsweise nicht klar, wann wir diskutieren. Wenn ich es richtig sehe, ist die geplante Präsenzveranstaltung am 29. und 30. April. In der Kommissionsitzung vorher muss ja beschlossen werden, was dort vorgestellt wird. Davor haben wir keine AG-Sitzung mehr, sondern erst danach. Das scheint mir ein gewisses Problem zu sein, weil wir in der AG nichts mehr beschließen können. Wir können dem Bürgerforum nichts vorstellen, was die Kommission nicht absegnet hat. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir noch eine weitere Sitzung brauchen.

Ich finde es völlig richtig - daran führt kein Weg vorbei -, das Vorsitzendenpapier jetzt zur Grundlage zu nehmen. Richtig ist auch, dass wir unsere Kommentare in eine Worddatei packen. Aber dann müssen wir an irgendeiner Stelle noch gemeinsam darüber entscheiden - nicht nur beraten -, wie wir mit den einzelnen Kommentaren

umgehen. Denn wir können nicht einfach sagen, dass die eingearbeitet werden. Die mögen nämlich widersprüchlicher Natur sein. Deswegen müssen wir darüber entscheiden.

Ich finde, wir sollten noch einen Sitzungstermin für uns suchen. Es wird dann der genommen, an dem ohne Ansehen der Person die meisten können. Das tut dann weh, mir wahrscheinlich auch. Wenn ich meinen Terminkalender angucke, muss ich sagen, dass ich wahrscheinlich wenig im Angebot habe. Aber man muss an einer Stelle mit einer möglichst groß besetzten AG entscheiden: Was wird vorgelegt, und was verschwindet?

Ich würde uns alle, einschließlich mir selbst, im Sinne des Ergebnisses bitten, wirklich konsensorientiert - das heißt, in diesem Fall mit einer möglichst breiten Mehrheit - auf die Sache loszugehen.

Auch mir geht es so - ich merke das -: Wir alle haben unsere Lieblingsprojekte im Kopf, mit denen wir von Anfang an sehr oft in die Beratungen gegangen sind: Dies und das muss ganz unbedingt sein. Ich glaube, davon muss man sich lösen. Wir müssen jetzt dahin kommen, dass wir sagen: Mehrheiten gelten, auch wenn mein Lieblingsprojekt dann darunter leidet. So wie Herr Fuder schon vom süßen Tod des Stiftungsmodells gesprochen hat, müssen wahrscheinlich wir alle an irgendeiner Stelle mit irgendeinem Projekt den süßen Tod oder auch den nicht so süßen Tod sterben, je nachdem. Ich möchte gerne, dass wir in der Lage sind, der Kommission etwas vorzulegen, das abgestimmt ist, und dass wir auch im Bürgerforum etwas von der AG 1 haben, das abgestimmt ist.

Ich finde das Vorsitzendenpapier gut. Ich schließe mich der Kritik, die jetzt gekommen ist, nicht an. Ich finde, das ist eine sehr gute Vorlage. An den Punkten, bei denen auch ich noch Widersprüche habe, müssen wir diese einbringen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wie gesagt: Es muss noch eine Chance geben, darüber abzustimmen. Ich weiß nicht, wie wir das anders machen können, als indem wir noch einmal einen Sitzungstermin finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Denninghoff, Herr Sommer und dann ich.

Andreas Denninghoff (prognos): Ich möchte gerne das unterstreichen, was Herr Fuder gesagt hat, nämlich dass es ein gutes Signal wäre, auch noch mit den Teilnehmern der Regionenworkshops zu sprechen. Es ist eine gute Sache, dass die jungen Erwachsenen hier ihren Raum bekommen. Es kann aber schnell der Eindruck entstehen, dass es Formate erster und zweiter Klasse gibt. Von den Teilnehmern wurde durchaus schon registriert, dass dieser Dialog hier geführt wird. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal, wenn es trotz allen Zeitdrucks noch die Möglichkeit gäbe, sich auszutauschen. Das wäre sicherlich noch organisierbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske direkt dazu.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Da ich gewissermaßen Mitinitiator dieses Vorschlags war und ich mir die Diskussion über die Frage der restlichen Zeit vergegenwärtige, stelle ich die Frage, was höherrangig ist. Höherrangig ist, an dieser Stelle in dem Bericht zu einem Ergebnis zu kommen. Deswegen würde ich davon Abstand nehmen, diese Einbindung noch vorzunehmen. Jetzt alle Macht in Richtung Papier!

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Liebe Sylvia Kottling-Uhl, auch mein Leichensack ist schon recht voll; das gebe ich gerne zu. Ich bin bereit, noch den einen oder anderen konsensorientierten Mord an dem einen oder anderen Inhalt hinzunehmen. Aber am

Ende muss schon eine vernünftige Bürgerbeteiligung übrig bleiben, die uns allen hilft, wenn wir in die Regionen kommen, in die wir am Ende nicht nur Freude bringen werden.

Wir müssten jetzt versuchen die Frage zu klären: Was kann von dem, was wir gerne hätten, am Ende für den Prozess wirklich nützlich sein? Wenn wir alle uns ein bisschen an die eigene Nase fassen, können wir vielleicht doch noch etwas rocken.

Ich hätte noch einen Vorschlag und eine Information, völlig unabhängig davon, auf der Basis welchen Papiers wir jetzt weiter diskutieren.

Die Information ist: Ich hatte in den letzten anderthalb Wochen sehr intensive Diskussionen mit den AG-3-Vorsitzenden. Anlass war, dass auch sie zur Kenntnis genommen haben, was in dem Workshop „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ formuliert worden ist. Die erstaunliche Botschaft ist, dass das dort mit einer relativ großen Sympathie zur Kenntnis genommen worden ist und dass auch die Bereitschaft vorhanden ist, sich damit auseinanderzusetzen. Wir alle haben bemerkt, dass viel der Blockade, die wir haben, auch ein bisschen darin begründet liegt, dass die AG 3 und die AG 1 immer asynchron unterwegs sind.

Herr Meister, wir wollten heute sowieso noch einen Termin fixieren, nämlich den Termin, bei dem sich die AG-1-Vorsitzenden unter Beteiligung der Botschafter aus dem Format noch einmal mit den Beteiligten zusammensetzen. Mein Vorschlag wäre, einfach die beiden AG-3-Vorsitzenden noch mit dazu einzuladen. Ich habe die Bereitschaft von Herrn Grunwald, der gesagt hat, er ist gerne dabei. Ich glaube, es könnte über diesen Weg ganz charmant noch eine Abklärung zwischen Ihnen geben. Ich glaube, es würde ein

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

bisschen Schmierstoff in unsere Diskussion bringen, wenn wir eine AG-1-/AG-3-Synchronisation hinbekämen. Das ist nur ein Vorschlag.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine kurze Replik bzw. noch ein letztes Mal eine Anmerkung von meiner Seite zu der Frage, ob man nicht in kleineren Gruppierungen gewisse Vorarbeiten machen kann. Ich biete das jetzt noch einmal an. Herr Gaßner, wenn Sie dezidiert der Meinung sind, dass das nichts bringt, dann soll es dabei bleiben.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen: Ohne eine gewisse Vorarbeit bei den komplexen Themen, die wir haben, werden wir auch in der Vorsitzendenrunde keine adäquaten Entscheidungen treffen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist nicht meine Entscheidung, sondern wir haben die Situation, dass wir uns in der Vorsitzendenrunde darauf verständigt haben, dass die nächste Etappe der 4. April ist. Das ist der Montag. Man muss sehen, was der Montag leisten kann.

Die Vorsitzendenrunde hat sich vorgenommen, sich von 16 bis 19 Uhr möglichst das gesamte Beteiligungspaket anzugucken. Ich beobachte den Prozess mindestens so aufmerksam wie Sie.

Wir müssen jetzt entscheiden: Wie viel Zeit brauchen wir, um da etwas hinzuarbeiten? Dann müssen wir überlegen, ob wir noch eine Sonder-sitzung hinbekommen, die Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen hat.

Eigentlich soll das Treffen mit den jungen Erwachsenen vor dem 13. April sein. Das können aber nur die machen, die nicht beteiligt sind. Das

ist dann wirklich flächendeckend - schon von dem, was jetzt verabredet ist. Von daher wüsste ich jetzt nicht, wo noch Untergruppen eingebaut werden könnten. Die Vorsitzendenrunde will uns jetzt unterstützen. Ich bitte darum, dass wir die Debatte am Montag weiter führen.

Wir bräuchten auf jeden Fall eine Abstimmung, ob wir den Termin mit den jungen Erwachsenen vor dem 13. April hinbekommen. Das Problem war, dass Herr Sommer in dieser Woche im Urlaub ist. Ich weiß nicht, ob wir das ohne Ihre Beteiligung hinbekommen. Sonst wären wir schon nach dem 18. April. Wir können jetzt nicht jeden einzelnen Termin durchgehen.

Um noch einmal auf den Gesetzentwurf zurückzukommen: Das nachzuziehen, was wir in dem Gesetzentwurf verabreden, ist kein Problem; das kann ich nebenbei machen. Es geht nicht darum, den Gesetzentwurf in den Mittelpunkt zu stellen. Ob wir das am Ende als Teil unseres Berichts haben oder nicht, spielt keine Rolle. Es wird immer so lauten: Das ist eine Orientierungshilfe zur Verständigung über den Text. Das heißt nie: Wir stellen uns vor, der Deutsche Bundestag verabschiedet nachfolgend ... Das ist ein Problem, das wir herausnehmen können. Deshalb sollten wir an dem Text arbeiten.

Wir brauchen jetzt ein Zeitfenster für die Einarbeitung in den Berichtsteil. Wir bräuchten daran anschließend zwei Termine, einen kleineren Termin für das Treffen mit den jungen Erwachsenen und einen größeren Termin für die AG 1.

Aber ich habe mich eigentlich zu Wort gemeldet, weil die Frage ist: Bleibt jetzt noch ein Zeitraum für Abstimmungen mit der AG 3 über das hinaus, was Herr Sommer vorgeschlagen hat und was die Vorsitzendenrunde eigentlich institutionalisiert hat? Der 13. April soll ja gerade dazu genutzt werden, dass sich die AG-Vorsitzenden, also auch die Vorsitzenden der AG 2, treffen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

weil die sagen, sie wollen auch noch mitwirken; denn die AG 2 ist ja auch noch beteiligt. Darum ist das in die Vorsitzendenrunde gezogen worden.

Vorsitzender Ralf Meister: Erstens zu den Absprachen. Trotz des grundlegenden Dissenses, den wir nach wie vor feststellen, gibt es nach meiner Meinung doch ein deutliches Votum, an dem Berichtsteil der Vorsitzenden weiterzuarbeiten. Ich kenne jetzt die Position von Herrn Sommer. Aber ich halte trotzdem fest: Es gibt eine große Mehrheit, die dafür ist, an diesem Text weiterzuarbeiten.

Zweitens. Wir arbeiten in und an diesem Text mit Einwendungen, Kommentierungen und Ergänzungen, die nicht alle Kommissionsdrucksachen werden, sondern die in einem überschaubaren Zeitfenster eingehen müssen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bis wann?)

Das wäre der nächste Hinweis gewesen. Reichen Ihnen dafür sieben Tage?

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das muss reichen! Zuruf)

Dann frage ich zurück: Gilt der Sonntag? Es gelten alle Tage, auch wenn Ostern und Weihnachten zusammenfallen. Alles ist ein Tag für uns.

Heute ist Freitag. Ich würde sagen: Nächste Woche Freitag liegen alle Veränderungen, Ergänzungen und Einwendungen vor. Zustimmung zu diesem Punkt.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ist Freitagabend nicht auch Sonntagabend? Wer arbeitet am Samstag und am Sonntag?)

Ich. Ich habe eine Siebentagewoche.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich meine in der Umsetzung! Dass wir bis Sonntag Zeit haben, unsere Kommentare abzugeben! Denn von der Verwaltung wird es ja erst am Montag umgesetzt!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Verwaltung sitzt neben Ihnen an der rechten Seite. Sie hat schon mehrfach an Wochenenden gearbeitet. Das sollte man an dieser Stelle einmal lobend hervorheben. Es wäre eine Hilfe für Frau Simic und Herrn Hagedorn, wenn wir am Donnerstagabend fertig wären. Dann hätten sie nämlich den Freitag als einen regulären Tag, an dem wir uns abstimmen könnten, und dann vielleicht noch einen Wochenendtag. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir nicht den Sonntag nehmen, sondern den Donnerstagabend.

Jörg Sommer: Das sind dann nur zwei Arbeitstage. Wir haben am Montag und Dienstag Kommissionssitzung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, das ist relativ unrealistisch. Dann gehen wir auf den Sonntag und stellen fest, dass wir eine bestimmte Berichtspflicht am 13. April haben, innerhalb der Vorsitzendenrunde; das sollte man nicht überbewerten.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben auch übermorgen einen Sonntag für diejenigen, die arbeiten wollen!)

Am 18. April wäre schon die Kommissionssitzung.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigen Sie bitte die Bemerkung: Das ist jetzt schon fast wie das Treffen in der Schule, bei dem die Eltern erklären, bis wann etwas erledigt werden kann.

Wir haben ganz nüchtern einen Terminvorschlag aufgerufen, der hieß Freitagabend. Dazu gab es Ressentiments und Ergänzungen. Die sind aber

bei allen anderen Tagen, die wir aufgerufen haben, ebenso vorhanden. Ich wiederhole es: Bis spätestens Freitagabend liegt das vor. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil dies schon vorher einreicht.

Zu dem Treffen mit den jungen Erwachsenen: Wir haben das in der heutigen Sitzung der AG noch nicht aufgerufen. Dazu kommen wir erst jetzt. Ich habe überhaupt keine Vorbehalte dagegen und finde die Idee gut, Herr Sommer, das an dieser Stelle zu ergänzen; denn es geht darum, dass wir mit den Vorschlägen von Ihnen und anhand der Frage der Umarbeitung, Aufnahme usw. diskutieren. Dass daran auch Mitglieder der AG 3 teilnehmen können, ist völlig in Ordnung.

Die Frage ist, jetzt anhand eines Terminkalenders einen Termin zu finden - dies betrifft die Mitglieder der AG 1 -, wer dann kann. Gesetzt sind sicherlich oder mit einer bestimmten Priorität die Botschafter - sprich: die Vorsitzenden - und andere. So ist das Tableau. Sollen wir diesen Termin jetzt suchen, oder sollen wir eine Doodle-Geschichte über das Wochenende laufen lassen? Jetzt.

Ich rufe am besten gleich die Frage mit auf: Wann soll die Sondersitzung der AG 1 stattfinden? Ich gehe davon aus, dass wir uns jetzt am Samstag und Sonntag nicht treffen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es macht ja erst Sinn, nachdem die Anmerkungen da waren!)

Das stimmt. Wer kann am 12. April garantiert nicht? Wer kann am 13. April garantiert nicht? Wer kann am Donnerstagabend, dem 14. April, garantiert nicht? Wer kann am 14. April ab 19 Uhr nicht? Wer kann tagsüber am 14. April nicht? Wer kann am Freitag, dem 15. April, tagsüber nicht? Das sieht schon besser aus.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Urlaubssperre Simic/Hagedorn.

(Heiterkeit)

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das, was wir da beschließen, müsste ja dann am Wochenende umgesetzt und noch an die Mitglieder der Endlagerkommission geschickt werden, weil die am Montag, dem 18. April, tagt. Das heißt, den Mitgliedern muss irgendwann am Samstagabend mitgeteilt werden: Hier kommt etwas, das bis Montag zu lesen ist, und zwar 50 bis 60 Seiten. Ich will das nur sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Uns ist das klar. Die Folgeprobleme, die sich aus dieser Kurzfristigkeit ergeben, sind klar.

Also: Freitag, der 15. April. Ab wie viel Uhr? Sind Sie alle da ganz frei? 9:30 Uhr. Aber ich käme erst später dazu. Ich kann nicht vor 12 Uhr.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: 11 Uhr.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, dann komme ich dazu.

Hans Hagedorn (DEMOS): Aber jetzt schon einmal die operative Frage: Was wird denn zwischen diesem Termin und der Kommissionssitzung an Textarbeit erwartet?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir werden weitere Klärungen machen; denn wir machen am 18. April nur eine erste Lesung innerhalb der Kommission. Bestimmte Positionen werden natürlich alternativ vorhanden sein. Das heißt, wir werden mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einen Papierstand, der am 15. April diskutiert wird, auch den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung stellen, damit sie diesen Stand haben. Dann können wir mündlich berichten, was wir aus dem Papierstand, den sie am 18. April vorfinden,

schon an Weiterentwicklungen haben. Aber ich glaube nicht, dass sich das stark textlich niederschlagen kann, weil das eine Überforderung von allen wäre.

Ich wiederhole: Wir müssen einen bestimmten Stand haben. In diesem Stand werden noch Alternativen sein. Die Kommission kann am 18. April entscheiden, ob sie das bis zum 25. April weiter in unseren Händen lässt - da könnten wir dann weiter diskutieren - oder ob sie am 18. April an bestimmte Sachen einen Knopf macht.

Der 15. April bedeutet, dass wir einen Papierstand für den 18. April einreichen, der nicht am 16. April entwickelt werden kann. Das können wir uns nicht erlauben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum nicht?)

Weil ich das genauso sehe wie Herr Kudla, dass man nicht 60 Seiten Text am Sonntag schicken und am Montag intensiv darüber beraten kann.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es sind ja nicht 60 neue Seiten, sondern die 60 Seiten werden jetzt für die Kommissionssitzung am 4. April verschickt. Da liegen die ja vor. Die liegen da nicht vor? Aha. Dann haben wir ein Problem, ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde den Vorschlag von Herrn Gaßner unterstützen. Wenn wir unsere Kommentare bis Ende nächster Woche einbringen, dann muss daraus eine konsolidierte Fassung mit Klammertexten, Alternativen oder wie auch immer entstehen. Dann kann diese in Richtung der Kommission verschickt werden. Wenn es uns gelänge, in unserer Sitzung am Freitag noch Dinge abzuräumen, dann wäre es sicherlich leichter, zu sagen: Da sind wir einen Schritt weitergekommen. Das können wir jetzt in

der Diskussion überspringen, als am Wochenende doch ein umfangreiches Werk zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Und nicht autorisiert.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wieso nicht autorisiert?)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hätte die Bitte, dass jeder alle Anmerkungen, die er hat, schriftlich an Sie einreicht, in die Worddatei hineinschreibt und dass Sie bzw. Herr Hagedorn alle Anmerkungen zusammenfassen, damit wir am 15. April keine allzu großen Allgemeindiskussionen haben, sondern wirklich ganz hart, und zwar so hart wie noch nie, am Text arbeiten. Sonst kommen wir nicht zu einem endgültigen Papier. Wir müssen am 15. April fertig werden. Das heißt, alle Anmerkungen, die jemand hat, sollen schriftlich eingereicht werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war schon zuvor die Verabredung.

Ich halte fest: 15. April, 11 Uhr.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Geht es nicht ein bisschen früher?

Vorsitzender Ralf Meister: Von mir aus können Sie gerne früher anfangen. Ich bin froh, wenn Sie schon begonnen haben, wenn ich dazukomme.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen nämlich um 12 Uhr wieder im Plenum sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Beginnen Sie um 10 Uhr. Okay.

Der zweite Punkt ist die Suche nach einem Termin mit den jungen Erwachsenen. Auch dazu der Vorschlag, das jetzt direkt aufzurufen. Wir sind schon bis zum 15. April durchgegangen und haben nicht gekonnt. Ein Vorschlag wäre noch der 8. April.

Cécile Marchand: Ich kann vor dem 11. April nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: In dieser Woche kann Herr Sommer dann nicht. Ich kann auch nicht. Es wäre möglich, dass wir das mit einer sehr engen Fristsetzung doodeln müssen oder dass wir gleich im Anschluss an die Sitzung noch in einem Kreis zusammenstehen. Wir bleiben im Anschluss an die Sitzung zusammen und schauen, ob es gelingt, einen Termin zu finden. Okay? Gut, herzlichen Dank. Das war für den kurzfristigen Plan alles Notwendige an Absprachen.

Tagesordnungspunkt 7 **Verschiedenes**

Vorsitzender Ralf Meister: Unter dem Punkt „Verschiedenes“ haben wir heute nichts zu besprechen.

Ich möchte allen bis zu diesem Zeitpunkt erst einmal herzlichen Dank für den langen Tag und die konzentrierte Mitarbeit sagen. Ich schließe die öffentliche Sitzung. Wir fahren in drei Minuten mit den wenigen Punkten in der nicht öffentlichen Sitzung fort. Bitte schön, Herr Sommer.

Jörg Sommer: Es gab noch den Ergänzungsantrag von mir zur Tagesordnung, den wir beschlossen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Frage ist, ob Sie den zurückziehen, weil wir sonst vermutlich für die nicht öffentliche Sitzung viel Zeit verlieren.

Jörg Sommer: Wir können das auf die nächste Sitzung verschieben. Dann aber bitte gleich am Anfang.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank. Zwei Minuten Unterbrechung. Dann machen wir mit der nicht öffentlichen Sitzung weiter.

(Schluss der öffentlichen Sitzung: 16:58 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner